

TRIALOG

Erziehungs- und Familienberatung im Gespräch

Herausgegeben von den Landesarbeitsgemeinschaften für
Erziehungsberatung Brandenburg und Berlin

In dieser Ausgabe:

- Hilfen zur Erziehung im Visier
- Aktuelle Neuerungen und Besonderheiten im Familienrecht
- Resilienz erwerben
- Dankesworte an Klaus Menne

15



THEMEN

- Der Beitrag der Erziehungsberatung zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung
- Beratung von Patchwork- Familien- Neue Landkarten vermitteln
- Vom Wunder der Resilienz - Kinder mit Traumafolgesymptomatik durch resiliente Bewältigung unterstützen

IMPRESSUM

TRIΔLOG

ist die offizielle Fachzeitschrift der Landesarbeitsgemeinschaften für Erziehungs- und Familienberatung Brandenburg und Berlin.

Sie richtet sich an deren Mitglieder sowie an alle, die an Fachfragen der Erziehungs- und Familienberatung interessiert sind.

Sie nimmt Stellung zu fachlichen und fachpolitischen Entwicklungen.

TRIΔLOG

- berichtet über Erfahrungen aus der Berufspraxis,
- informiert über Forschungsergebnisse, die für die Arbeit der Erziehungs- und Familienberatung von Interesse sind,
- nimmt Stellung zu berufs-, familien- und gesellschaftspolitischen Themen.

TRIΔLOG

ist ein Diskussionsforum für Praktiker, deren Kooperationspartner und weiteren an Erziehungs- und Familienberatung interessierten Personen.

Herausgeberinnen:

Vorstände der Landesarbeitsgemeinschaften für Erziehungs- und Familienberatung **Brandenburg**

(LAG-Geschäftsstelle: Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Caritasverbandes, Leipzigerstr. 39; 15232 Frankfurt/Oder; Tel.: 0335/5654136;

E-Mail: LAG-efb-bb@gmx.de)
und

Berlin (LAG-Geschäftsstelle: Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Königin-Luisenstr.88, 14195 Berlin,

Tel.: 030/902998401; Fax: 030/902998414;

E-Mail: hannelore.grauel-von-struenk@ba-sz.berlin.de).

Verantwortliche Redakteure:

Dagmar Brönstrup-Häuser 03362-4715

Barbara Eckey 030-76904270

Achim Haid-Loh 030-28395273

Karin Weiss 033209-71525

Die Redaktion verantwortet die plurale Auswahl der Artikel dieser Fachzeitschrift.

Für den Inhalt der jeweiligen Einzelbeiträge zeichnen die Autoren derselben allein verantwortlich. Die Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder.

Gestaltung der Titelseite und Satz:

Verbum, Druck- und Verlagsgesellschaft mbH,
Paul-Robeson-Straße 11, 10439 Berlin
www.verbum-berlin.de

Titelbild:

Das Titelbild wurde von Herrn O. Alt gestaltet und freundlicherweise kostenfrei für diese Zeitschrift zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung bedarf der Genehmigung durch den Künstler.

Vervielfältigung:

© Die Zeitschrift TRIΔLOG und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung erfordert die Zustimmung der Herausgeber.

Bezug:

Für Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaften ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Weitere Bestellungen zum Selbstkostenpreis von 4,- Euro je Exemplar zzgl. 1,50 Euro für Porto und Verpackung (Selbstabholung möglich) richten Sie bitte an die Geschäftsstellen der Landesarbeitsgemeinschaften. Bei Selbstabholung entfällt der Preis für Porto und Verpackung.

Druck:

Druckerei Schmohl & Partner, Gustav-Adolf-Str. 150,
13086 Berlin
Auflage: 500 Exemplare

INHALT

FACH UND MACHT

	Klaus Menne	Der Beitrag der Erziehungsberatung zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung.	5
ANALYSEN			
KONFLIKTFELDER			
	Detlef Schade	Ambulante Hilfen zur Erziehung	13
KONTEXTE			

AUS DER WERKSTATT

	Dr. Rainer Balloff	Verlusterleben und kindliche Entwicklung nicht nur bei Trennung und Scheidung-Neuerungen und Besonderheiten im Familienrecht	17
PRAXISBERICHTE			
KONZEPTE UND VISIONEN			
...ZUR DISKUSSION GESTELLT	Pressemitteilung	Missbrauchsbeauftragter der Bundesregierung stellt Agenda 2014 - 2019 vor	28

FORUM GEMEINWESEN

	Martin Koschorke	Abgestufte Elternschaft Das Konzept der inneren Landkarten als Hilfe bei der beraterischen Arbeit mit Zweiten bzw. Stieffamilien	30
ZIELORIENTIERT			
GRUPPENORIENTIERTE &			
PROBLEMORIENTIERTE	Dr. Dorothea Rahm	Vom Wunder der Resilienz Wie Kinder mit Traumafolgesymptomatik bei einer resilienten Bewältigung unterstützt werden können	39
ANGEBOTE			

**DANKESWORTE AN
KLAUS MENNE**

	Clementine Soyez	Aus gegebenem Anlass	51
	Barbara Eckay	Ein Dank an Klaus Menne	53

VISITENKARTEN

	Erziehungs-und Familienberatungsstelle der AWO Rathenow	56
	Erziehungs-und Familienberatungsstelle der AWO Erkner „Kinder im Blick“	57

INHALT

GELESEN & GESICHTET			
BÜCHER	Michael Freiwald	„Rette Dich, das Leben ruft“ v. Boris Cyrulnik	58
ZEITSCHRIFTEN	Michael Freiwald	Helikoptereltern v. Josef Kraus	60
DIAGNOSTIKA	Eckpunktepapier	„Der Beitrag der Erziehungsberatung zu den Frühen Hilfen“	61
<hr/>			
GEHÖRT & GEWICHTET			
NEUES AUS	Uta Bruch	Tätigkeitsbericht der LAG f. Erziehungsberatung Brandenburg für das Jahr 2013	62
BERLIN & BRANDENBURG		LAG-Vorstand Berlin	71
VON BUND & LÄNDERN		Tätigkeitsbericht der LAG f. Erziehungsberatung Berlin für das Jahr 2013	
	Katharina Schiersch	Fachtag der LAG für Erziehungsberatung Brandenburg 2014 „Patchwork-Familien, was stärkt und was schwächt die Kinder“	73
	Thomas Walther	„Die Zukunft, die wir uns fachlich wünschen“ Fachtag der LeiterInnen der kommunalen und frei getragenen Erziehungs- und Familienberatungsstellen Berlin	75
<hr/>			
GEPLANT & GEP[👉]NT			
EREIGNISSE	Tagung	LeiterInnentagung der LAG für Erziehungs- und Familienberatung Brandenburg e.V. im November 2014	76
TERMINE			
FORTBILDUNGEN	Fachtag	11. Fachtag der LAG für Erziehungsberatung Brandenburg e.V. 2015	77
P [👉] N-BRETT	Weiterbildung	Claudine Calvet „Einführung in die entwicklungspsychologische Videoarbeit – eine Methode zur Begleitung von Familien“	77

FACH UND MACHT

ANALYSEN

KONFLIKTFELDER

KONTEXTE

Seite	Inhalt
5	Klaus Menne Der Beitrag der Erziehungsberatung zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung.
13	Detlef Schade Ambulante Hilfen zur Erziehung

Klaus Menne

***Der Beitrag der Erziehungsberatung
Zur Weiterentwicklung der Hilfen zur
Erziehung.***

Ausgehend von einzelnen Bundesländern, die die derzeitige Situation der Hilfen zur Erziehung, insbesondere die anhaltende Steigerung der Ausgaben in diesem Bereich kritisch sehen, hat sich die Jugend- und Familienministerkonferenz im Juni 2013 mit dem Thema Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung befasst und eine breite Fachdiskussion angestoßen. Die ursprüngliche Initiative, den individuellen Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung abzuschaffen und stattdessen gesetzlich eine sozialräumliche Unterstützung von Kindern und ihren Familien vorzusehen, ist in eine breit angelegte Diskussion überführt worden. In dieser Diskussion wird von anderen Akteuren allerdings der Beitrag der Erziehungs- und Familienberatung nicht gesehen. Die Erziehungsberatung ist darauf angewiesen, sich in ihren tatsächlichen und ihren möglichen Beiträgen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen selbst in diese Debatte einzubringen. Die bke plant daher für das Frühjahr 2015 eine Fachtagung zu diesem Thema. Zur Vorbereitung hat sich die bke mit einer Erhebung an die Beratungsstellen gewandt. Es sind schon viele Beispiele erfolgreicher Arbeits- und Kooperationsansätze der Erziehungsberatung vor Ort in der Geschäftsstelle eingegangen. Auch in Band 10 des Jahrbuchs für Erziehungsberatung, der im Mai erscheint, findet sich eine Reihe von Beiträgen, die zeigen, wie die Erziehungsberatung ihre Angebote wirkungsvoll im Zentrum der Kinder- und Jugendhilfe platziert. In diesem Buch findet sich auch ein Beitrag von Klaus Menne, der vertieft die im Folgenden kurz angerissenen Fakten aus der Statistik sowie das Thema »Gefährdungseinschätzungen« darstellt und diskutiert.

FAKTEN AUS DER STATISTIK

- **Erziehungsberatung und die anderen Hilfen**

Im Jahr 2012 wurden für insgesamt 539.280 Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und ihre Familien Hilfen zur Erziehung nach §§ 27ff. SGB VIII, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen

nach § 35a SGB VIII und Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII neu begonnen. Mit 307.470 neu begonnenen Beratungen entfällt der größte Anteil auf die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII (57,0 %). Die zweithäufigste Hilfe zur Erziehung war die Sozialpädagogische Familienhilfe. Sie wurde für 83.172 junge Menschen geleistet. Das entspricht 15,4 Prozent. (Dabei waren 43.390 Hilfen durch die Jugendämter gewährt worden. Jede Sozialpädagogische Familienhilfe wurde damit im Durchschnitt für 1,9 junge Menschen erbracht.) An dritter Stelle rangierten die Heimunterbringungen von 36.048 jungen Menschen.

• **Inanspruchnahme in den letzten fünf Jahren**

In der Zeit von 2008 bis 2012 hat die Gesamtzahl aller Hilfen um ca. 20.000 zugenommen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerung um 5 Prozent. Allerdings hat sich die Veränderung bei den einzelnen Hilfearten sehr unterschiedlich vollzogen. Die Erziehungsberatung hat nach einem Maximum von 314.045 neu begonnenen Beratungen im Jahr 2010 2012 wieder den Stand des Jahres 2008 erreicht. Bei anderen Hilfen ist ein Rückgang bis zu fast zehn Prozent zu verzeichnen. Steigerungen haben sich in diesem Zeitraum für Vollzeitpflege, Heimerziehung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Einzelbetreuung und die Hilfen nach § 27 ergeben. Eine deutlich überdurchschnittliche Zunahme ist für die Eingliederungshilfe zu verzeichnen.

• **Erziehungsberatung je 10.000 Minderjährige**

Über viele Jahre betrug die jährliche Steigerung bei der Erziehungsberatung ca. 5 Prozent. Allein in der Zeit von 1993 bis 2008 stieg die Zahl der (beende-

Junge Menschen in den Hilfen		
	absolut	Prozent
Hilfen nach § 27 SGB VIII	29.228	5,4%
Erziehungsberatung	307.470	57,0%
Soziale Gruppenarbeit	7.653	1,4%
Einzelbetreuung	26.086	4,8%
Sozialpädagogische Familienhilfe	83.172	15,4%
Tagesgruppe	8.574	1,6%
Vollzeitpflege	15.534	2,9%
Heimerziehung	36.048	6,7%
Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	3.004	0,6%
Eingliederungshilfe	22.511	4,2%
Insgesamt	539.280	

Entwicklung der Hilfen zur Erziehung						
	2008	2009	2010	2011	2012	Prozent
Hilfen nach § 27 SGB VIII	17.064	18.997	19.948	20.719	21.218	124,3%
Erziehungsberatung	307.494	304.297	314.045	310.813	307.470	100,0%
Soziale Gruppenarbeit	8.015	8.414	8.097	8.348	7.653	95,5%
Einzelbetreuung	22.471	25.235	26.048	25.919	26.086	116,1%
Sozialpädagogische Familienhilfe	39.196	41.514	42.329	43.390	44.630	113,9%
Tagesgruppe	9.356	9.420	8.851	9.004	8.574	91,6%
Vollzeitpflege	14.423	15.048	15.251	15.264	15.534	107,7%
Heimerziehung	32.198	34.125	34.722	35.495	36.048	112,0%
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	3.111	2.882	3.017	3.080	3.004	96,6%
Eingliederungshilfe	16.071	18.300	19.165	21.129	22.511	140,1%
Insgesamt	469.399	478.232	491.473	493.161	492.728	105,0%

ten) Beratungen von 198.000 auf 307.470 (neu begonnene) Beratungen. Deutlicher noch ist die gestiegene Inanspruchnahme an der Quote je 10.000 Minderjährige abzulesen. Entfielen 1993 auf diese Gruppe 111 Beratungen, waren es 2008 bereits 210 Beratungen je 10.000 Minderjährige. Seit 2010 scheint sich auch die Quote der Inanspruchnahme auf einem hohen Niveau von 218 Beratungen je 10.000 Minderjährige einzupendeln. Das entspricht einer Verdoppelung gegenüber 1993.

Hauptsächliches Alter bei Hilfebeginn									
Alter	Erziehungsberatung § 28	Sozialpädagogische Familienhilfe § 31	Vollzeitpflege § 33	Erziehung in der Tagesgruppe § 32	Eingliederungshilfe § 35a	Soziale Gruppenarbeit § 29	Heimerziehung § 34	Einzelbetreuung § 30	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35
18 – 21					X	X	X	X	X
15 – 18	X	X	X		X	X	X	X	X
12 – 15	X	X	X	X	X	X	X	X	X
9 – 12	X	X	X	X	X	X	X	X	
6 – 9	X	X	X	X	X	X	X		
3 – 6	X	X	X						
bis 3	X	X	X						
Prozentanteil der markierten Altersgruppen	93,2%	97,6%	96,2%	92,5%	93,5%	98,5%	91,1%	92,6%	95,0%

• Alter der jungen Menschen in den Hilfen

Erziehungsberatung wird über den gesamten Zyklus der Minderjährigkeit in Anspruch genommen. Auf diesen Zeitraum entfielen 93,2 Prozent der Beratungen. Ähnlich wird auch die Sozialpädagogische Familienhilfe für alle Gruppen von Minderjährigen in Anspruch genommen. 96,6 Prozent der neu begonnenen Sozialpädagogischen Familienhilfen entfielen 2012 auf diese Altersgruppen (mit leicht abnehmenden Prozentwerten über die Altersgruppen). Auch die Vollzeitpflege ist eine Hilfe zur Erziehung, die während der gesamten Minderjährigkeit der unterstützten jungen Menschen beginnt. 96,2 Prozent der Pflegeverhältnisse beginnen für diese Altersgruppen, wobei 50 Prozent der Hilfen bis zum Alter von sechs Jahren beginnt. Die weiteren Altersgruppen sind mit jeweils gut 10 Prozent vertreten. Die anderen Hilfen zur Erziehung werden typischerweise schwerpunktmäßig mit mehr als 90 Prozent der Hilfen erst ab einem bestimmten Alter geleistet.

• Die Herkunftsfamilie im Vergleich der Hilfen zur Erziehung

In zwanzig Jahren ist in der Erziehungsberatung der Anteil der Kinder, die bei ihren beiden leiblichen Eltern leben, von zunächst 54,4 Prozent um 10 Prozentpunkte zurückgegangen. Entsprechend haben sich die 1993 im Vergleich niedrigen Werte für Kinder bei Alleinerziehenden (21,5%) und für Stiefkinder (12,6%) in der Zwischenzeit erhöht. Heute leben mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen, die durch Erziehungsberatung unterstützt werden, in diesen modernen Familienkonstellationen. Am stärksten schlägt sich die Änderung der Struktur von Familie in den stationären Hilfen nieder: Bei nicht einmal jedem fünften jungen Menschen lebten

Herkunftsfamilie	Erziehungsberatung		andere ambulanten Hilfen zur Erziehung		Stationäre Hilfen zur Erziehung	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Eltern leben zusammen	135.872	44,2%	43.532	35,2%	12.185	19,8%
Elternteil lebt allein ohne (Ehe-) Partner	114.646	37,3%	56.291	45,5%	29.716	48,4%
Elternteil lebt mit neuer Partnerin/ neuem Partner	49.824	16,2%	20.054	16,2%	13.837	22,5%
verstorben	1.089	0,4%	522	0,4%	976	1,6%
unbekannt	6.039	2,0%	3.442	2,8%	4.703	7,7%
	307.470	100,0%	123.841	100,0%	61.417	100,0%

Transferleistungen	Insgesamt	Bezug von Transferleistungen	
		absolut	Prozent
Hilfen nach § 27 SGB VIII	21.218	11.969	56,4%
Erziehungsberatung	307.470	58.078	18,9%
Soziale Gruppenarbeit	7.653	3.179	41,5%
Einzelbetreuung	26.086	12.279	47,1%
Sozialpädagogische Familienhilfe	44.650	28.658	64,2%
Tagesgruppe	8.574	5.066	59,1%
Vollzeitpflege	15.534	11.533	74,2%
Heimerziehung	36.048	21.049	58,4%
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	3.004	1.360	45,3%
Eingliederungshilfe	22.511	5.881	26,1%
Insgesamt	492.748	159.052	32,3%

seine leiblichen Eltern im Jahr 2012 noch zusammen. Mehr als 70 Prozent der stationären Hilfen sind 2012 für junge Menschen aus modernen Familienkonstellationen begonnen worden.

• Wirtschaftliche Situation

Seit 2007 stellt die Kinder- und Jugendhilfestatistik empirisches Material zum Thema Armut zur Verfügung. Bei 159.052 im Jahr 2012 gewährten Leistungen der Hilfen zur Erziehung hat die Familie des jungen Menschen oder der junge Volljährige selbst

Bezug sozialer Transferleistungen nach Herkunftsfamilie									
	Erziehungsberatung			Andere ambulante Hilfen zur Erziehung			Stationäre Hilfen zur Erziehung		
	Insgesamt	Transferleistungen	Prozent	Insgesamt	Transferleistungen	Prozent	Insgesamt	Transferleistungen	Prozent
Eltern leben zusammen	135.872	11.819	8,7%	43.532	15.394	35,4%	12.185	5.784	47,5%
Elternteil lebt allein ohne (Ehe-) Partner	114.646	33.889	29,6%	56.291	36.861	65,5%	29.716	21.366	71,9%
Elternteil lebt mit neuer Partnerin/neuem Partner	49.824	10.649	21,4%	20.054	10.017	50,0%	13.837	7.947	57,4%
verstorben	1.089	250	23,0%	522	224	42,9%	976	349	35,8%
unbekannt	6.039	1.471	24,4%	3.442	1.361	39,5%	4.703	1.654	35,2%
Insgesamt	307.470	58.078	18,9%	123.841	63.857	51,6%	61.417	37.100	60,4%

eine der sozialen Transferleistungen Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung oder Sozialhilfe bezogen. Dies betrifft ein knappes Drittel aller Leistungen. Der Anteil armer Familien in den unterschiedlichen Hilfen variiert. Er ist in der Vollzeitpflege mit drei Vierteln (74,2%) am höchsten. Der geringste Bezug von sozialen Transferleistungen ist bei der Eingliederungshilfe (26,1%) und der Erziehungsberatung (18,9%) zu verzeichnen. (Wobei für die Erziehungsberatung zu berücksichtigen ist, dass dieses Merkmal nur erfasst wird, wenn es im Beratungsgespräch bekannt geworden ist. Der tatsächliche Wert kann daher höher liegen.) Damit sind die Kinder aus nach den Kriterien der Kinder- und Jugendhilfestatistik armen Familien trotz des im Vergleich zu den anderen Hilfen zur Erziehung niedrigen Prozentwertes gegenüber deren Anteil von etwa 14 Prozent in der Bevölkerung deutlich überrepräsentiert (Menne 2012, S. 323; Stat. Bundesamt 2012).

Von den 159.052 Hilfen mit Sozialleistungsbezug entfallen 58.078 auf die Erziehungsberatung. Das sind 36,5 Prozent. Differenziert man die nach den genannten Kriterien in Armut lebenden jungen Menschen, die in der Erziehungsberatung Unterstützung erhalten, nach der Situation in ihrer Herkunftsfamilie, dann zeigt sich, dass nur 8,7 Prozent der Beratenen, bei denen beide leiblichen Eltern zusammen leben, soziale Transferleistungen erhalten. Bei Stiefkindern sind es 21,4 Prozent. Lebt der junge Mensch allerdings bei einem alleinerziehenden Elternteil, so ist beinahe ein Drittel (29,6 %) von Armut betroffen. Bei den anderen Hilfen zur Erziehung geht der Bezug von sozialen Transferleistungen noch stärker mit den neuen Familienformen einher. So sind Kinder, die bei einem allein erziehenden Elternteil aufgewachsen sind und eine stationäre Hilfe erhalten haben, zu beinahe drei Vierteln von Armut betroffen.

• Hilfen zur Erziehung nach Ländern

Die Hilfen zur Erziehung kommen in den Bundesländern in unterschiedlichem Maße zum Einsatz. Den größten Anteil hat im Bundesdurchschnitt mit 62,4 Prozent die Erziehungsberatung.

Die Erziehungsberatung erreicht ihren größten Anteil an den Hilfen in den Ländern Thüringen, Sachsen und Schleswig-Holstein. Die ambulanten Hilfen sind in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Hamburg und Saarland am stärksten aus-

Hilfen zur Erziehung nach Ländern				
	Erziehungsberatung	ambulante Hilfen	stationäre Hilfen	Eingliederungshilfe
Baden-Württemberg	63,3	23,8	8,5	4,3
Bayern	65,7	19,2	8,1	7,0
Berlin	62,1	21,4	11,4	5,2
Brandenburg	58,6	23,7	12,5	5,2
Bremen	31,0	44,9	21,4	2,8
Hamburg	33,1	41,2	23,7	2,1
Hessen	65,2	19,1	10,5	5,2
Mecklenburg-Vorpommern	28,5	46,6	21,6	3,3
Niedersachsen	61,4	23,1	10,4	5,1
Nordrhein-Westfalen	63,6	20,5	12,1	3,8
Rheinland-Pfalz	58,6	24,0	11,3	6,1
Saarland	39,5	36,2	18,4	5,9
Sachsen	71,2	16,7	9,4	2,7
Sachsen-Anhalt	61,5	22,9	13,8	1,8
Schleswig-Holstein	70,4	16,1	9,1	4,4
Thüringen	73,6	14,7	9,2	2,5
Deutschland	62,4	22,0	11,1	4,6

gebaut. Stationäre Hilfen haben ihren Schwerpunkt in den Ländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Saarland.

Erziehungsberatung hat den geringsten Anteil an den Hilfen zur Erziehung in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Hamburg und Saarland. In den Ländern, in denen Erziehungsberatung deutlich unterdurchschnittlich zum Einsatz kommt, werden stationäre und auch andere ambulante Hilfen zur Erziehung überdurchschnittlich oft durch die Jugendämter gewährt.

• Perspektive: Das Potenzial der Erziehungsberatung nutzen

Erziehungsberatung ist auch im Jahr 2012 die am häufigsten in Anspruch genommene neu begonnene Hilfe. Mit 307.470 Beratenen erreichte sie 57 Prozent aller jungen Menschen, für die eine neue erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe oder Hilfe für junge Volljährige aufgenommen worden ist. Allerdings ist der Trend einer nach absoluten Zahlen ständig steigenden Inanspruchnahme der Erziehungsberatung gebrochen. Sie stabilisiert sich vielmehr – bei abnehmender Kinderzahl – auf einem hohen Niveau von mehr als 300.000 neuen Beratungen pro Jahr. Damit werden je 10.000 Minderjährige knapp 220 Beratungen durchgeführt. Im statistischen Durchschnitt wird somit jedes dritte Kind bis zu seiner Volljährigkeit mindestens einmal durch Erziehungsberatung unterstützt. Erziehungsberatung ist so zu einem wesentlichen Element der sozialen Infrastruktur für das Aufwachsen der nächsten Generation geworden. Dem muss künftig durch eine

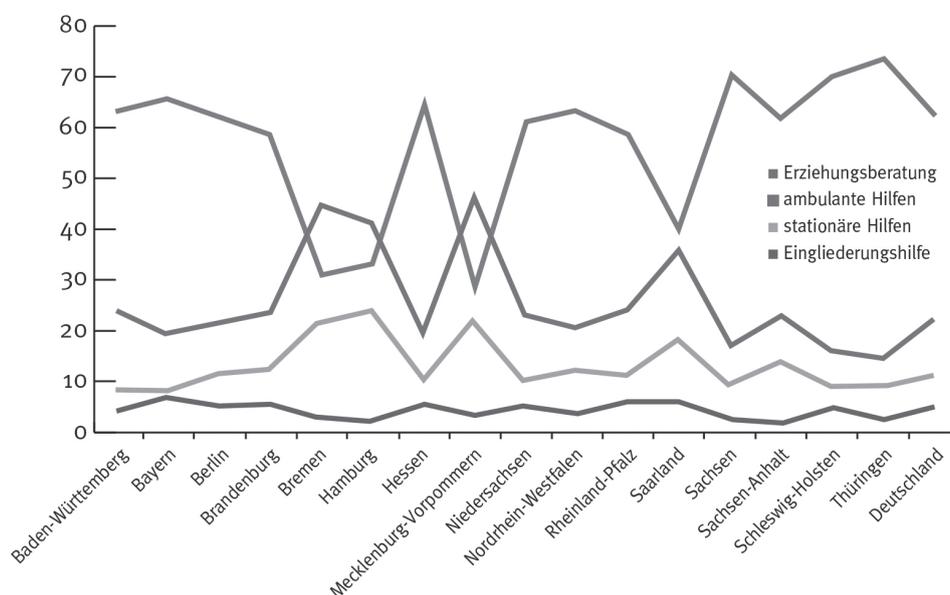
bessere personelle Ausstattung der Beratungsstellen Rechnung getragen werden, wie auch der 14. Kinder- und Jugendbericht feststellt (BMFSFJ 2013, S. 306). Die Deckelung der Ausgaben für die Erziehungsberatung, wie sie in den Vorjahren stattgefunden hat (bke 2012a, S. 54), ist angesichts des gestiegenen Bedarfs nicht sachgerecht.

Erziehungsberatung begleitet junge Menschen (und ihre Familien) von der Geburt bis zur Volljährigkeit. Insbesondere für Kleinkinder wird Erziehungsberatung heute verstärkt in Anspruch genommen. Erziehungsberatung gehört damit – wie die (ambulante) Sozialpädagogische Familienhilfe

und Intensiver Sozialpädagogischer Einzelbetreuung) ein. Dies unterstreicht die Bedeutung der Erziehungsberatung als einer frühzeitigen Hilfe, deren Möglichkeiten gerade in diesen ersten Lebensjahren der Kinder für die Familien systematisch zur Verfügung gestellt werden sollten. Das Aufwachsen von Kindern in öffentlicher Verantwortung (13. Kinder- und Jugendbericht), in Krippen- und Kindertagesstätten, muss von einer Präsenz der Erziehungs- und Familienberatung in diesen Einrichtungen begleitet werden: Denn die regelmäßige Zusammenarbeit der Fachkräfte der Kindertagesbetreuung und der Familienberatung ist vom Gesetzgeber bereits seit 2005 gesetzlich vorgeschrieben (§ 22a Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII). Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge plädiert denn auch für eine regelmäßige Präsenz der Erziehungsberatung durch Sprechstunden in den Tagesbetreuungseinrichtungen (Deutscher Verein 2013, S. 454).

Familie hat sich in den zurückliegenden Jahren in Deutschland deutlich gewandelt. Eingegangene Ehen können leichter als früher wieder aufgelöst werden. Nach einer Phase des Lebens ohne Partner bzw. Partnerin werden wieder neue Partnerschaften eingegangen.

Dieser strukturelle Wandel von Familie in der Gesellschaft schlägt sich deutlich in den Hilfen zur Erziehung nieder: Es werden immer weniger Kinder aus Familien beraten, bei denen die leiblichen Eltern zusammen leben. Aber für immer mehr Kinder, die bei einem alleinerziehenden Eltern leben, wird Erziehungsberatung in Anspruch genommen. Noch größer ist der Unterstützungsbedarf bei Stiefkindern. Beratung wird inzwischen häufiger für Familien geleistet, in denen die elterliche Partnerschaft des Kindes, dessen Entwicklung gefördert werden soll, gescheitert ist. Noch ausgeprägter zeigt sich diese Entwicklung in den anderen Hilfen zur Erziehung: In den ambulanten Hilfen kommt nur ein Drittel der Kinder noch aus Familien, in denen die beiden leiblichen Eltern zusammen leben. In den stationären Hilfen dagegen stammt nur noch jeder fünfte junge Mensch aus dieser Familienkonstellation. Fast



und die (stationäre) Vollzeitpflege – zu den drei Hilfearten der Hilfen zur Erziehung, die mit deutlich mehr als 90 Prozent ihrer Fälle über den gesamten Zyklus der Minderjährigkeit in Anspruch genommen werden. Erziehungsberatung erreicht dabei Kinder und Familie aus allen sozialen Schichten – wie dies der Neunte Jugendbericht für eine sich als soziale Dienstleistung verstehende Jugendhilfe gefordert hat. Denn längst sind »Problemlagen ... nicht mehr bruchlos den gesellschaftlichen Randgruppen zuzuordnen, sondern können vielmehr als biografische Wechselfälle in einer sich individualisierenden Gesellschaft prinzipiell jeden treffen« (BMFSFJ 1994, S. 582)

Die anderen Hilfen setzen schwerpunktmäßig erst zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich ab dem sechsten Lebensjahr des Kindes (bzw. ab dem neunten oder zwölften Lebensjahr bei Einzelbetreu-

ung und Intensiver Sozialpädagogischer Einzelbetreuung) ein. Dies unterstreicht die Bedeutung der Erziehungsberatung als einer frühzeitigen Hilfe, deren Möglichkeiten gerade in diesen ersten Lebensjahren der Kinder für die Familien systematisch zur Verfügung gestellt werden sollten. Das Aufwachsen von Kindern in öffentlicher Verantwortung (13. Kinder- und Jugendbericht), in Krippen- und Kindertagesstätten, muss von einer Präsenz der Erziehungs- und Familienberatung in diesen Einrichtungen begleitet werden: Denn die regelmäßige Zusammenarbeit der Fachkräfte der Kindertagesbetreuung und der Familienberatung ist vom Gesetzgeber bereits seit 2005 gesetzlich vorgeschrieben (§ 22a Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII). Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge plädiert denn auch für eine regelmäßige Präsenz der Erziehungsberatung durch Sprechstunden in den Tagesbetreuungseinrichtungen (Deutscher Verein 2013, S. 454).

drei Viertel der Fremdplatzierungen erfolgen heute für Stiefkinder und Kinder allein Erziehender. Die Inanspruchnahme dieser Hilfen wird erwartbar weiter steigen, da die ihr zugrunde liegende »Modernisierung« von Familien noch immer voranschreitet. Rauschenbach identifiziert den Familienstatus »alleinerziehend« als einen Indikator für die häufigere Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen (2013, S. 28; AKJHStat 2012, S. 21). Aber stärker noch als Kinder Alleinerziehender, die bald drei Mal so oft in stationären Hilfen vertreten sind, als es ihrem Anteil in der Bevölkerung entspricht, sind Stiefkinder bei Fremdplatzierungen überrepräsentiert. Gegenüber einem Anteil von sechs Prozent in der Bevölkerung (bke 2012a, S. 10) stellen sie in den stationären Hilfen 22,5 Prozent (siehe oben) und sind damit fast vier Mal so oft vertreten. Es ist der Verlust eines Elternteils ebenso wie der Zugewinn eines neuen Elternteils, der den Bedarf an stationären (und den anderen) Hilfen zur Erziehung generiert: nämlich das – aus der Sicht des Kindes – broken home.

In fast gleichem Maße gehen Armutslebenslagen mit dem Bedarf an Hilfen zur Erziehung einher. In der Erziehungsberatung ist der Anteil von Kindern aus armen Familien mit knapp 20 Prozent vergleichsweise niedrig. Er liegt aber deutlich über dem Anteil armer Kinder in der Bevölkerung. Stärker prägt Armut die Inanspruchnahme von anderen Hilfen zur Erziehung. Jede zweite ambulante HzE wird für einen jungen Menschen erbracht, der oder dessen Familie soziale Transferleistungen bezieht. In den stationären Hilfen trifft dies sogar auf 60 Prozent der Leistungsempfänger zu. Dabei erhöhen sich die Anteile armer Kinder, wenn diese bei einem allein erziehenden Elternteil leben. Zumindest ein Teil der Armutslebenslagen geht mit dem Scheitern der elterlichen Paarbeziehung einher (vgl. Borgloh u.a. 2003). Die überproportionale Inanspruchnahme der Erziehungsberatung für Kinder Alleinerziehender – die zugleich auch durch Armutslebenslagen belastet sind – zeigt, dass auch für diese Bevölkerungsgruppe frühzeitig ein wirksames Angebot möglich ist.

In den Bundesländern, in denen der Anteil der Erziehungsberatung höher ist als im Durchschnitt Deutschlands, nämlich Baden-Württemberg (63,3%), Bayern (65,7%), Hessen (65,2%), Sachsen (71,2%), Schleswig-Holstein (70,4%) und Thüringen (73,6%) liegt der Anteil der stationären Hilfen unter dem Bundesdurchschnitt (8,1 bis 10,5%). Eine Ausnahme bildet allein Nordrhein-Westfalen, das mit einem Anteil von 12,1 Prozent stationärer Hilfen leicht

über dem Durchschnitt liegt. Im Übrigen aber geht ein mangelnder Ausbau der Erziehungsberatung (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Saarland) mit einem etwa doppelt so hohen Anteil stationärer Hilfen einher.

Die statistischen Daten zeigen deutlich, dass Erziehungsberatung von den Jugendämtern klarer im Kontext der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfen für junge Volljährige gesehen werden muss, wenn deren regelmäßig beklagte Kostenentwicklung (siehe dazu bke 2012a, S. 54) abgebremst werden soll.

GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNGEN

Der Kinderschutz ist in den zurückliegenden Jahren zu einem prominenten Thema der Kinder- und Jugendhilfe geworden. Im Jahr 2005 wurde der Schutzauftrag in § 8a SGB VIII gesetzlich geregelt. Bei der Überarbeitung der Statistik der Hilfen zur Erziehung wurden die Gründe für eine Hilfe über alle Hilfearten einheitlich gefasst. Seit 2007 stehen daher Daten zum Hilfegrund Gefährdung des Kindeswohls als Voraussetzung für die jeweilige Leistung zur Verfügung. Seit 2012 werden auch die Gefährdungseinschätzungen, die das Jugendamt nach § 8a Abs. 1 SGB VIII vornimmt, in der Bundesstatistik erfasst.

• Hilfegrund Kindeswohlgefährdung

Von den insgesamt 539.280 im Jahr 2012 neu begonnenen Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfen für junge Volljährige wurden 39.652 Hilfen wegen Gefährdung des Kindeswohls gewährt. In der Vollzeitpflege betrifft dies jeden dritten jungen Menschen (34,7%), der diese Hilfe erhält. In der Heimerziehung ist bei jedem fünften (21,7%) jungen Menschen seine gefährdete Situation Hintergrund der Fremdplatzierung. Bei der Einzelbetreuung, der Erziehungsberatung, der Tagesgruppe, der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung, der Sozialpädagogischen Familienhilfe und den Hilfen nach § 27 SGB VIII liegt dieser Anteil zwischen knapp 5 Prozent und etwa 8 Prozent. Ein nur geringer Anteil von jungen Menschen, bei denen die Gefährdung des Kindeswohls Grund der Hilfestellung war, ist bei der Eingliederungshilfe (2,3%) und der Sozialen Gruppenarbeit (1,9%) zu verzeichnen.

Gefährdung des Kindeswohls			
	absolut	Prozent der Hilfeart	Prozent der Hilfen
Hilfen nach § 27 SGB VIII	2.415	8,3%	6,1%
Erziehungsberatung	14.831	4,8%	37,4%
Soziale Gruppenarbeit	143	1,9%	0,4%
Einzelbetreuung	1.228	4,7%	3,1%
Sozialpädagogische Familienhilfe	6.624	8,0%	16,7%
Tagesgruppe	487	5,7%	1,2%
Vollzeitpflege	5.383	34,7%	13,6%
Heimerziehung	7.830	21,7%	19,7%
Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	187	6,2%	0,5%
Eingliederungshilfe	524	2,3%	1,3%
Insgesamt	39.652		

Ein deutlich anderes Bild ergibt sich hinsichtlich der Verteilung aller jungen Menschen, die eine Hilfe wegen Gefährdung des Kindeswohls erhalten haben, auf die einzelnen Hilfearten. Von den 39.652 Kindern und Jugendlichen, die aus diesem Grund 2012 neu unterstützt wurden, erhielten 14.831 oder mehr als ein Drittel (37,4%) die notwendige Hilfe in der Erziehungsberatung. Jeder fünfte betroffene junge Mensch wurde durch Heimerziehung unterstützt, jeder sechste durch Sozialpädagogische Familienhilfe und jeder siebente durch Vollzeitpflege. Die verbleibenden 12,6 Prozent verteilen sich auf die Hilfen nach § 27 SGB VIII, Einzelbetreuung, Eingliederungshilfe, Tagesgruppe, Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung und Soziale Gruppenarbeit.

• **Ergebnis der Gefährdungseinschätzung**

Seit 2012 werden die Gefährdungseinschätzungen des Jugendamtes in der Bundesstatistik abgebildet. Insgesamt wurden wegen des Vorliegens gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung 106.623 Verfahren zur Einschätzung der Situation des Kindes oder Jugendlichen durchgeführt. Dabei wurde bei einem guten Drittel (35,9%) eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung festgestellt: Bei 15,8 Prozent der Fälle wurde die Gefährdung als akut eingeschätzt, bei 20,1 Prozent als latent, d.h., der Verdacht auf eine mögliche Gefährdung bestand auch nach der Gefährdungseinschätzung fort.

Ergebnis der Gefährdungseinschätzung		
Akute Kindeswohlgefährdung	16.875	15,8%
Latente Kindeswohlgefährdung	21.408	20,1%
keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf	33.884	31,8%
keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfebedarf	34.456	32,3%
Insgesamt	106.623	

Bei einem weiteren Drittel (31,8%) war keine Kindeswohlgefährdung gegeben, aber es bestand ein Hilfebedarf, der durch Hilfen zur Erziehung oder andere Unterstützungen gedeckt werden soll. Beim letzten Drittel der durchgeführten Gefährdungseinschätzungen (32,3%) wurde weder eine Gefährdung des jungen Menschen, noch ein Unterstützungsbedarf bei ihm oder seiner Familie festgestellt.

Bei den jungen Menschen, für die eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung gesehen wurde, wurde zugleich erfasst, welche Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung gegeben waren. Dabei dominierte sowohl bei den akuten Gefährdungen wie bei den latenten Gefährdungen eine Vernachlässigung des Kindes (49,8%/59,4%). Es folgten körperliche Misshandlungen (23,2%/16,4%) und psychische Misshandlungen (21,8%/20,9%). Sexuelle Gewalt war am wenigsten Anlass für eine Gefährdungseinschätzung (5,2%/3,3%).

• **Meldung an das Jugendamt**

Die Statistik erhebt auch, welche Person oder Institution die Meldung an das Jugendamt vorgenommen hat. Dies sind vor allem Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft (17,2%), Bekannte und Nachbarn (14,2%), anonyme Melder (11,1%), Schule (9,1%) sowie Hebammen, Ärzte, Kliniken und andere Dienste des Gesundheitswesens (7,5%). Seitens der Erziehungsberatungsstellen wurden 1.212 Meldungen an das Jugendamt vorgenommen. Das sind 1,1 Prozent aller Meldungen an das Jugendamt.

• **Neu eingerichtete Hilfe**

Bezogen auf die 106.623 vorgenommenen Gefährdungseinschätzungen bestand bei 72.167 Minderjährigen ein Hilfebedarf. Bei 24.219 Fällen wurde eine bereits eingeleitete Hilfe fortgeführt. Bei 51.850 Fällen wurde eine neue Hilfe eingeleitet. Bei mehr als einem Drittel (37,3%) war dies eine ambulante oder teilstationäre Hilfe. Bei mehr als einem Viertel (27,8%) wurde eine Unterstützung nach den §§ 16 bis 18 SGB VIII eingeleitet. Das sind Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (die auch Beratungsaufgaben etwa zum Aufbau elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenz umfasst), Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung bei der Ausübung

Neu eingerichtete Hilfe		
	absolut	Prozent
ambulante oder teilstationäre Hilfe zur Erziehung (§ 27, 29-32, 35 SGB VIII)	19.330	37,3%
Unterstützung nach §§ 16-18 SGB VIII	14.431	27,8%
Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	5.998	11,6%
Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	5.072	9,8%
Familienersetzende Hilfe (§§ 27, 33-35 SGB VIII)	4.593	8,9%
Kinder- und Jugendpsychiatrie	1.710	3,3%
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	433	0,8%
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	283	0,5%

der Personensorge und des Umgangsrechts. Wie weit diese Beratungsaufgaben durch Erziehungs- und Familienberatungsstellen wahrgenommen worden sind, zu deren Leistungsspektrum sie auch zählen, kann der Bundesstatistik nicht entnommen werden. Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII ist in jedem zehnten Fall (9,8%) einer neu eingerichteten Hilfe veranlasst worden. Es folgen familienersetzende Hilfen (8,9%), Kinder- und Jugendpsychiatrie (3,3%), gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder (0,8%) und Eingliederungshilfe (0,3%).

• Desiderata

Nicht Gegenstand der Bundesstatistik sind die Gefährdungseinschätzungen, die von den leistungserbringenden Einrichtungen und Diensten nach § 8a Abs. 4 Nr. 1 SGB VIII vorzunehmen sind. Ebenso sind die Gefährdungseinschätzungen, die durch »insoweit erfahrene Fachkräfte« (§ 8a Abs. 4 Nr. 2, § 8b Abs. 1 SGB VIII) bei anderen Einrichtungen und Diensten vorgenommen werden, in der Bundesstatistik nicht berücksichtigt. Nach eigenen Erhebungen der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung wurde 2010 für 9.000 Kinder und Jugendliche, um deretwillen eine Beratung erfolgte, im multidisziplinären Fachteam der Beratungsstelle eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen. Fachkräfte der Erziehungsberatung nahmen darüber hinaus als insoweit erfahrene Fachkräfte 3.000 Gefährdungseinschätzungen in anderen Einrichtungen und Diensten (vor allem Kindertagesstätten) vor (bke 2012b, S. 6).

Erziehungs- und Familienberatung leistet zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien im Kontext von Kindeswohlgefährdungen einen größeren Beitrag, als der amtlichen Statistik entnommen werden kann.

Anmerkung der Redaktion:

In Band 10 des Jahrbuchs für Erziehungsberatung, der im Mai 2014 erschienen ist, findet sich eine Reihe von Beiträgen, die zeigen, wie die Erziehungsberatung ihre Angebote wirkungsvoll im Zentrum der Kinder- und Jugendhilfe platziert. In diesem Buch findet sich auch ein Beitrag von Klaus Menne, der vertieft die im Folgenden kurz angerissenen Fakten aus der Statistik sowie das Thema »Gefährdungseinschätzungen« darstellt und diskutiert. Der hier abgedruckte Beitrag ist eine Kurzfassung.

Literatur

Borgloh, Barbara; Güllner, Miriam; Wilking, Katja; Andreß, Hans-Jürgen (2003): Wenn aus Liebe rote Zahlen werden – über die wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung. Bonn

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2012a): Familie und Beratung. Memorandum zur Zukunft der Erziehungsberatung. Fürth.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2012b): Kinderschutz als Auftrag der Erziehungsberatung. In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Heft, 1/1012, S. 3–13.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (1994): Neunter Jugendbericht. Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern. Bonn.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.

Deutscher Verein (2013): Empfehlungen zu Fragen der Qualität in Kindertageseinrichtungen. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, Heft 10/2013, S. 447–458.

Dortmunder Arbeitsstelle für Jugendhilfestatistik (2012): Monitor Hilfen zur Erziehung. Dortmund.
Menne, Klaus (2012): Erziehungsberatung im System der Hilfen zur Erziehung – Inanspruchnahme und Leistungen. In: Menne, Klaus; Scheuerer-Englisch, Hermann; Hundsalz, Andreas (Hg.) (2012): Jahrbuch für Erziehungsberatung. Band 9. Weinheim und Basel, S. 309–330.

Rauschenbach, Thomas (2013): Immer mehr Hilfen zur Erziehung – warum? In: Neue Caritas, Heft 17/2013, S. 23–28.

Stat. Bundesamt (2012): Transferleistungen und Bevölkerung unter 18 Jahren am 31.12.2010 nach Art der Leistung und Ländern. Wiesbaden. Unveröffentlicht.

Stat. Bundesamt (2013a): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2012. Wiesbaden.

Stat. Bundesamt (2013b): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII 2012. Wiesbaden.

Detlef Schade

Ambulante Hilfen zur Erziehung
 Berlin, Februar 2014

Seit 1983, seit ich im Bereich ambulanter Hilfen zur Erziehung tätig bin, fällt mir immer wieder auf, dass es für Außenstehende schwierig zu sein scheint, die Dynamiken, Zusammenhänge und kontextuellen Bedingungen dieser Arbeit zu verstehen, geschweige denn darzustellen. Das ist ärgerlich, kann uns auch nicht egal sein, weil es natürlich wirkt, wenn immer wieder, schlicht denkend, behauptet wird, „Erziehungshilfen“ bedeuten verpulvertes Geld. Es gibt wenige Ausnahmen, die die Regel bestätigen (z. B. Meike Dinklage, Familienhelferin – Die Frau, die Kindern eine Zukunft gibt, BRIGITTE Heft 7/2013; Julia Schaaf, Jede Familie tickt anders, FAZ 3.2.2014). Auslöser, diesen Text zu schreiben, war das vor

kurzem erschienene Buch von Tsokos / Guddat „Deutschland misshandelt seine Kinder“. An dieser Stelle schreibe ich aber nicht über das Buch, sondern über die ambulanten Hilfen zur Erziehung in Berlin, den Umgang mit ihnen und den MitarbeiterInnen, die sie durchführen.

Im Zentrum der ambulanten Erziehungshilfen steht die Familienhilfe. Sie wurde 1969 aus einer Notsituation heraus in Kreuzberg „erfunden“ und breitete sich schnell in Berlin und dem damaligen Bundesgebiet aus. Gleichzeitig stand sie von Beginn an in Berlin unter Rechtfertigungsdruck. Schon Mitte der Siebziger forderte das Abgeordnetenhaus Rechenschaft darüber, ob die Mittel für diese Hilfen denn sinnvoll eingesetzt seien. Das setzt sich bis heute fort. Zwischen 1969 und 1999, 30 Jahre lang, wurden diese Hilfen so behandelt, als ob sie von Studenten und arbeitslosen Lehren mal eben so nebenbei erledigt würden. Das Land und die Bezirke leugneten jegliche formale Beziehung zwischen den FamilienhelferInnen und sich. Entsprechend wurde nichts für eine inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung dieser Hilfen getan. 1999 wurden sie dann unter dem Druck der Scheinselbstständigkeits-Gesetzgebung in die Obhut von Trägern gegeben. Nicht etwa aus inhaltlichen Erwägungen, wie es richtig gewesen wäre. Dass das Land Berlin es nicht geschafft hat, die Familienhilfe aus fachlichen Gründen an freie Träger zu übergeben und entsprechend inhaltlich auszugestalten, halte ich nach wie vor für einen fatalen Geburtsfehler, der bis heute nachwirkt. Denn auch bei dieser Übergabe ging es von Anfang an nur ums Geld und nicht um fachlich-inhaltliche Weiterentwicklungen der Arbeit. Das Land Berlin und seine Bezirke befürchteten, FamilienhelferInnen könnten sich auf Grund der Schröder’schen Gesetze massenhaft einklagen, deshalb wurden die Hilfen überstürzt an Träger übertragen. Dabei musste erstmal in Kauf genommen werden, dass die Hilfen sich schlagartig erheblich verteuerten. Aber nach einer gut zweijährigen Übergangszeit, seit 2002, arbeiten die Verantwortlichen mit Hochdruck daran, diese Teuerung zurückzudrehen – auf Kosten der Kinder und Familien, die Unterstützung brauchen, und auf Kosten der in diesem Bereich Beschäftigten.

Seit 2002 wurden allerlei Steuerungsversuche etabliert, die nur darauf abzielen, die Kosten für die ambulanten Hilfen zu senken. Am hinterhältigsten wirkt dabei der so genannte Median, der automa-

tisch dafür sorgt, dass die bewilligten Mittel für Hilfen zur Erziehung und für Jugendarbeit immer weiter sinken. Eine inhaltliche Weiterentwicklung von Familienhilfe hat dagegen seit über 45 Jahren nicht stattgefunden. Ebenso wurde seit Anbeginn nichts an den Finanzierungsstrukturen dieser Hilfeform verändert, die seit jeher über „Fälle“ und deren stundenweise Bezahlung laufen. Die Finanzierung der Hilfen über Fachleistungsstunden aber stellt einen absolut kontraproduktiven Rahmen für die Arbeit dar, das müsste eigentlich jedem klar sein, der auch nur ein bisschen nachdenkt. Diese Finanzierungsstruktur bringt Träger und ihre MitarbeiterInnen in eine direkte existentielle Abhängigkeit von „Fällen“. Die erscheint einem Betrachter von außen dann wahlweise als „Fallgeilheit“ oder „Geldgier“ der Träger. Um es einmal ganz klar zu sagen: Diese scheinbaren Phänomene liegen nicht im Wesen von Trägern der freien Jugendhilfe, deren Geschäftsführern oder MitarbeiterInnen begründet, sondern sind dort, wo sie denn vorkommen, eine direkte Folge der Finanzierungsstruktur der ambulanten Hilfen, für die allein die zuständigen Senatsverwaltungen verantwortlich sind. Wer diese Arbeit über „Fälle“ finanziert, muss sich nicht wundern, dass die Durchführenden Fälle brauchen, um existieren zu können. Unabhängig davon wäre es sowieso am besten, möglichst wenig „Fälle“ zu produzieren und stattdessen ein – ausreichend finanziertes! – Netz von ambulant-aufsuchenden Unterstützungsangeboten zu schaffen, die Eltern und Kinder im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung niedrigschwellig erreichen. Dafür gibt es durchaus Vorschläge. Einen werde ich demnächst an dieser Stelle vorstellen.

Wolfgang Hinte wollte die Fallabhängigkeit der Träger mit seinem Konzept von „Sozialraumorientierung“ durchbrechen. In Berlin ist dieses Konzept seit seiner Einführung vor rund zehn Jahren ein Torso geblieben. Die Jugendämter haben sich sozialräumlich umstrukturiert und auf verschiedenen Ebenen findet mehr Vernetzung und Zusammenarbeit statt. Die Arbeitsmethode „Sozialraumorientierung“ aber, die u. a. eine Auflösung von Versäulungen der Hilfen und ganz andere Herangehensweisen, außerhalb von Hilfen zur Erziehung, bewirken sollte, ist auf der Strecke geblieben, hatte auch nie eine Chance. Denn es fehlt schlicht die Grundlage des Ganzen, die Budgetierung der Mittel, die die Träger aus ihrer Fallabhängigkeit lösen und so andere Arbeitsansätze erst ermöglichen würde. Sollte sie in sechs, sieben, acht,

zehn (?) Jahren, wenn der Steglitzer Modellversuch ausgewertet sein wird, doch noch kommen, wird sie lediglich als ein weiteres Instrument zum Sparen eingesetzt werden, da wette ich schon jetzt drauf. Es sei denn, bis dahin findet ein Bewusstseinswandel statt... Ich habe Wolfgang Hinte in den ersten Jahren dieses Jahrtausends sechs- oder siebenmal gehört. In jedem dieser Vorträge betonte er einen Satz ganz besonders: „Wer sparen will, soll die Finger von Sozialraumorientierung lassen!“

Die jetzige Finanzierungsstruktur bringt Träger und Ihre MitarbeiterInnen in eine paradoxe und absurde Situation. Seit es erklärtes Ziel von Jugendhilfe ist, möglichst wenig Hilfen zur Erziehung zu möglichst geringen Kosten einzusetzen, und die Träger möglichst viele möglichst billige Projekte durchführen sollen, die HzE vermeiden helfen, die damit sich und ihre MitarbeiterInnen im Idealfall also selbst überflüssig machen, seit das also so ist, könnte man die Qualität von Trägern und ihren MitarbeiterInnen paradoxerweise daran messen, wieweit sie in der Lage sind, gegen ihre eigenen ökonomischen Interessen zu handeln.

Seit zwölf Jahren findet in Berlin bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung eine Sparorgie statt, auf Kosten von Kindern, Familien und MitarbeiterInnen der Jugendhilfe, während an anderer Stelle Milliarden in großwahnsinnige Projekte gesteckt werden, man kann es nicht oft genug wiederholen.

Das begann im März 2002 mit dem Beschluss des Rates der Bürgermeister, Familienhilfen sollten statt i. d. R. zwölf nur noch acht Wochenstunden beinhalten, setzte sich fort mit Sarrazins Kürzung der Mittel für Hilfen zur Erziehung von 450 auf 290 Mio./Jahr und hört nicht auf damit, dass niemand diesen unsäglichen Median abschafft, obwohl alle wissen, dass er die Hilfen irgendwann endgültig in den Abgrund reißen wird.

Zu Beginn des Jahres 2002 hatte eine durchschnittliche Familienhilfe i. d. R. zwölf Wochenstunden und dauerte meist eineinhalb Jahre. Das ergab ca. 828 Stunden insgesamt. Heute sind es noch ca. sechs Wochenstunden (manchmal auch nur noch vier oder drei!) bei einem Jahr Laufzeit. Das ergibt 276 Stunden, exakt noch ein Drittel der Stunden vor zwölf Jahren, Tendenz weiter abnehmend, dem Median sei Dank! Die Probleme der Kinder und Familien, mit

denen FamilienhelferInnen arbeiten, sind in diesen zwölf Jahren dagegen diametral angewachsen.

Für die FamilienhelferInnen hat das dramatische Konsequenzen: Reichten ihnen vor zwölf Jahren noch drei Hilfen, um von ihnen leben zu können (Das ist wichtig, denn auch für SozialarbeiterInnen gelten bestimmte ökonomische Gesetze, z. B. dass man von einer Arbeit leben können muss, um sie zu machen), müssen sie heute innerhalb einer vollen Stelle sechs, acht, manchmal zehn Hilfen übernehmen. Das bedeutet bis zu 20 Kliententermine in der Woche mit vollster Intensität und vollster Anspannung, mit einem ständigen Umschichten von einer Familie auf die nächste, nicht etwa hinter einem schützenden Schreibtisch, mit „Kunden“, die zu einem kommen, sondern mitten im Leben der KlientInnen. Und, nebenbei bemerkt, es bedeutet erheblich mehr Fahrzeit als früher, die immer noch nicht bezahlt wird.

Viele FamilienhelferInnen beklagen sich darüber, dass sie nur noch technokratische Ziele abarbeiten können. Sozialarbeit aber bedeutet Beziehungsarbeit, das gilt besonders für Familienhilfen. Genau dafür ist jedoch keine Zeit mehr da. Das heißt, der Aufbau einer Beziehung mit einem Klienten, die erst die Basis für die Arbeit bilden würde, die das Vertrauen im Klienten schafft, Ziele ernsthaft anzugehen, ist nicht mehr möglich. Damit fällt oft die Grundlage für eine Nachhaltigkeit von Struktur- und Verhaltensänderungen weg.

Ein Vorgehen mit interessanter zirkulärer Methodik: Man spart die Familienhilfen immer weiter systematisch kaputt, um gleichzeitig zu behaupten, sie seien sinnlos verschwendetes Geld. Die Behauptung liefert den Vorwand, weiter zu sparen, etc..

Seit zwölf Jahren ist ständig die Rede von Steuerung und Entwicklung von Hilfen zur Erziehung. Der unbedarfte Leser denkt dabei an sinnvolle Planung, Ausbau und inhaltliche Weiterentwicklung. Gemeint ist so ziemlich das Gegenteil: Reduzierung, Sparkurs, Bürokratisierung, Abbau. Der Diskurs der Fachöffentlichkeit dreht sich seit geraumer Zeit nur noch um Begriffe wie Finanzcontrolling, Tiefenprüfung, Zumessungs- und Bemessungszahlen, Kostenvergleiche, Wirkungsevaluation, Zielvereinbarungen, Kennzahlen, Transferausgaben, Ausgabenentwicklung, Median, Preismanagement. Diese Begriffe haben nichts mit Inhalten zu tun, sondern benennen

Versuche der Steuerung, die alle zum Ziel haben, die Kosten für Hilfen zur Erziehung möglichst weit zu drücken. Man kann sich dem Eindruck nicht entziehen, dass Thilo Sarrazin komplett gewonnen hat.

Familienhilfe gehört zu den schwersten und anspruchsvollsten Tätigkeiten, die ein Sozialarbeiter ausüben kann. Sie ist wirkungsvoll, insofern natürlich kein verschwendetes Geld, aber sie könnte viel wirkungsvoller sein, wenn nach über 45 Jahren endlich Strukturen verändert und Inhalte weiterentwickelt würden. Solange das nicht geschieht, wird tatsächlich Geld verschwendet.

Was müsste verändert werden? An vorderster Stelle steht die sofortige Abschaffung des Median als Steuerungsinstrument, bevor er die Hilfen komplett gegen die Wand fährt.

An zweiter Stelle steht das Zurückschrauben der Bürokratie, die sich in den letzten Jahren immer mehr in der Jugendhilfe ausbreitet und immer mehr Zeit von der eigentlichen Tätigkeit abzieht, der Arbeit mit den Familien und dem Schutz von Kindern. Ein frommer Wunsch, ich weiß, aber ich möchte ihn trotzdem mal aussprechen. Alle wollen angeblich Bürokratie eindämmen oder abschaffen - wir haben die ambulante Pflege als abschreckendes Beispiel vor Augen - trotzdem passiert überall das Gegenteil. Welche Funktion diese anschwellende Bürokratie im Rahmen der Jugendhilfe hat, welche Wirkungen sie zeitigt, was sie mit den Beteiligten macht - mit denen, die immer mehr Formulare ausfüllen müssen, und mit denen, die sie über sich ausfüllen lassen müssen, darüber kann man einen eigenen längeren Artikel schreiben.

Letztlich entspringt solche Bürokratie der Vorstellung, man könne durch Formulare, Dokumentationen, statistische Erhebungen etc. menschliches Verhalten und die Dynamik gesellschaftlicher Entwicklungen unter Kontrolle bringen. Mit diesem bürokratischen Denken hat auch die von Tsokos / Guddat bestaunte Paradoxie zu tun, dass manchmal Kinder in von der Jugendhilfe betreuten Familien sterben, alle Beteiligten aber hinterher beteuern, sie hätten alles richtig gemacht – denn es wurde ja immer alles ordnungsgemäß in Formularen kategorisiert und Dokumentationen niedergelegt (!). Formulare sollen Nachdenken und Engagement ersetzen – das klappt nicht. Man braucht ein solches Surrogat dann, wenn

man gleichzeitig die Arbeitsbedingungen der in der Jugendhilfe Tätigen so verschlechtert, sie so überlastet und überfordert, dass ihre Lust, sich zu engagieren und nachzudenken, merklich nachlässt.

Meine Forderungen nach Veränderungen im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung richten sich auf folgende Punkte:

1. Es muss eine Finanzierungsstruktur her, die die Träger und ihre MitarbeiterInnen aus der Abhängigkeit von „Fällen“ und im Einzelfall bewilligten Stundenzahlen befreit, weil diese Abhängigkeit fachlich kontraproduktiv ist. Der Senat muss MitarbeiterInnen finanzieren, nicht die Stunden von Fällen. Neben der fachlichen Kontraproduktivität kommt hinzu, dass die Übersetzung von Fachleistungsstunden in vernünftige Arbeitsverträge schon immer problematisch war und es immer noch ist, weil es keinerlei Garantien der Jugendämter für bestimmte „Fallmengen“ gibt und es diese auch schwerlich geben kann. Die Träger bewegen sich ständig im Spannungsfeld zwischen „zu wenig Fälle“ und „zu wenig Personal“. Viele sehen sich dadurch gezwungen, ihre Arbeitsverträge so flexibel wie möglich zu halten, was schlecht für ihre MitarbeiterInnen ist und ihnen dann bei Bedarf von der Öffentlichkeit vorgeworfen wird.
2. Fahrzeiten müssen endlich bezahlt werden. Dadurch, dass die FamilienhelferInnen heute viel mehr Familien übernehmen müssen als früher, sind diese Zeiten enorm angestiegen. Es ist schlicht ein Unding, dass das bislang von den Senatsverwaltungen völlig ausgeblendet wird.
3. Eine fallunabhängige Bezahlung der Arbeit muss auch bei der Sozialen Gruppenarbeit wieder eingeführt werden. Nicht die belegten Plätze in einer Gruppe bzw. die Anwesenheit der TeilnehmerInnen dürfen Grundlage der Bezahlung sein, wie es zurzeit stattfindet, sondern die Gruppe als solche. Träger, die das Angebot Soziale Gruppenarbeit machen, müssen auch hier ständig rumlavieren. Wenn eine Gruppe nicht voll mit acht TeilnehmerInnen belegt ist, sondern vielleicht nur mit sieben oder sechs, was immer wieder vorkommt, kann ein Träger sie eigentlich nicht durchführen, ansonsten zahlt er drauf. Das Gleiche gilt für die Abwesenheit von GruppenteilnehmerInnen an einzelnen Terminen. Man

stelle sich vor, eine Kita würde bei Abwesenheit eines Kindes für dieses Kind an diesem Tag kein Geld bekommen! Eine absurde Vorstellung. Die Argumentation, die ich schon kommen höre, bei diesen Hilfen handle es sich um Individualleistungen, die deshalb auch individuell bezahlt werden müssen, so dass eben nur einzelne Plätze und wahrgenommene Termine bezahlt werden können, halte ich für komplett vorgeschoben.

4. Die inhaltliche und organisatorische Struktur von Familienhilfen muss endlich weiterentwickelt werden. Bei der Häufung von Problemen, denen sich FamilienhelferInnen inzwischen gegenüber sehen, halte ich es nicht mehr für sinnvoll und angemessen, dass oft nur eine, seltener zwei FamilienhelferInnen in und mit Familien arbeiten, die oft unter einem Berg von Problemen zu ersticken drohen. Stattdessen finde ich es an der Zeit, diese schwierige, komplexe und sensible Arbeit in die Hände von interdisziplinären Teams zu legen, denen fest angestellte SozialpädagogInnen, Familien- und KindertherapeutInnen, eventuell ErzieherInnen angehören. Diese Teams müssen u. a. frei darüber entscheiden können, welche Anteile ambulanter Hilfen (familietherapeutische Gespräche, soziale Gruppenarbeit, Elterngruppenarbeit, sozialpädagogische Begleitung) wann und in welchem Umfang in einem Fall eingesetzt werden. Wie das im Einzelnen ausgestaltet und gestaltet werden kann, darüber muss diskutiert werden.

Wenn man nicht weiter dadurch Geld verschwenden will, dass man die Ressourcen brach liegen lässt, die in der Unterstützungsform Familienhilfe schlummern, wenn man ihre Potentiale zur Unterstützung von Familien und zum Schutz von Kindern endlich freilegen will, sollte man die angesprochenen Veränderungen schnell angehen. Kostenneutral ist das nicht zu haben. Wir alle sollten uns dafür einsetzen, dass die Prioritäten in dieser Stadt anders gesetzt werden.

Zum Autor:

Detlef Schade, Jahrgang 52, Dipl.-Soziologe, system. Familientherapeut,
Geschäftsführer von Familienarbeit und Beratung
(www.fab-ev.de)
Kontakt: schade@fab-ev.de

AUS DER WERKSTATT

PRAXISBERICHTE

KONZEPTE UND VISIONEN

...ZUR DISKUSSION GESTELLT

Seite	Inhalt
17	Dr. Rainer Balloff Verlusterleben und kindliche Entwicklung nicht nur bei Trennung und Scheidung - Neuerungen und Besonderheiten im Familienrecht
28	Pressemitteilung Missbrauchsbeauftragter der Bundesregierung stellt Agenda 2014 - 2019 vor

Dr. Rainer Balloff

„Verlusterleben und kindliche Entwicklung nicht nur bei Trennung und Scheidung – Neuerungen und Besonderheiten im Familienrecht“

NICTHELICHER UND BIOLOGISCHER VATER UND KIND – SORGERECHT UND UMGANGSRECHT

Bisher hatte der nichtehelichen Vater des Kindes so gut wie keine Möglichkeit, entgegen dem erklärten Willen der Mutter Inhaber der elterlichen Sorge zu werden oder der biologische Vater hatte keinen Umgang mit dem Kind, weil die Mutter verheiratet und ein rechtlicher Vater an die Stelle des leiblichen Vaters getreten ist.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit Beschluss vom 21. Juli 2010 (1BvR 420/09) auf die Verfassungsbeschwerde eines nichtehelichen Vaters entschieden, dass die §§ 1626a Abs. 1 Nr. 1, 1672 Abs. 1 BGB mit Art 6 Abs. 2 Grundgesetz (GG) nicht vereinbar sind.

Nun ist am 19.5.2013 eine gesetzliche Regelung in Kraft getreten, die es dem biologischen Vater einräumt, gegen den Willen der Mutter die elterliche Sorge zu bekommen, wenn keine schwerwiegenden Gründe dagegen sprechen, also die Regelung nicht dem Kindeswohl widerspricht. Nach Antragstellung hat die Mutter eine sechswöchige Widerspruchsfrist. Hier entsteht somit ein neuer Beratungsbedarf für uneinige Eltern.

Darüber hinaus ist dem Vater immer dann auf Antrag eines Elternteils die elterliche Sorge oder ein Teil davon allein zu übertragen, wenn zu erwarten ist, dass diese Regelung dem Kindeswohl am besten entspricht.

Letztlich handelte es sich im deutschen Familienrecht um ein seit Jahren umstrittenen und nicht hinnehmbaren Rechtszustand, der in erster Linie zu Lasten des Kindes ging, das von seinem Vater rechtlich abgetrennt blieb, wenn es die Mutter wollte. Zudem wurde auch der Vater in seinen Grundrechten nach Art. 6 GG benachteiligt.

Und dennoch bleibt die Frage, warum sich der Gesetzgeber derart schwer tut, Kindern nicht miteinander verheirateter Eltern in nichtehelicher heterosexueller Gemeinschaft die gleichen Bedingungen

für ihr leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Es muss aber auch die Feststellung erlaubt sein, dass der nichteheliche Vater, der sich nie ernsthaft um das Kind gekümmert hat oder mit der Mutter in einer hocheskalierten Trennungsphase verbunden ist, mit seinem Antrag, Unruhe, Ängste, Irritationen auch bei seinem Kind auslösen kann.

Das zweite neue Gesetz im Familienrecht im Jahr 2013 „Gesetz zur Stärkung der Rechte des leiblichen Vaters“, das am 13.07.2013 in Kraft getreten ist, ist wiederum einer Vorgabe des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gefolgt und festigt die Rechte leiblicher Väter, die sich Umgang mit ihrem Kind wünschen. Nach Auffassung des Gesetzgebers rückt das Kindeswohl bei der Umgangsfrage des leiblichen Vaters künftig stärker in den Mittelpunkt. Der Kontakt zum leiblichen Vater könne für ein Kind förderlich sein, so die Begründung des Gesetzgebers.

Bisher war für ein Umgangsrecht des leiblichen Vaters entscheidend, wenn bereits ein rechtlicher (gesetzlicher) Vater existierte, ob der den Umgang begehrende Vater bereits eine enge Beziehung zum Kind hatte. War dies nicht der Fall, kam ein Umgangsrecht von vornherein kaum in Betracht.

Jetzt kommt es für das Umgangsrecht des biologischen Vaters nicht mehr darauf an, ob bereits eine enge Beziehung zu dem Kind besteht. Denn häufig hat der leibliche Vater keine Chance, eine solche aufzubauen. Entscheidend ist vielmehr, *ob der leibliche Vater ein ernsthaftes Interesse an seinem Kind gezeigt hat und ob der Umgang mit dem leiblichen Vater dem Kindeswohl dient.*

Die Interessen der leiblichen Väter müssen sich somit stets dem Wohl des Kindes unterordnen.

Auf Probleme, die mit Antrag des leiblichen Vaters auf Regelung des Umgangs in der Familie der rechtlichen Eltern (zu der in diesem Sinne immer auch die leibliche Mutter gehört) entstehen können, gingen bisher die Rechtsprechung und auch der Gesetzgeber in ihren Begründungen nicht ein (z.B. Fremdgehen der Mutter während der Ehe, Geburt des Kindes von diesem Mann, Versöhnung mit dem Ehemann, oder: nichteheliche Väter werden mit den neuen Regelungen motiviert, zunächst die elterliche Sorge zu beantragen, um so – gemäß – leichter einen Umgang durchzusetzen oder in speziellen Migrantenfamilien führen das Innehaben des Sorgerechts und/oder des Umgangsrechts zu einem sicheren Aufenthaltsstatus).

Das Umgangsrecht des leiblichen Vaters ist allerdings an Hürden geknüpft, die sicherstellen, dass die Stabilität der sozialen Familie im Interesse des Kindes nicht unnötig gefährdet wird. Daher steht im Mittelpunkt stets die Frage, ob der Umgang dem Kindeswohl dient.

Neben dem Recht auf Umgang erhalten leibliche Väter künftig auch das Recht, Auskunft über die persönlichen Verhältnisse des Kindes zu verlangen, soweit das dem Wohl des Kindes nicht widerspricht.

Bestehen Zweifel an der Vaterschaft, kann diese Frage innerhalb des Umgangs- bzw. Auskunftsverfahrens nach § 1686a BGB i.V.m. § 167a FamFG geklärt werden.

Voraussetzung für das Zubilligen eines Umgangs- und Auskunftsrechts ist, dass der Antragsteller tatsächlich der leibliche Vater ist.

Zur Feststellung der biologischen Vaterschaft ist flankierend vorgesehen, dass unter bestimmten Voraussetzungen Abstammungsuntersuchungen geduldet werden müssen. Damit soll die Mutter des Kindes oder eine sonstige Person den Anspruch des leiblichen Vaters nicht vereiteln können, indem beispielsweise die erforderlichen Untersuchungen zur Abstammung verweigert werden.

Hat der leibliche Vater ernsthaftes Interesse an dem Kind gezeigt, erhält er nun im Rahmen der neuen gesetzlichen Regelung ein Recht auf Umgang mit dem Kind, wenn der Umgang dem Kindeswohl dient.

Diese Neuregelung gilt auch für Altfälle, die seit vielen Jahren die Familiengerichte beschäftigen.

Auch hier entsteht ein Beratungsbedarf nach den einschlägigen Vorschriften der §§ 17, 18 SGB VIII.

BABYKLAPPE, ANONYME GEBURT, ANONYME ÜBERGABE AN EINE FACHPERSON UND NUN VERTRAULICHE GEBURT

Die gesetzliche erlaubte Abtrennung des Kindes vom Vater nach altem und neuem Recht und der Mutter bei anonymer Geburt, Ablegen in einer Babyklappe, nach einer anonymen Übergabe an eine Fachperson und nun durch vertrauliche Geburt, berührt die vom Grundgesetz geschützten Persönlichkeitsrechte des Kindes in drastischer Weise, wenn es so gut wie keine realistischen Möglichkeiten hat, seine eigenen Wurzeln – Mutter und Vater – in Erfahrung zu bringen.

Das „Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“, ist am 1. Mai 2014 in Kraft getreten. Im „Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten“ ist die Beratung zu Fragen der vertraulichen Geburt in die Vorschriften der §§ 26, 28 eingefügt worden.

Fragen, die wir zum Teil nach heutigem Kenntnisstand noch nicht hinreichend unter dem Aspekt des Kindeswohls beantworten können, lauten:

Handelt es sich beim Säugling um eine Verlusterleben und Störung der Entwicklung, wenn die leiblichen Eltern unbekannt bleiben? Ist es bei einer Adoption nicht auch so, dass dem Kind bei einer geschlossenen Adoptionsform die Klärung der Herkunftsfrage oft nicht möglich ist. Und wie sieht es mit einem fremdinseminierten Kind aus, dessen biologische Eltern nie bekannt werden?

Frauen, die Babyklappen oder das Angebot der anonymen Geburt nutzen, sind hinsichtlich Alter, Bildung, wirtschaftlicher Situation und Schicht sehr heterogen.

Oft liegt der Entscheidung für eine anonyme Geburt oder die Abgabe in eine Babyklappe ein Knäuel von Konflikten, Problemen und Motiven zu Grunde: Viele der Betroffenen leiden unter einer akuten psychischen und physischen Überforderung und erheblichen Druck durch die Familie und den Partner.

Die Frauen wollen vor allem ihrer Familie, Behörden und Arbeitgebern gegenüber ihre Schwangerschaft verheimlichen.

Das nunmehr in Kraft getretene Gesetz zur vertraulichen Geburt soll den Müttern für eine sehr lange Dauer die Anonymität der Daten garantieren, damit die Mütter tatsächlich Zutrauen in die Schutzsphäre der vertraulichen Geburt bekommen. Gleichzeitig hätten die betroffenen Kinder ab einem Alter von 16 Jahren die Chance, ihre eigene Identität festzustellen.

Ein erster wichtiger Schritt zur Verbesserung der anonymen Hilfen für Schwangere ist der Rechtsanspruch auf anonyme Beratung. Dieser wurde durch das Bundeskinderschutzgesetz auf alle Beratungen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft ausgeweitet (§ 2 Absatz 1 SchKG) und ist jetzt durch das „Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ und die Ergänzungen im „Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten“ vervollständigt worden.

Zu fragen ist jedoch, wie werden die Kinder seelisch damit fertig, ihre leiblichen Eltern u.U. nie

in Erfahrung bringen zu können? Wie werden es Kinder verarbeiten, wenn sie mitbekommen, wie sie zur Welt gebracht worden sind? Darf man dem Kind die Vorgänge erklären? Oder sollten alle aus Kindeswohlgründen lieber schweigen und das Kind durch Unterlassen ein Leben lang im Unklaren lassen oder sogar belügen?

An dieser Stelle sei auch an die Möglichkeiten der modernen (wirklich auch kindorientierten?) Reproduktionsmedizin durch Inseminationen, Fremd-inseminationen, Leihmutterschaft und Soziales Einfrieren (Frauen können sich theoretisch bis zur Berentung Zeit für den Nachwuchs lassen) von Eizellen (Social Freezing oder Kryokonservierung) erinnert: Kein Mensch weiß bisher, welche psychologischen Auswirkungen diese medizinischen Eingriffe auf die Kinder nach ihrer Geburt haben. 10.000 Kinder sollen in Deutschland pro Jahr mit Hilfe der Insemination geboren werden.

GEMEINSAME ELTERLICHE SORGE NACH TRENNUNG UND SCHEIDUNG

Seit Jahren ist bekannt, dass die mit der gemeinsamen elterlichen Sorge assoziierten Vorteile, im Gegensatz zu den früheren Erwartungen der achtziger Jahre im Mittel nicht sehr ausgeprägt sind, die vor allem in Fällen der Hochkonflikthaftigkeit und wiederholter Partnerschaftsgewalt oder Stalking (Nachstellung) (Balloff 2009, 190ff.) keine Vorteile bringt.

BEDEUTUNG DES VATERS FÜR DIE ENTWICKLUNG DES KINDES

Die immer noch vertretene Auffassung, dass ein Vater eine geringere Bedeutung für das Kind als die Mutter hat, ist aus psychologischer Sicht unhaltbar, selbst wenn der Vater weniger Zeit in die Betreuung und Versorgung des Kindes investiert hat (Balloff 2011, 349ff.).

UMGANG DES KINDES MIT DEN ELTERN NACH EINER TRENNUNG

Bekannt ist ebenso seit Jahren, dass die Durchführung und Ausgestaltung des Umgangs im Rahmen eher einvernehmlicher Abläufe für einen Umgang des Kindes mit beiden Eltern sprechen. Heute bestehen kaum noch Zweifel daran, dass insbesondere bestehende und gelebte Beziehungen und

Bindungen des Kindes mit dem Vater auch nach einer Elterntrennung aufrechterhalten und gefördert werden sollten.

GEMEINSAME ELTERLICHE SORGE NACH TRENNUNG ODER SCHEIDUNG

Ist angesichts der Regelhaftigkeit der gemeinsamen elterlichen Sorge im Trennungs- und Scheidungsfall, von denen 2012 allein 143.022 Kinder die Scheidung ihrer Eltern erlebten, zu befürchten, dass sich die Streitereien und Unvereinbarkeiten bei der Durchführung und Ausgestaltung des Umgangsrechts zeigen? Eine Streitverlagerung von der gemeinsamen elterlichen Sorge auf Umgangsstreitigkeiten erfolgte ganz offenbar; allein die Umgangsrechtsverfahren – nur mit Bezug auf den Scheidungsfall der Eltern – sind von 2009 mit 30.734 Fällen, in 2010 auf 43.187 Fälle und 2012 auf 54.874 Fälle -, die vor den Familiengerichten in 1. Instanz erledigt wurden, angestiegen.

KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Kindeswohlgefährdungen nach §§ 1666, 1666a BGB treten nach wie vor in viel zu großer Anzahl auf, obwohl das Gesetz zur „Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“ bereits seit 12.7.2008 in Kraft ist und das kindorientiertere Familienverfahrensrecht am 1. September 2009 sowie 2012 das Bundeskinder-schutzgesetz hinzugekommen sind.

Gerade diese drei Gesetzesänderungen und Neufassungen sollten einen Beitrag leisten, Kindeswohlgefährdungen besser in den Griff zu bekommen. Das ist bisher offenbar nicht gelungen.

Allein in Berlin wurden 2012 jeden Tag zwölf Kinder in Obhut genommen und das Jahr über wurden in 4404 Fällen festgestellt, dass Kinder in ihren Familien durch Gewalthandlungen in Gefahr sind (Schläge, sexuelle Missbrauchshandlungen und Vernachlässigungen – Tagesspiegel vom 18. Juli 2013, Nr. 21751).

2,6 Millionen Kinder lebten in Deutschland im Jahr 2012 in „Suchtfamilien“, also Familien in denen mindestens ein Elternteil alkohol- und/oder drogenabhängig ist (Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe (ZKJ) 2014, Heft 3, 87). 2012 führten die Jugendämter in Deutschland insgesamt 107.000 Gefährdungseinschätzungen für Kinder durch, von denen 17.000 als akute Kindeswohlge-

fährdung eingeschätzt wurden, bei 21.000 Verfahren konnte eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden und in 68.000 Verfahren lag nach Einschätzung der Jugendämter keine Kindeswohlgefährdung vor. Allerdings wurde in jedem zweiten dieser Verfahren ein Hilfe- und Unterstützungsbedarf durch das Jugendamt festgestellt (www.destatis.de/Publikationen/Thematische/Veroeffentlichungen/Soziales).

52.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kamen 2012 in eine Vollzeitpflege, in ein Kinderheim oder in eine sonstige betreute Wohnform. Das waren 8000 stationäre Hilfen mehr als 2011 (Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe - ZKJ, 2013, Heft 12, 475).

FREMDPLATZIERUNG BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

These: Jede Wegnahme eines Kindes aus dem Elternhaus beinhaltet eine Kindeswohlgefährdung, selbst wenn diese Maßnahme zum Schutz des Kindes fach- und sachgerecht ausgeführt wurde und erforderlich war.

Die Einführung eines Erziehungsgesprächs nach § 157 FamFG beinhaltet eine Vereinfachung des familiengerichtlichen Verfahrens und eine erhebliche Akzentuierung des Kinderschutzes.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt immer dann vor, wenn altersspezifische Bedürfnisse des Kindes nach Ernährung, Schutz, Geborgenheit, Fürsorge und Zuwendung im Kontext seiner sozialen Ausgangslage nicht mehr hinreichend erfüllt werden und ohne behördliche Maßnahmen bzw. Jugendhilfemaßnahmen bei ungehindertem Weiterverlauf des zu erwartenden Geschehens der Eintritt eines Gesundheitsschadens, eines körperlichen oder seelischen Schadens wahrscheinlich ist. Eine akute Kindeswohlgefährdung setzt voraus, dass die Verletzung oder Schädigung unmittelbar bevorsteht. Zu den maßgeblichen und tief in das Persönlichkeitsrecht des Kindes und der Eltern eingreifenden Regelungen gehören:

- Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls nach § 1666, 1666a BGB und
- die mit Freiheitsentziehende verbundene Unterbringung § 1631b BGB i.V. mit §§ 151 Nr. 6 u. 7, 167 Abs. 6 FamFG.

Nach § 1696 Abs. 3 BGB erfolgt die amtswegige Aufhebung der Maßnahme bei einem Wegfall der Kindeswohlgefährdung.

Nicht unerwähnt bleiben soll hier nochmals das Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetz vom 1. Oktober 2005 und das Bundeskinderschutzgesetz von 2012. Beide Gesetze führten zu erheblichen Veränderungen im SGB VIII, beispielsweise bei der Einführung eines Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach §§ 8a, 8b SGB VIII und Stärkung der Rechte des Kindes, indem eine Beratung auch ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten nun als Rechtsanspruch des Kindes durchgesetzt werden kann (§ 8 Abs. 3 SGB VIII).

TRENNUNG UND/ODER SCHEIDUNG

Elterntrennung und Scheidungen – vor allem bei Hochkonflikthaftigkeit - stellen einen Dauerbrenner in der praktischen Arbeit und familienrechtspsychologischen Diskussion dar.

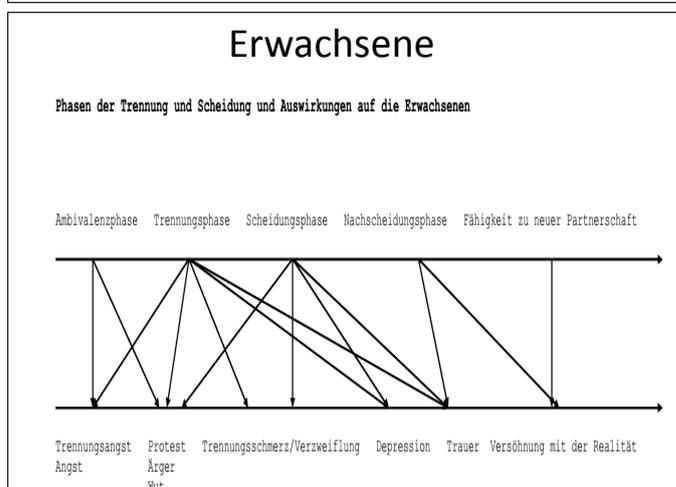
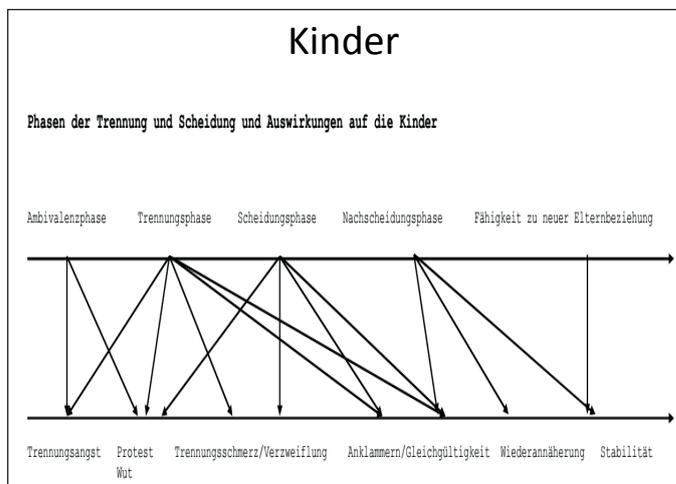
Die negativen Auswirkungen einer Elterntrennung auf Kinder, die durch Gewalt, Hochkonflikthaftigkeit, Stalking und sonstige Verstöße gegen das Gewaltschutzgesetz gekennzeichnet sind, sind mittlerweile bekannt (Walper, S., Fichtner, J., Normann, K. 2011).

Selbst bei unspektakulär verlaufenden Trennungen kommt es auch in diesen Familien meist zu einer grundlegenden Veränderungen der gesamten Lebens-, Beziehungs- und Bindungssituation und Neuorientierung des Kindes und der Erwachsenen, häufig im Status der Alleinerziehung, aber auch in neuen Lebensgemeinschaften, wie Stieffamilien, nichtehelichen Lebensgemeinschaften oder eingetragenen Lebenspartnerschaften.

Im unmittelbaren Erleben des Kindes sind Trennungen der Eltern, deren Bewältigungsstrategien, das Ausmaß der Konflikthaftigkeit und das Verluste des Kindes selbst von entscheidender Bedeutung, nicht aber in erster Linie der Akt bzw. der Zeitpunkt der Scheidung im Gericht.

Die Trennung der Eltern umfasst bekanntermaßen meist einen längeren Zeitraum, einen Trennungsprozess, der sich in die Ambivalenzphase, Trennungsphase und, wenn verheiratet, in die Scheidungsphase und dann in die Nachtrennungs- bzw. Nachscheidungsphase sowie in die Phase der Fähigkeit zur Aufnahme einer neuen Partnerschaft unterteilen lässt.

Eine harmonische und kooperative Trennung der Eltern schadet dem Wohlergehen des Kindes auf Dauer nicht.



Hoch eskalierende und anhaltende Konflikte können dagegen ein Kind auf Dauer destabilisieren, entmutigen, ängstigen und verzweifeln lassen und fordern alle Beraterinnen und Berater in einem oft strapaziösen Beratungsprozess heraus. Geduld, Ruhe, kritische Reflektion, eindeutige Regeln (Elternbotschaften: ausreden lassen, zuhören, Drohungen und Gewalt sind verboten) Klarheit, Strukturiertheit, ein „systemischer Blick“, und das strikte Weigern der „Identifikation mit dem Elend“ und der Problemübernahme verhindern eine Burnout-Dynamik der Berater und führen häufig zu einer Verbesserung der Lebenssituation und Umgangsformen des Kindes und der Eltern.

WECHSELMODELL

Das Wechselmodell ist derzeit in der Diskussion wie vor einigen Jahren das Cochemer Modell oder das Parental-Alienation-Syndrome (PAS): also erneut viel Wein in alten Schläuchen (Dettenborn, 2014, 112-132)?

Das Wechselmodell wird seit Jahren im Rahmen umfangreicher Umgangsregelungen (verlängertes Wochenende, Ferien-, Feiertags- und Geburtsregeln) faktisch praktiziert, aber ganz offenbar so noch nicht hinreichend erkannt, obwohl auch eine Dreißig-zu-Siebzig-Regelung als Wechselmodell anerkannt wird.

Die Vorgaben im umfangreichen Werk von Sünderhauf (2013) lauten:

„Das Wechselmodell ist eine Betreuungs- und Lebensform für Kinder getrennt lebender Eltern, in der

- Kinder abwechselnd jeweils einen substantiellen Anteil (d.h. mindestens 30 %) bei jedem Elternteil leben
- in beiden Elternhäusern zuhause sind und
- sich Mutter und Vater die elterliche Verantwortung teilen“ (Sünderhauf 2013, 61).

20 % oder 25 %, möglicherweise sogar 29,5 % reichen nach Sünderhauf somit nicht mehr aus, um von einem Wechselmodell zu sprechen, wenn beispielsweise ein berufstätiger Elternteil alles in allem nicht mehr Zeit aufbringen kann (so auch BGH, Zeitschrift für das gesamte Familienrecht 2006, 1015; Horndasch 2011, 594).

Ob ein umfangreicheres Umgangsrecht als üblich, jetzt plötzlich definitorisch in ein Wechselmodell eingebettet – z.B. alle 14 Tage von Donnerstagnachmittag (nach Kita oder Schule z.B.) bis Montagfrüh, plus Ferien- und Feiertagsregelung – mit dem neuen Namen „Wechselmodell“ versehen mehr Sicherheit, Klarheit, mehr Fürsorge und Zuwendung dem Kind bringen wird, kann in Ruhe abgewartet werden.

Als Wechselmodell, Pendelmodell oder (Paritätisches) Doppelresidenzmodell werden üblicherweise Regelungen zur Betreuung gemeinsamer Kinder bezeichnet, wenn diese nach einer Trennung der Eltern in beiden Haushalten zeitlich annähernd gleichwertig betreut werden. Beide Eltern bieten dem Kind ein Zuhause, in dem es sich abwechselnd aufhält.

In einigen europäischen Ländern (z.B. Belgien, Niederlande und Frankreich) nennt man diese Art der Betreuung des Kindes durch seine Eltern auch Co-Elternschaft.

Die theoretische Begründung für das Praktizieren des Wechselmodells beinhaltet die Aussage, dass Kinder am besten nach der Trennung ihrer Eltern im Rahmen des Wechselmodells abwechselnd bei Mutter und Vater wohnen und leben, damit sie eine sichere Bindung und tragfähige Beziehung mit bei-

den Eltern behalten und in dem Bewusstsein aufwachsen, trotz der Elterntrennung weiterhin zwei Zuhause zu haben.

Eine Woche bei der Mutter, die andere Woche beim Vater, so wird häufig das Wechselmodell missverstanden, so als wenn es nur eine „Fünfzig-zu-Fünfzig-Regelung“ gebe.

Die Juristen wollen allerdings nur bei einer „hälftigen“ Regelung von einer Wechselregelung sprechen.

Aus familienrechtspsychologischer Sicht handelt es sich bereits dann um ein Wechselmodell, wenn das Kind regelmäßig ein verlängertes Wochenende (alle 14 Tage z.B. Freitag bis Montag früh) und Feriensowie Feiertagszeiten bei einem umgangsberechtigten Elternteil verbringt, der selbstverständlich auch die Erziehung, Betreuung und Versorgung des Kindes sicherstellen muss, selbst wenn die Rechtsprechung zur Frage der Rechte und Pflichten des Umgangsberechtigten hoffnungslos antiquiert ist (z.B. sich ein Bild vom Kind machen, die verwandtschaftlichen Beziehungen aufrechterhalten, aber um Himmels willen nicht erziehen, obwohl auch das Umgangsrecht mittlerweile als schützenswerter (Rest)Bestandteil des Sorgerechts angesehen wird).

Wenn das Kind tatsächlich in dem Bewusstsein aufwächst, nach der Elterntrennung weiterhin zwei Zuhause zu haben und grundsätzlich hier oder dort wohnen zu können, handelt es sich um eine Doppelresidenz im Sinne des (psychologischen) Wechselmodells, dass auf die qualitativ miteinander verbrachte Zeit abstellt und nicht auf die Quantität.

Weitgehend unbestritten ist mittlerweile, dass die gemeinsame Co-Elternschaft nach Trennung und Scheidung und die Betreuung und Versorgung des Kindes auch im Alltag mit dem Kindeswohl im Einklang steht.

Die Forschungsergebnisse zum Wechselmodell, die umfassend im Werk von Sünderhauf (2013) dargestellt sind, bringen erneut Bewegung in die Diskussion, insbesondere bei Juristen, Psychologen, Sozialpädagogen und betroffenen Eltern, zu Fragen der elterlichen Sorge, des Umgangsrechts, der elterlichen Verantwortung und das Recht des Kindes auf beide Eltern.

RECHTSFRAGEN ZUM WECHSELMODELL

Das Wechselmodell ist im deutschen Recht als Betreuungsmodell nach einer Trennung oder Schei-

dung der Eltern nicht vorgesehen (Jokisch 2013, 679). Es hinkt somit im europäischen Vergleich hinter her. Die geringe „offizielle“ Verbreitung des Wechselmodells in Deutschland mag u. a. auch daran liegen, dass das Familienrecht bisher keine Antwort gefunden hat, welchen rechtlichen Rahmen ein Wechselmodell haben sollte (im Übrigen fehlt es ebenso an eindeutigen Regelungen, die den Bar- und Betreuungsunterhalt, den Mehrbedarf, die erhöhten Wohnkosten oder die unterhalts-, kindergeld und unterhaltsvorschussrechtlichen Fragen des Wechselmodells betreffen könnten – Jokisch 2014, 25–31).

§ 1687 BGB geht im Rahmen der Betreuung eines Kindes nach einer Elterntrennung vom Residenzmodell aus (Bergmann 2013, 489). Das heißt mit anderen Worten, dass das geltende Familienrecht regelmäßig von einem Obhutsberechtigten ausgeht, der dem Kind den Lebensmittelpunkt anbietet, während der andere Elternteil nur ein Umgangsrecht hat. Das wiederum hat zur Folge, dass im Rahmen einer Wechselregelung dem aktuell betreuenden Elternteil nur ein Alleinentscheidungsrecht in Angelegenheiten der tatsächlichen Betreuung zusteht. Alle anderen Angelegenheiten (Angelegenheiten mit besonderer Bedeutung und Angelegenheiten des täglichen Lebens) müssen gemeinsam entschieden werden, was wenigstens ein gewisses Maß an Kooperationsbereitschaft und –fähigkeit voraussetzt.

Haben sich die sorgeberechtigten Eltern auf ein Wechselmodell geeinigt, sind sie dieser Regelung verpflichtet, bis eine anderweitige Regelung getroffen worden ist. *Eine einseitige Aufkündigung ist nicht mehr möglich.*

Kommt eine einvernehmliche Änderung des Wechselmodells nicht zustande, ist auf Antrag eines Elternteils eine Regelung gemäß § 1671 Abs. 2 zum Aufenthalt des Kindes zu treffen. Eine gerichtliche Anordnung des Wechselmodells ist dann nicht möglich (Coester 2010, 12; OLG Brandenburg, Forum Familienrecht 2012, 458), obwohl von den Gerichten z.T. in diesen Fällen eine Umgangsanordnung nach § 1684 Abs. 3 BGB im Rahmen einer amtswegigen Regelung getroffen wird, was in einem Antragsverfahren zur Regelung der elterlichen Sorge nach § 1671 BGB „amtswegig“ nicht möglich ist.

Coester (2010, 12) legt überzeugend dar, dass auch eine Umgangsregelung, die eine Wechselregelung zum Ziel hätte, nicht möglich ist, weil auch der Um-

gang nach § 1684 vom Konzept des Residenzmodells ausgeht und ein Wechselmodell eine Betreuungs- und Erziehungsbeteiligung beider Eltern zum Inhalt hat, das über die rechtlichen Möglichkeiten eines Umgangsberechtigten weit hinausgeht.

Im Übrigen ist nicht klar, welche Befugnisse nun ein Elternteil im Rahmen einer Wechselregelung hat, bei dem sich just das Kind aufhält: die Befugnis zur alleinigen Entscheidung in Angelegenheiten des täglichen Lebens nach § 1687 Abs. 1 S. 2 BGB? Hier entscheidet der Elternteil, bei dem sich das Kind gewöhnlich aufhält, also in Angelegenheiten des täglichen Lebens allein. Oder hat er nur die Befugnis, Angelegenheiten der tatsächlichen Betreuung für das Kind wahrzunehmen - § 1687 Abs. 1 S. 4 BGB (z.B. Auswahl der Nahrung, Zähneputzen, Waschen, Fernseh- oder Schlafenszeiten).

Alles in allem setzt § 1687 BGB die Betreuung des Kindes in Form des Residenzmodells voraus (Jokisch 2013, 680). Somit ist im deutschen Recht das Modell der Wechselregelung bisher nicht gesetzlich geregelt (Coester a.a.O., 12) und kann deshalb auch nicht gerichtlich angeordnet werden.

Letztlich liegt somit eine rechtlich sichere Ausgestaltung des Wechselmodells allein bei den Eltern. Möglicherweise sollte sich der Gesetzgeber diesmal in dieser Familienangelegenheit raushalten und nicht durch neue gesetzliche Regelungen neuen Elternstreit beim Familiengericht ermöglichen, sondern der Elternverantwortung, über die die meisten Eltern auch nach einer Trennung verfügen, trauen. Lediglich die finanziellen Angelegenheiten sollten zügig gesetzlich geregelt werden.

GÜNSTIGE UND UNGÜNSTIGE VORAUSSETZUNGEN FÜR EIN WECHSELMODELL

Günstige Voraussetzungen für ein Wechselmodell stellen die räumliche Wohnnähe der Eltern zueinander dar, die zeitliche Verfügbarkeit der Eltern, die Akzeptanz der Kinder, beide Eltern bleiben in der Verantwortung für ihre Kinder, Beziehungen und Bindungen zu beiden Eltern bleiben erhalten, und das Kind erlebt sie in ihren jeweiligen alltäglichen Bezügen.

Ein wichtiger Streitpunkt zur Frage des Unterhalts verliert an Bedeutung, da sich die Unterhaltsansprüche gegeneinander aufheben. Diese Aufhebung kann jedoch den einkommensschwächeren Elternteil benachteiligen, obwohl ein Sonderbedarf

entsprechend der elterlichen Einkommenssituation aufgeteilt werden kann. Allerdings kann im Wechselmodell auch der Unterhaltsvorschuss eingestellt werden (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Unterhaltsvorschussgesetz - UhVorschG).

Absprachen und eine gewisses Maß an effektiver und respektvoller Kommunikation und Kooperation zwischen den Eltern sollten selbstverständlich sein. Wird ein Wechselmodell praktiziert und werden Auffälligkeiten des Kindes durch die Eltern bemerkt, die auch von Dritten (Kita, Schule, Jugendamt) thematisiert werden, dann sollte möglicherweise diese Regelung beispielsweise von bisher 50:50 reduziert werden, zumal Säuglinge und Kinder unter zwei Jahren möglicherweise eine längere Trennung von den Eltern (noch) nicht verkraften.

Zudem ist eine exakte 50-zu-50-Regelung schwer einzuhalten, wenn beide Eltern voll berufstätig sind oder weit voneinander entfernt wohnen.

KINDER IN HOCH KONFLIKTHAFTEN ELTERNKONSTELLATIONEN

Nach wie vor gibt es kein gesichertes Zahlenmaterial über die jährlich bekanntgewordenen Familien, die als Hochkonflikthaft gelten. Jährlich sollen es ca. 10.000 Trennungs- und Scheidungsfamilien sein (Walper/Fichtner/Normann 2011, 7), so dass vermutlich 15.000 Kinder und Jugendliche vom Streit und den Unvereinbarkeiten ihrer Eltern betroffen sind. Das wären ca. 5 % aller jährlichen Trennungen und Scheidungen (Spindler 2012, 427).

Zur Frage einer definitorischen Eingrenzung der Hochkonflikthaftigkeit hat Dettenborn (2013a, 232) in Deutschland vermutlich das umfassendste Kategoriensystem mit Einzelkategorien vorgestellt.

Merkmale bei hocheskalierenden Familienkonflikten:

Wortkonflikte

- z.B. Meinungsverschiedenheiten
- Feindselige Polemik
- Drohungen

Konflikthandeln

- z.B. Setzen von Einschränkungen
- Negativdarstellungen von Verhaltensweisen des Konfliktpartners bei Dritten
- Herausverlagerung der Konflikte in Behörden, Einrichtungen und
- Institutionen (z.B. Beratungsstellen, Jugendamt, Familiengericht)

Hochkonflikthaftigkeit

- z.B. Schikanehandeln
- Gegenseitiges Drohverhalten mit Ultimativen (Eskalationsdialog)
- Verharren im Vorwurfskreislauf
- Allianzbildung
- Behinderung der Kommunikation zwischen den Konfliktparteien
- Überhöhte Kontrollansprüche in Bezug auf das Verhalten des Konfliktpartners
- Kriminalisierung (sog. Badness-Modell) oder Psychiatrisierung des Konfliktpartners (ihn als verrückt erklären, sog. Madness-Modell: das Madness-Modell hinzugefügt von Balloff);
- Selbstschädigung
- Häufige Anwaltswechsel
- Ausgeprägte Gerichtshängigkeit (häufige Anträge und Beschwerden in der Familiengerichtsbarkeit, Strafanzeigen)
- Nichteinhaltung von Absprachen und festgelegten Maßnahmen
- Mangelnde Bereitschaft zur Nutzung professioneller Hilfe
- Hohe Anzahl von Konfliktthemen
- Drohverhalten gegenüber professionellen Dritten
- Belastung des Kindes (in Abwesenheit des Konfliktpartners)
- Belastung des Kindes (in Anwesenheit des Konfliktpartners).

Grade für hochkonflikthafte Eltern gilt, dass eine Beratung oder Mediation oft nicht greift. Je stärker der Druck durch Instanzen sozialer Kontrolle (z.B. Jugendamt, Familiengericht) wird, desto wahrscheinlicher ist es, dass Vereinbarungen allenfalls mit Kurzzeiteffekten entstehen (Dettenborn 2013b, 274) oder diese Interventionen von vornherein scheitern, so dass dann die Elternkonflikte durch gegenseitige Schuldzuweisungen zur Frage des Abbruchs sogar weiter eskalieren. Erschwerend kommt hinzu, dass bei hochkonflikthafter Elternschaft nur weniger als ein Drittel der befragten Eltern eine Beratung als hilfreich empfindet und jeder Zehnte sogar als konfliktfördernd (Fichtner 2012, 51, unter Berufung auf die DJI-Studie 2010).

Sobald gerichtliche Interventionen erfolgten, war das Ergebnis noch verheerender, nur ein Zehntel der El-

tern mit hohem Konfliktniveau meinten, dass diese Entscheidungen konfliktreduzierend sind, während die Hälfte der Eltern diese sogar als konfliktverschärfend erlebten (Fichtner 2012, a.a.O.).

Bei den hochkonflikthaften Eltern imponieren eine reduzierte Offenheit auf neue Erfahrungen, eine reduzierte Verträglichkeit, eine gering erlebte Selbstwirksamkeit in der Elternbeziehung, unflexible Denkstrukturen, Wahrnehmungsverzerrungen und eine eingeschränkte Emotionsregulation (Deutsches Jugendinstitut 2010, 13).

Die Auswirkungen auf die Kinder bei hochkonflikthaften Verläufen, aber auch in still ausgetragenen Dauerkonflikten zeigen sich nach dem internationalen Forschungsstand (Walper/Fichtner 2011; Deutsches Jugendinstitut 2010) je nach Alter (z.T. auch im späteren Lebenslauf des Kindes) in vielfältigen Auffälligkeiten:

- in späterem schlechterem gesundheitsbezogenem Verhalten
- in ungünstigerem Bewältigungsverhalten
- in geringerem Selbstwertgefühl, einhergehend mit Schuldgefühlen
- in Irritierbarkeit und Anhänglichkeit
- in Loyalitätskonflikten
- in Problemen der Moralentwicklung
- in Ablehnung eines Elternteils
- in depressiven Entwicklungen
- in einer Verschlechterung der Elternbeziehung.

Entscheidend ist ebenso, inwieweit ein Kind in die Elternkonflikte mit einbezogen wird (Walper/Fichtner 2011, 96ff.), wie stark die Resilienz ausgeprägt ist und inwieweit das Kind seine Coping-Strategien trotz des Elternkonflikts – u.U. im Zusammenhang mit einer stabilen Geschwisterkonstellation – noch nutzen kann.

Die professionelle Zusammenarbeit mit hochkonflikthaften Eltern beinhaltet zunächst eine mit den Eltern anfangs getrennt durchgeführte Diagnostik des Konflikts, der in der Einzelarbeit dann psychoedukative Elemente beinhalten sollte (z.B. die Auswirkungen von Trennung und Scheidung auf die Kinder; Belastungen der Kinder und Eltern etc.). Erst dann sollte der Versuch unternommen werden, mit beiden Eltern gemeinsam in den Beratungsprozess einzutreten, der keinesfalls sogleich Lösungen umfassen muss, sondern eher ein Einvernehmen, wie man nach und nach bestimmte hierarchisierte Streitthemen verhandeln sollte.

Sollten einvernehmliche Ergebnisse erreicht werden, sollten den Eltern weitere Interventionen an-

geboten werden, die auch Einzelgespräch zum Inhalt haben können (vgl. auch Deutsches Jugendinstitut 2010, 42f.).

In dem (meinem) Vorgehen als vom Gericht bestellter Sachverständiger, der z.B. laut Beweisbeschluss auch auf Einvernehmen mit den Beteiligten hinwirken soll (§ 163 Abs. 2 FamFG), wird großen Wert darauf gelegt, vor Beginn Gesprächsregeln und Umgangsformen festzuzulegen (wie z.B. zuhören, ausreden lassen, keine Drohungen und Beleidigungen aussprechen), die eingehalten werden müssen. Sobald gegen diese Grundregeln verstoßen wird, wird (tatsächlich) mit einer roten Kelle angezeigt, dass hier gegen eine Grundregel verstoßen wurde. Den Eltern ist vorab bekannt gegeben worden, dass nach drei Verstößen die Beratung abrupt beendet wird. Gleichzeitig wird ein neuer Termin angeboten, der so gut wie immer auch wahrgenommen wird.

Bewährt hat sich vor der gerichtlichen Anhörung die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Verfahrensbeistand und Sachverständigen.

Kinder ab der Altersgruppe von acht bis zehn Jahren nehmen Angebote, an den Beratungen teilzunehmen an, ohne zu sehr belastet zu sein. Hilfreich ist, den Kindern vorab zu vermitteln, dass sich die beratende Person für die Interessen, Wünsche und Hoffnungen einsetzen wird, ohne jedoch zu versprechen, dass Wunsch und Wille des Kindes sofort umgesetzt werden, da in einem professionellen Netzwerk unterschiedliche Meinungen auftreten können und letztlich das Familiengericht eine Entscheidung trifft.

In hochkonflikthaften Elternkonstellationen wollen die meisten Kinder keine gemeinsamen Gespräche mit den Eltern führen (so auch Deutsches Jugendinstitut 2010, 26).

UMGANGSRECHT

Die Vorschriften der §§ 1684, 1685 sind mittlerweile gut bekannt. Neuerungen haben sich vielfältiger Art ergeben. Das Kind hat nach der Trennung seiner Eltern ein Recht auf Umgang, während die Eltern die Pflicht und das Recht auf Umgang mit dem Kind haben. Hoch eskalierende Elternkonflikte, die die Übergaben des Kindes von Tür zur Tür für das Kind zur Qual werden lassen, schwere Auseinandersetzungen im Beisein des Kindes, das Demütigen und Herabsetzen der Eltern untereinander, ein nachstellendes Verhalten (Stalking) und

Gewalthandlungen gefährden das Wohlergehen der Kinder und sollten zu einer konsequenten Haltung bei der Frage eines Aufenthaltswechsels des Kindes oder Einschränkung oder des Ausschlusses von Umgangskontakten führen. Hier ist vor allem das Jugendamt und der Verfahrensbeistand gefordert, notfalls vom Rechtsmittel der Beschwerde Gebrauch zu machen, wenn das Familiengericht 1. Instanz derartige Gefährdungen nicht hinreichend bewertet und berücksichtigt. Bei allen hochstrittigen Umgangsfragen steht das Elternrecht aus Art. 6 GG mit dem Persönlichkeitsrecht des Kindes nach Art 1 GG, das allerdings nur treuhänderisch von den Eltern oder dem Vormund für das Kind verwaltet wird, sehr häufig im Widerspruch. Die obergerichtliche Rechtsprechung neigt offenbar dazu, mehr dem Elternrecht Genüge zu tun. Deshalb kann die Forderung auch in diesem Zusammenhang nur lauten, dass auch eigenständige Rechte des Kindes als Grundrechte und eigene Anspruchsgrundlage in die Verfassung gehören.

UMGANGSPFLEGER

Neueren Datums ist die familiengerichtliche Bestellung eines Umgangspflegers nach § 1684 BGB, ohne dass bereits eine Kindeswohlgefährdung vorliegen muss. Vielmehr reicht ein anhaltender Verstoß des Sorgeberechtigten gegen die sog. Wohlverhaltenspflicht aus, wenn also nach § 1684 Abs. 2 BGB die Beziehung des Kindes zum jeweils anderen Elternteil beeinträchtigt oder die Erziehung erschwert wird. Dabei umfasst die Umgangspflegschaft die Herausgabe des Kindes zur Durchführung des Umgangs zu verlangen und für die Dauer des Umgangs dessen Aufenthalt zu bestimmen. Anders als in § 1684 BGB kann in § 1685 Abs. 3 S. 2 eine Umgangspflegschaft nur angeordnet werden, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, also die Voraussetzungen des § 1666 Abs. 1 erfüllt sind.

UMGANGSBEGLEITUNG

Mittlerweile liegt eine umfangreiche Literatur zu Fragen der Durchführung und Ausgestaltung der Umgangsbegleitung vor.

Das Familiengericht kann u.a. in den dafür prädestinierten Fällen anordnen, dass der Umgang nur stattfinden kann, wenn ein mitwirkungsbereiter Dritter anwesend ist, häufig also ein professioneller Umgangsbegleiter, der von einem Träger der Jugendhilfe oder einem Verein gestellt wird (§ 184 Abs. 4 S. 3 u. 4 BGB).

Umstritten scheint nach wie vor die Dauer der Maßnahme zu sein und was beispielsweise zu tun ist, wenn sich das Kind weigert, an einer derartigen Maßnahme teilzunehmen, während die deutliche Hinwendung zur Paarberatung und Familienberatung im Rahmen der Umgangsbegleitung erreicht zu sein scheint.

Umgangspflegschaft und Umgangsbegleitung sind rechtlich zwei unterschiedliche Schuhe. Eine rechtliche Verknüpfung beider Berufsrollen sollte nicht erfolgen, obwohl etliche Familiengerichte in der 1. Instanz dazu neigen: Der Umgangspfleger hat kontrollierende und durchsetzenden Aufgaben, der Umgangsbegleiter unterstützende und fördernde Aufgaben.

Anmerkung der Redaktion:

Der Beitrag wurde als Vortrag beim Fachtag: „Patchwork-Familien – Was Kinder stärkt und schwächt“ der LAG für Erziehungsberatung Brandenburg am 14. Mai 2014 im Bürgerzentrum Oranienburg gehalten.

Literatur:

Balloff, R. (2009). *Stalking und Kinder.* Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Heft 4, 190-195.

Balloff, R. (2011). *Väter und Kinder.* Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Heft 9, 349-352.

Bergmann, M. (2013). *Das Wechselmodell im familiengerichtlichen Verfahren.* Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Heft 12, 489-491.

Coester, M. (2010). *Wechselmodell und Sorgerecht für die Mutter.* Forum Familienrecht, 14, Heft 1, 10-12.

Dettenborn, H. (2013a). *Hochkonflikthaftigkeit bei Trennung und Scheidung - Teil 1.* Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Heft 6, 231-234.

Dettenborn, H. (2013b). *Hochkonflikthaftigkeit bei Trennung und Scheidung - Teil 2.* Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Heft 7, 272-276.

Dettenborn, H. (2014). *Kindswille und Kindeswohl.* 4. Auflage. München: Reinhardt

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.). (2010). *Arbeit mit hochkonflikthafter Trennungs- und Scheidungsfamilien.* Eine Handreichung für die Praxis. München.

Fichtner, J. (2012). *Hilfen bei Hochkonflikthaftigkeit? Forschungsergebnisse zu Merkmalen und möglichen Interventionen in belasteten Nachtrennungsfamilien.* Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Heft 2, 46-54.

Horndasch, K.-P. (2011). *Wechselmodell gegen den Willen der Eltern?* Familie und Recht, 22, 593-596.

Jokisch, B. (2013). *Das Wechselmodell – Grundlagen und Probleme (Teil 1).* Familie und Recht, 24, 679-684.

Jokisch, B. (2013). *Das Wechselmodell – Grundlagen und Probleme (Teil 2).* Familie und Recht, 25, 25-32.

Sünderhauf, H. (2013). *Wechselmodell: Psychologie - Recht - Praxis. Abwechselnde Kinderbetreuung durch Eltern nach Trennung und Scheidung.* Wiesbaden: Springer VS.

Spindler, M. (2012). *Die Bedeutung hochkonflikthafter Trennung und Scheidung für Beratung und Therapie.* Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Heft 11, 426-432.

Walper, S., Fichtner (2011). *Zwischen den Fronten. Psychosoziale Auswirkungen von Elternkonflikten auf Kinder.* In S. Walper, J. Fichtner, K. Normann (Hrsg.), *Hochkonflikthafte Trennungsfamilien. Forschungsergebnisse, Praxiserfahrungen und Hilfen für Scheidungseltern und ihre Kinder* (S. 91-109). Weinheim: Juventa.

Walper, S., Fichtner, J., Normann, K. (Hrsg.). (2011). *Hochkonflikthafte Trennungsfamilie.* Weinheim: Juventa.

Zum Autor:

Dr. Rainer Balloff
 Institut Gericht & Familie Berlin/Brandenburg e.V.
 Stephanstraße 25
 10559 Berlin
www.igf-berlin.de



Pressemitteilung

29.04.2014

Seite 1 von 2

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:
Friederike Beck

Glinkastraße 24
10117 Berlin

Tel +49 (0)3018 555-1554

Fax +49 (0)3018 555-41554

friederike.beck@ubskm.bund.de
www.beauftragter-missbrauch.de

Missbrauchsbeauftragter der Bundesregierung stellt Agenda 2014 – 2019 vor

**„Betroffenenrat“ sichert kontinuierliche politische Mitwirkung von Betroffenen.
Schulen sollen bei Prävention von Missbrauch besondere Verantwortung übernehmen.
Telefonische Anlaufstelle wird „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“.
Unabhängige Aufarbeitung bleibt zentrales mittelfristiges Ziel.**

Berlin, 29.04.2014. Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, **Johannes-Wilhelm Rörig**, hat heute seine Agenda 2014 – 2019 vorgestellt.

Rörig: „Es braucht Tempo und Ausdauer zugleich, wenn wir den zig-tausendfachen Missbrauch an Mädchen und Jungen in den kommenden Jahren besser verhindern und den Betroffenen schneller helfen wollen. Wir müssen davon ausgehen, dass die Fallzahlen leider weiterhin hoch sind. Das Netz aus Prävention und Hilfen muss in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden. Ich appelliere deshalb an alle gesellschaftlich Verantwortlichen, die mit Kindern und Jugendlichen umgehen, ihr bisheriges Engagement zu steigern.“

„Betroffenenrat“ sichert Mitwirkung für Betroffene: Betroffene werden noch in 2014 durch die Einrichtung eines „Betroffenenrats“ ein dauerhaftes Forum erhalten, durch das sie kontinuierlich und strukturiert an der Arbeit des Beauftragten beteiligt werden. Der Betroffenenrat wird eigene Informations- und Mitwirkungsrechte erhalten. Ende Mai wird Rörig Betroffene über Details informieren. Spätestens Ende 2014 soll die Konstituierung des Betroffenenrats stattfinden.

Prävention soll in Schulen festen Platz einnehmen: „Schulen sollten künftig das Aktionsfeld Nr. 1 der Prävention sein“, so Rörig, „denn nur dort können alle Kinder erreicht werden. Schutzkonzepte müssen in Schulen selbstverständlich werden“. In den rund 30.000 Schulen sollten Fachkräfte in den kommenden Jahren besser fortgebildet und Eltern besser informiert werden. Alle Kinder sollten eine altersangemessene Aufklärung über Missbrauch erhalten, eingebettet in Gewaltprävention und flankiert von einer modernen Sexualpädagogik, und die dringend notwendige Vermittlung von Medienkompetenz, auch und gerade wegen zunehmenden Cyber-Groomings und der rasanten Bildverbreitung durch die neuen Medien. „Wir müssen uns immer vor Augen halten, dass die perfiden



Strategien der Täter umso besser greifen, je ahnungsloser Kinder, Eltern und Fachkräfte sind.“ Hier sei eine enge Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz und den jeweiligen Landesbehörden angestrebt.

Noch in 2014 will Rörig neue **Vereinbarungen mit Verbänden der Zivilgesellschaft** zu einem verbesserten Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch schließen. Er strebe hierbei einen noch höheren Grad der Verbindlichkeit an und werde u.a. auch auf weitere Religionsgemeinschaften und den privaten Sektor zugehen. Das **Monitoring**, die bundesweiten Befragungen in Einrichtungen zu Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt, werden fortgeführt und um qualitative Erhebungen vor Ort ergänzt werden. Erste Ergebnisse sollen in 2016 vorliegen. Auch die **Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“** wird fortgesetzt und weiterentwickelt werden.

Besserer Zugang zu Beratungs- und Hilfestrukturen: Beratung und Hilfen müssen für Betroffene leichter zugänglich werden. Dazu dienen auch weiterhin das Hilfeportal **Sexueller Missbrauch** (www.hilfeportal-missbrauch.de) und die Telefonische Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten. Diese wird im Mai 2014 in „**Hilfetelefon Sexueller Missbrauch**“ umbenannt und in die fachliche Verantwortung der Beratungsstelle N.I.N.A. e.V. übergehen. Die kostenfreie und anonyme Nummer 0800 2255530 bleibt bestehen. Seit Start der Anlaufstelle im Mai 2010 sind rund 19.000 telefonische Gespräche geführt worden.

Rörig drängte darauf, das **Beratungsnetz** dichter zu knüpfen. Die besondere Kompetenz der spezialisierten Beratungsstellen müsste künftig umfassender in bestehende Beratungsstrukturen einfließen. „Wir brauchen ein unterstützendes Netzwerk, insbesondere dort, wo die Versorgungsdefizite bei der spezialisierten Beratung bestehen“, so Rörig. Um die Verbesserung des Beratungsangebots mit jedem Land erörtern zu können, soll noch in 2014 eine Studie zur spezifischen Ländersituation in Auftrag gegeben werden.

Bewusstseinswandel und Anerkennung des Leids durch unabhängige Aufarbeitung: „Die Aufarbeitung von Kindesmissbrauch kann nicht allein Betroffenen, Institutionen oder den Medien überlassen bleiben“, betonte Rörig. Es gäbe noch viele unausgesprochene und verdrängte Missbrauchstaten der Vergangenheit. Politik und Gesellschaft müssten bereit sein, sich diesen Fragen zu stellen. Eine unabhängige Kommission bleibe weiterhin zentrales mittelfristiges Ziel. Erste Gespräche mit dem Bundestag wurden bereits geführt und sollen zügig fortgesetzt werden.

Johannes-Wilhelm Rörig wurde die Funktion des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs mit Kabinettsbeschluss vom 26. März 2014 ab dem 1. April 2014 für die Dauer von fünf Jahren übertragen.

Weitere Informationen:

www.beauftragter-missbrauch.de

www.hilfeportal-missbrauch.de

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

FORUM GEMEINWESEN

ZIELORIENTIERT

GRUPPENORIENTIERTE &

PROBLEMORIENTIERTE ANGEBOTE

Seite	Inhalt
30	Martin Koschorke Abgestufte Elternschaft Das Konzept der inneren Landkarten als Hilfe bei der beraterischen Arbeit mit Zweiten bzw. Stieffamilien
39	Dr. Dorothea Rahm Vom Wunder der Resilienz Wie Kinder mit Traumafolgesymptomatik bei einer resilienten Bewältigung unterstützt werden können

Martin Koschorke

Abgestufte Elternschaft

Das Konzept der inneren Landkarten als Hilfe bei der Beraterischen Arbeit mit Zweiten bzw. Stieffamilien

Das Ziel der Familie ist ihre Auflösung. Eltern sind erfolgreich, wenn ihre Kinder flügge geworden sind: wenn sie das heimische Nest verlassen haben, wenn sie sich in der Welt zu Recht finden und in der Lage sind, ihr eigenes Leben zu führen.

Der Prozess der Auflösung der Familie, der Ablösung der Eltern von ihren Kindern und der Kinder von ihren Eltern, verläuft in der Regel nicht ohne Schmerzen und Krisen. Das ist die alltägliche Erfahrung der Erziehungs- und Familienberatung. Starke Bande binden Eltern und Kinder aneinander. Ohne sie ist es schwer, persönlich und sozial zu wachsen. Der Aufbau einer ausgeglichenen Persönlichkeit ist jedoch erst abgeschlossen, wenn die engen Bindungen an die Eltern gelöst bzw. gelockert werden.

Auch für die Eltern stellt die Ablösung von den Kindern den Meisterbrief in Elternschaft dar. Darüber hinaus bedeutet sie für jeden Elternteil einen Schritt des persönlichen Wachsens und Reifens. Auch vor den Eltern liegen neue Aufgaben und Chancen, denen sie sich zuwenden oder die sie liegen lassen können.

Beide Generationen sind immer wieder ausgesprochen einfallsreich, notwendige Ablösungsprozesse herauszuzögern, zu vermeiden, zu blockieren, zu sabotieren. Jeder Erziehungs- und Familienberater¹ kann davon ein Lied singen.

>> Aufgabe der Beratung ist es häufig, auf angemessene Weise die Auflösung der Familie zu befördern: Ablösungs- und Trennungsprozesse anzuregen oder in Gang zu setzen, Reifen und Wachsen zu unterstützen und zu begleiten. <<

¹ Im Folgenden wird der Begriff „Berater“ ähnlich wie der Ausdruck „Partner“ für Personen beiderlei Geschlechts verwandt.

DIE NATÜRLICHE HIERARCHIE AUF DEN KOPF GESTELLT

Wie sieht die Aufgabe der Beratung nun aber aus, wenn Eltern und Kinder die Rollen tauschen? Wenn die Eltern sich von der Familie ablösen, d.h. sich trennen wollen, bevor die Kinder flügge sind?

>> Bei Trennung oder Scheidung wird die normale Entwicklung der Familie umgekehrt. Die „natürliche“ Hierarchie der Generationen ist vielfach auf den Kopf gestellt. <<

Rolle der Eltern ist es, der Familie Sicherheit zu geben und die für die Entwicklung aller erforderliche Stabilität zu gewährleisten. Was jedoch tun die Eltern? Sie denken daran, die Familie hinter sich zu lassen, sich zu trennen. Sie streiten sich, wie Kinder. Sie begeben sich in die Kind-Position. „Hört doch auf, euch zu streiten!“ ist nicht selten die Reaktion der Kinder auf diesen Positionswechsel. Die Kinder – oder eines von ihnen - übernehmen Verantwortung, die die Eltern derzeit nicht wahrnehmen (können). Die Kinder sorgen sich um Zusammenbleiben und Zusammenhalt der Familie. Dadurch geraten sie in die Eltern-Rolle der Erwachsenen, eine „unnatürliche“ Position, die ihnen nicht zusteht, die sie auch nicht wirklich ausfüllen können, die sie jedoch zumindest zeitweise übernehmen müssen um zu überleben, damit die Familie überlebt.

Wie steht es dann um das Flügge-Werden der Kinder und Jugendlichen? Ihr Wachstumsprozess wird blockiert, ihre Ablösung gestoppt oder verzögert, mindestens vorübergehend, nicht selten auf Jahre. Die Heranwachsenden müssen zwei „Landkarten“ gleichzeitig folgen: Einerseits sich entwickeln, eigene Wege gehen, sich nach und nach aus der Herkunftsfamilie lösen; andererseits verharren, bleiben, den Zerfall der Herkunftsfamilie verhindern. Diese gegensätzlichen Zielsetzungen rufen bei den Betroffenen Verwirrung und Desorientierung hervor, die sich in der Regel in Lähmung, Rückzug oder Revolte äußern und eine Entwicklungserstarrung signalisieren.

Aber auch die Eltern folgen häufig gegensätzlichen „Landkarten“: Als Eltern möchten sie Kontinuität, Stabilität und Sicherheit gewähren; zugleich versuchen sie individuell, als zwei unterschiedliche Ein-

zelperson, zu überleben, indem sie aus einer als unerträglich erlebten Partnerbeziehung aussteigen oder flüchten. Dies kann für die Betroffenen ein erhebliches Maß an Verwirrung und Desorientierung schaffen, und ist für Außenstehende ablesbar an widersprüchlichem Verhalten.

INNERE LANDKARTEN

>> „Innere Landkarten“ sind Orientierungsmuster, die Fühlen, Denken, Verhalten und Körperempfinden Einzelner und sozialer Systeme mehr oder weniger bewusst leiten bzw. beeinflussen. Sie ordnen komplexe Beziehungszusammenhänge so, dass der Einzelne die Übersicht behält und sich in ihnen einigermaßen unangestrengt bewegen kann. <<

Einer Verhaltens-Landkarte liegt meistens ein bestimmtes Wertesystem zugrunde, oder sie ist Ausdruck einer einmal gefällten Priorität.

Der Ausdruck „**Kernfamilie**“, „**Zwei-Eltern-Familie**“ oder „**Erste Familie**“ etwa bezeichnet ziemlich präzise solch eine Landkarte bzw. ein Beziehungsfeld mit seinen Grenzen und Regeln.

Michael, acht Jahre alt, kennt all diese Begriffe nicht. Aber er weiß: Er hat einen Papa, er hat eine Mama, er ist der einzige Sohn und ihm ist geläufig, wie Papa und Mama sich verhalten und wie er sich in seiner Familie zu verhalten hat.

Vier Jahre später indessen lebt Michael bei seiner Mutter, seinen Vater besucht er nur noch am Wochenende. Vaters neue Frau hat zwei Töchter mit in die Ehe gebracht, die jedes zweite Wochenende bei ihrem eigenen Vater verbringen. Der wiederum wohnt bei seiner Freundin und deren Kind. Michaels Mutter hat inzwischen einen Mann geheiratet, mit dem Michael nun auch schon fast vier Jahre zusammenlebt. Er mag ihn ganz gerne – wäre da nicht Niko, 14 Jahre, der Sohn von Mutters Mann aus erster Ehe, um den sich Michaels zweiter Vater immer wieder kümmern muss, weil Niko mit seiner Mutter bei deren neuem Partner lebt, der seinerseits zwei Kinder in die neue Beziehung eingebracht hat und sich mit Niko nicht versteht. Außerdem haben Michaels jetzige Eltern noch ein Mädchen bekommen, Michaels dreijährige Schwester Caroline.

Ganz schön verwirrend, diese neue Familienkonstellation. Da kann der Eindruck entstehen, das halbe Land sei in einer **Kettenfamilie** oder **Familienkette** miteinander verbunden. Verwirrend nicht nur für die Außenstehenden, sondern auch für die Beteiligten: Michael muss sich in einem sozialen Geflecht von Halb- und Stiefgeschwistern zurechtfinden. 4 – 6 Elternpersonen nehmen, in unterschiedlicher Abstufung, Einfluss auf sein Wohlbefinden und das seiner gegenwärtigen engeren Familie. Das ist schon kompliziert, wenn alle Erwachsenen sich einigermaßen verstehen und ohne größere Reibungen miteinander kooperieren.

Es ist offensichtlich: Mit einer inneren Landkarte „Vater-Mutter-Kind“, „Kernfamilie“ oder wie immer man Michaels erste Familie bezeichnen möchte, wird er sich in dem sehr viel komplexeren neuen Beziehungsfeld nicht angemessen verhalten können.

Unsere Sprache hat noch keinen Ausdruck gefunden, der auf alle Familien zutrifft, die sich nach einer Trennungs- oder Scheidungskrise neu organisieren. **Stieffamilie, Patchwork-Familie, Nach-Trennungs-Familie, neu zusammengesetzte Familie, Folgefamilie, Fortsetzungsfamilie** usw. – jeder Begriff bezeichnet einen Aspekt der neuen Familiensituation, beschreibt jedoch nicht das Ganze. Der Einfachheit halber seien Familien, die die Erfahrungen einer Trennung oder Scheidung „im Gepäck“ führen, hier „**Zweite Familien**“ genannt. Diese Bezeichnung ist wertfrei, und sie folgt dem Sprachgebrauch des Volksmundes: „Dies ist mein zweiter Mann. Dies ist ein Kind aus erster Ehe“, sagt eine Frau, und alle verstehen.

MIT DEM STADTPLAN VON BUXTEHUDE DURCH HAMBURG FAHREN

Menschen, die sich in Stress befinden, die sich bedroht oder verloren fühlen, greifen in der Regel auf Verhaltensweisen zurück, die ihnen vertraut sind, die sich früher einmal bewährt haben. So ist nichts naheliegender, als dass Zweite Familien sich am Modell der „normalen“ Kernfamilie orientieren, um sich zurechtzufinden. Zudem ist Komplexität anstrengend, Verwirrung irritiert, ist unangenehm. Im Vergleich zu den „einfachen“ ersten Familien erleben sich neu zusammengesetzte Familien vielfach als defizitär, eben weil sie nicht einfach sind. Sie

sehnen sich danach, einfach wieder eine Familie zu sein wie die anderen auch, ohne Konflikte, ohne anstrengende Unterscheidungen, ohne dass man groß nachdenken muss. Der Vorsatz, nicht noch einmal zu scheitern, koste es was es wolle, verstärkt diese Tendenz.

>> Der Wunsch nach Einfachheit und Überschaubarkeit, nach Stabilität und klaren Grenzen ist eines der Hauptmerkmale Zweiter Familien – und zugleich eines ihrer typischen Probleme. <<

So zu tun, als sei alles ganz einfach, als befinde man sich in einer ersten Familie oder ersten Partnerschaft, dies möglicherweise auch durch eine Adoption nach außen hin zu dokumentieren, birgt die Gefahr, die vielfältig gewachsenen Bindungen zu leugnen, die unterschiedlichen Formen von Zugehörigkeit und Identität außer Acht zu lassen, kurz: die Komplexität der Gegenwart und die lästige Vergangenheit mit ihren widersprüchlichen Gefühlen aus dem Bewusstsein zu verbannen, zu unterdrücken.

ZUR SICHERHEIT: UNTERSCHIEDLICHE LANDKARTEN ZUGLEICH

>> Berater sind Vertreter seelischer und sozialer Realität. Eine der Hauptaufgaben von Beratung ist es daher, gemeinsam mit den Klienten zu überprüfen, ob die Konflikt- und Problemlösungen der Klienten die Konflikte und Probleme der Klienten wirklich angemessen lösen. <<

Dazu wird es notwendig sein, auch die Orientierungsmuster, die das Lösungsverhalten steuern, zu erkunden. Gerade bei Trennungs- oder Übergangsfamilien, bei der Bildung neuzusammengesetzter Familien oder bei Schwierigkeiten und Konflikten in Zweiten bzw. Stieffamilien hat sich das bewährt. In Ruhe die unterschiedlichen und möglicherweise widersprüchlichen Orientierungsmuster herauszuarbeiten, der Verwirrung, die die Beteiligten empfinden, satt Raum zu geben, schafft einerseits eine Vertrauensbasis zwischen Klienten und Berater. Darüber hinaus ist es die Voraussetzung für Einsicht, Neuorientierung, klarere Entscheidungen und damit für wirksames Lösungsverhalten (hierzu ausführlicher Koschorke 1990).

>> Konflikt- oder Übergangssituationen sind oft dadurch gekennzeichnet, dass die Beteiligten - um sicher zu gehen - versuchen, sich an zwei oder mehr Landkarten gleichzeitig zu orientieren. Oder sie benutzen Landkarten, die nicht mehr auf dem gegenwärtigen Stand der sozialen und emotionalen Realität sind. <<

Die Folge sind in der Regel Durcheinander und Verwirrung, unangemessene und darum unbefriedigende Problemlösungen und jede Menge widersprüchlicher und unangenehmer Gefühle.

AUS DER FREMDE IN DIE FREMDE

Ein Fallbeispiel: **Frau M**, 37 Jahre alt, kommt aus dem Rheinischen. Sie hat ihre Heimat und ihre Familie, die sie bedrängte, hinter sich gelassen und ist zu ihrem Mann nach Süddeutschland gezogen in der Hoffnung, bei ihm eine Heimat zu finden. Sie ist zuverlässig und gewissenhaft und hat auch schon eine Arbeit gefunden, die sie befriedigt.

Herr M, 41 Jahre alt, ist eher ein gemütlicher Typ. Zunächst hat das Paar im Haus der Eltern von Herrn M. gewohnt. Das stellte sich jedoch sehr schnell als unbefriedigende Lösung heraus: Frau M fühlte sich von seinen Eltern bedrängt, seine Eltern verstanden die Abgrenzungsbedürfnisse der jungen Frau nicht. So hat er für die Familie ein eigenes Haus gebaut.

Er ist Geschäftsmann. Wegen der Firma, ein Familienbetrieb, hat er immer wieder Kontakt zu **seinen Eltern**. Die haben eine gute Beziehung zur **Tochter des Mannes aus erster Ehe, Karin, 7 Jahre alt**. Die Großeltern halten auch Kontakt zur **Ex-Frau von Herrn M**, der Mutter von Karin, denn die ist „eine von hier“. Sie lehnen die zweite Frau ihres Sohnes ab.

Jede der beteiligten Personen orientiert und verhält sich ich ihrem Fühlen, Denken und Handeln entsprechend einer „Landkarte“, die sich von den Landkarten der anderen unterscheidet. Außerdem orientiert sich jede der beteiligten Personen gelegentlich auch an verschiedenen Landkarten zugleich. Das hat zur Folge, dass nicht nur **zweisichen den Betroffenen**, sondern auch **in jedem Beteiligten** Unklarheit und Verwirrung herrscht oder zumindest herrschen kann.

ERFAHRUNGS- UND SEHNSUCHTS-LANDKARTEN

Frau M handelt zunächst nach einer Landkarte, die ihre eher schmerzlichen Erfahrungen mit ihrer Herkunftsfamilie in ihren Sinn und ihre Seele gezeichnet haben: Um mich und mein Wohlbefinden gegen Übergriffe zu schützen, löse ich mich aus meiner Herkunft und meiner Heimat; Respekt und Geborgenheit finde ich, indem ich mich gegenüber denen abgrenze, die mich bedrängen – und das ist vor allem die ältere Generation, die eigenen Eltern, aber auch die Schwiegereltern. Neben dieser „**Erfahrungs-Landkarte**“ verfügt Frau M noch über eine „**Sehnsuchts-, oder „Wunsch - Landkarte**“: In ihrem Partner, der ein eher gemütlicher Typ ist, findet sie etwas von dem, was ihr zu Hause fehlte. In der kleinen Familie, die sie mit ihrem Mann und Karin bildet (Karin wohnt beim Vater; Herr M und Karin verstehen sich sehr gut; Karin versteht sich auch mit Frau M, weil die ihr viel Zeit widmet und ihr Ruhe, Klarheit und Anregungen bietet), hofft sie, Wärme und Ruhe zu bekommen. Ihre Vorstellung vom Zusammenleben ist infolgedessen: Vater, Karin und ich bilden eine kleine Familie, in der wir uns wohlfühlen und uns nach außen abgrenzen. Die Großeltern und die Mutter von Karin kommen auf dieser Landkarte eher am Rande vor. Die innere Rechnung, die hinter dieser Landkarte steht: Ich habe mich abgelöst, nun löst ihr euch auch ab - so werden wir zusammen glücklich.

Herrn M kommt die Erwartung seiner Frau einerseits entgegen: Auch er möchte sich abgrenzen: gegenüber seinen Eltern, die ihm in seine Familienangelegenheiten hereinreden, gegenüber den Eltern als Seniorpartner im Familienbetrieb, für dessen Erfolg Herr M jedoch inzwischen fast alleine zuständig ist; gegenüber seiner Exfrau, der Mutter von Karin, und der komplizierten Beziehung, die er mit ihr hatte. Aus all diesen Gründen hat er der Vorstellung von Frau M, mit ihr und Karin eine kleine behütete und friedliche Familie - ohne Streit und Einmischung von außen - zu bilden, zunächst gut folgen können. Deshalb war er ja auch bereit, aus dem Haus der Eltern auszuziehen und für die Familie ein eigenes Haus zu bauen.

Auf der anderen Seite möchte er mit seinen Eltern keinen Ärger: Sie hängen an Karin, ihrer einzigen Enkelin, sie wohnen im gleichen Ort, sie sind durch

den Familienbetrieb immer noch mit Herrn M verbunden. Vor allem: Herr M mag grundsätzlich keinen Streit. Er versteht nicht, warum Frau M immer noch auf Abgrenzung besteht, wo er doch schon so viel Ablösung geleistet, sogar ein neues Haus gebaut hat.

Herr M hat also **zwei Wunsch-Landkarten**, wobei man die letztere auch als **Konflikt-Vermeidungs-Landkarte** bezeichnen könnte.

Die Eltern von Herrn M haben Landkarten im Kopf, die sich an der Vergangenheit orientieren. Da ist zunächst eine **Eltern-Sohn-Landkarte**: Es fällt ihnen schwer, ihren Sohn aus dem Familienverbund zu entlassen. Auch die Forderungen des Sohnes nach mehr Eigenständigkeit im Geschäftlichen, die Scheidung von einer Einheimischen, die Heirat mit einer „Fremden“, den Auszug aus dem großen Haus der Familie erleben sie als Bedrohung des Familienzusammenhalts: Das Beste wäre, er bliebe Sohn. - Wenn er sich nun aber schon löst, dann soll er wenigstens bodenständig bleiben, an seine Tochter denken und Kontakt mit seiner ersten Frau („einer von hier“, sie ist die Tochter eines Nachbarn) halten. Naturgemäß haben die Eltern von Herrn M Interesse am Kontakt mit ihrer (einzigen) Enkelin. Man könnte diese Vorstellung von der Beziehungsrealität im Kopf der Eltern daher auch als eine **Großeltern-Landkarte** bezeichnen.

VERGANGENHEITS-, GEGENWARTS- UND ZUKUNFTS-LANDKARTEN

Die Eltern fühlen sich absolut im Recht mit ihrer Sicht der Dinge. Dies ist kennzeichnend für **Vergangenheits-Landkarten** ebenso wie für **Zukunfts-Landkarten**. Beide betonen in der Regel berechnete Bindungen, indem sie andere, ebenfalls bestehende Bindungen leugnen oder zumindest herunterspielen. Im vorliegenden Fall: Die Eltern von Herrn M wollen die Trennung ihres Sohnes von seiner ersten Frau im Grunde nicht wahrhaben. Ihnen wäre es am liebsten, wenn ihr Sohn mit seiner ersten Frau verheiratet geblieben wäre. Oder: Wenn die beiden sich schon nicht verstehen und nicht mehr zusammenwohnen wollen, dann sollen sie wenigstens kein großes Aufhebens von ihrer Trennung machen und so tun, als sei alles noch in Ordnung. Darum versuchen die Eltern, die Existenz einer neuen Partnerin ihres Sohnes zu ignorieren

bzw. so weit wie möglich beiseite zu schieben: Ihnen wäre am liebsten, die zweite Frau M wäre gar nicht da.

Interessanterweise machen die Eltern von Herrn M damit zwei Dinge gleichzeitig: Sie leugnen eine neue Realität, die doch vor aller Augen besteht; zugleich betonen sie bestehende Bindungen, die von Frau M und in gewissem Maß auch von ihrem Sohn ignoriert oder geleugnet werden, nämlich Karins Bindungen an ihre Mutter und deren Existenz. Das gesamte Familiensystem befindet sich damit in einer Spirale: Je mehr die Eltern die Vergangenheit betonen oder wiederzubeleben trachten, desto mehr muss Frau M für die Zukunft ihrer Beziehung kämpfen und die Vergangenheit überspielen. Je mehr Frau M sich gegenüber den Eltern von Herrn M und Karins erster Mutter abschottet, desto mehr werden jene die Existenz von Frau M ignorieren.

*>> Es geht also um ganz existenzielle Fragen: Habe ich, haben wir eine **Lebensberechtigung** in diesem System? Haben meine Vorstellungen, meine Ansprüche, Wünsche und Gefühle einen Raum in dieser Familie, oder werden sie, werde ich durch das Verhalten der anderen ignoriert, ausgeschlossen und damit für nicht existent erklärt? Es geht um Tod oder Überleben in diesem Beziehungsfeld. Diese Fragestellung ist ganz typisch für neu zusammengesetzte, zweite Familien. <<*

Karin sitzt zwischen allen Stühlen. Auch sie hat mehrere Landkarten im Kopf. Natürlich ist sie ihrer Mutter verbunden. Sie liebt ihre großzügigen Großeltern. Irgendwie sehnt sie sich danach, dass alles noch so sei wie früher, selbst wenn es mit Mama manchmal schwierig war. Zumindest wünscht sie sich, dass alles etwas einfacher sei. **Die neue Vergangenheit ist für sie Gegenwart.**

Zugleich mag sie auch Papas neue Frau und empfindet sie als zweite Mutter, denn von ihr bekommt sie manches, was sie früher nicht bekam. **Die Gegenwart in ihrer neuen Familie ist auch ihre Zukunft.**

Sie nimmt indessen noch etwas Drittes wahr: Die Beziehungsrealitäten, in denen sie lebt – Papas neue Familie, die Großeltern, die Kontakte zur Mutter – und mit denen sie ganz gut zurechtkommt, sind

durch etwas Unausgesprochenes bedroht. Karin versteht nicht so recht, warum Menschen, die mit ihr liebevoll sind, komische Gesichter ziehen, wenn von anderen in der Familie die Rede ist. So hat sie gelernt, sich einigermaßen unbefangen zwischen Papa, Mama oder Oma zu bewegen, aber auch auf der Hut zu sein, sich vorsichtig zu verhalten, bestimmte Fragen nicht zu stellen, gewissermaßen den Kopf einzuziehen, um nicht etwas auszulösen, das sie als Gefahr spürt, von dem sie aber nicht so recht weiß, was es ist. – Auch von Karins Mutter ließen sich vergleichbare Landkarten zeichnen.

BINDUNGEN VERANSCHAULICHEN

Wie kann man nun in Beratung oder Therapie mit einem solchen Familiensystem arbeiten?

>> Wichtig wird zunächst sein, die eingeengte Situationsbeschreibung und Problemdefinition der Beteiligten nicht unhinterfragt zu übernehmen. <<

Es ist leicht nachzuvollziehen, dass die Mitglieder eines neu zusammengesetzten Familienverbandes nach den Turbulenzen, schmerzlichen Erfahrungen und der Erschöpfung, die Streit, Trennung und deren Verarbeitung mit sich bringen, sich nach einem sehnen: Nach Ruhe und Frieden. Die neue Familie soll keinen Stress machen und nicht wieder anstrengen. Alles soll möglichst einfach und überschaubar sein.

So verständlich diese Impulse sind, so sind die reduzierte Sicht des Problems und möglicher Konfliktlösungen in diesem Fall gerade die Ursache für den Konflikt.

>> Ein erster Schritt wird in der Beratung daher sein, ausführlich nach den Landkarten zu fragen, die jedes Familienmitglied verwendet. <<

Jeder der Beteiligten hat den Eindruck, er habe Recht. So wird in der Beratung herauszuarbeiten sein, an welcher Stelle jede Sichtweise berechtigt ist und etwas Richtiges zum Verständnis des Gesamtsystems beiträgt. Das braucht Zeit und Geduld – und ist schon ein Beitrag zur Lösung der Probleme: Die Beteiligten lernen die Landkarten der anderen kennen. Sie lernen zuhören und Un-

terschiede auszuhalten. Sie lernen vielleicht auch, die Sichtweise der anderen Familienmitglieder zu verstehen, denn der Berater wird jede Darstellung mit Verständnis und Wertschätzung begleiten. Die Beteiligten begegnen auch sich selbst in ihren Ambivalenzen: Sie machen die Erfahrung, dass sie selbst verschiedene oder sogar gegensätzliche Impulse, Gefühle und Sehnsüchte haben. Und sie lernen, dass ihr Familiensystem komplex und nicht einfach ist, und dass man diese Komplexität zulassen, aushalten und anschauen kann.

Außerordentlich hilfreich ist in dieser Phase eingehender Exploration, wenn die Landkarten der Beteiligten **anschaulich und konkret** dargestellt werden: Man kann die Bilder von der Familie aufzeichnen oder aufzeichnen lassen, vergleichen und nach Hause mitgeben. Man kann sie mit Kreisen, Figuren, dem Material des Familienbrettes usw. darstellen lassen. Man kann sie mit Stühlen oder als Skulptur stellen. Die unterschiedlichen Bindungen oder Teilsysteme lassen sich mit verschiedenen farbigen Seilen höchst eindrucksvoll veranschaulichen. Auch bei der Erarbeitung von Lösungsstrategien sind solche optischen Hilfen sehr wirkungsvoll. Zudem bleiben Veranschaulichungen in der Regel besser in der Erinnerung haften als Worte.

>> Die inneren Realitäten jedes einzelnen Partners oder Familienmitglieds sind zugleich äußere Realitäten für die Familie, denn die inneren Realitäten sind die Grundlage für die Landkarten, die das Verhalten jedes einzelnen bestimmen. <<

Da Berater Vertreter seelischer und sozialer Realität sind, haben auch sie Vorstellungen, was Mitglieder einer Zweiten Familie beachten müssen, um konstruktiv miteinander umgehen zu können. Mit anderen Worten: Auch sie haben Landkarten vom Zusammenleben in Zweiten Familien.

EIN ZWEIJÄHRIGER SOHN,
DER 13 JAHRE ALT IST

Als Beispiel sei eine verhältnismäßig übersichtliche Zweite Familie ausgewählt.

Herr S, 35 Jahre alt, lebte bisher in wechselnden Partnerschaften und hat keine eigenen Kinder. Seit zwei Jahren ist er verheiratet mit **Frau S**, ebenfalls

35 Jahre alt. Sie hat den 13jährigen **Sohn Jan** und die 10jährige **Tochter Lucie** mit in die Ehe gebracht. Die Scheidung der Familie liegt etwa fünf Jahre zurück. Der erste Mann von Frau S ist schon vor der Scheidung in eine andere Stadt gezogen. Die Kinder haben nur selten Kontakte zu ihrem ersten Vater.

Frau S ist halbtags erwerbstätig. Vier Jahre lang war sie praktisch allein für die kleine Familie verantwortlich. Vier Jahre lang hatte sie ihre verschiedenen Berufe – Mutter sein, Haushalt führen, Geld verdienen – ohne große Unterstützung von außen zu bewältigen. Da ist sie froh, dass ihr neuer Partner gerne eine Familie haben möchte. Er ist bereit, Elternverantwortung zu übernehmen und die Erziehungslasten mit ihr zu teilen. Um auch nach außen zu dokumentieren, dass Familie S wieder eine ganz normale Familie ist wie andere auch, mit demselben Namen, hat Herr S Jan und Lucie adoptiert. Spätestens hier jedoch beginnen die Probleme.

Herr S fühlt sich nach zwei Jahren schon richtig als Vater der Kinder seiner Frau. Frau S ist erleichtert, dass ihr im Umgang mit den Kindern jemand zur Seite steht. Vor allem wenn sie erschöpft ist, akzeptiert sie dankbar, dass er sich um die beiden kümmert, sowohl fürsorglich als auch Grenzensetzend. Die Kinder sind zufrieden, dass sie wieder einen Papa für alle Tage haben, der mit ihnen auch etwas unternimmt. Zugleich ist Lucie manchmal tagelang zerstreut und traurig (was die Eltern allerdings unter „Mädchen sind eben so“ abheften). Beunruhigender für die Eltern ist indessen Jans Verhalten. Zunächst schien er erleichtert darüber, dass er seine Rolle als Mutters Vertrauter abgeben konnte. Neuerdings jedoch widersetzt er sich Herrn S immer wieder mit Sätzen wie „Du bist gar nicht mein richtiger Vater!“. Auch seine schulischen Leistungen haben nachgelassen.

Jans Verhalten setzt sowohl Herrn S als Frau S unter Druck. Frau S fürchtet um ihre neue Beziehung. Sie befürchtet aber auch, letztlich doch wieder alles alleine übernehmen zu müssen.

DIE LANDKARTE DES BERATER: ABGESTUFTE ELTERN SCHAFT

Was Herr und Frau S nicht sehen: Jans Verhalten gegenüber Herrn S ist eher ein Beweis dafür, dass

er ein genaues Empfinden für seelische und soziale Zusammenhänge besitzt, als pubertäre Rebellion.

Frau S und Herr S müssen lernen zu unterscheiden. Zunächst die verschiedenen Ebenen einer Partnerschaft: Als **Lebensgefährten** kooperieren sie in Haushalt und Beruf, im Alltag, beim Urlaub, bei Festen usw.. Als **Liebepaar** brauchen sie Zeit und Raum für sich zu zweit. Als Eltern kümmern sie sich um die Kinder. (Hierzu ausführlicher Koschorke 1990.)

Herr S fand Frau S attraktiv, sie war die Partnerin, nach der er sich sehnte. Darum hat er sich für Frau S entschieden (Partnerwahl vornehmlich auf der Liebenden-Ebene). Weil er der Familie sein Einkommen und seine Zeit zur Verfügung stellt, glaubt er nun das Recht zu haben, die Kinder zu erziehen (Vermischung von Lebensgefährten- und Eltern-Ebene). Frau S liebt ihren Mann ebenfalls. Doch hat sie, als beide sich kennen lernten, Herrn S vor allem auch deswegen ausgewählt, weil sie vermutete, er könne ein guter Vater für ihre Kinder werden und sie als Mutter entlasten (Partnerwahl vornehmlich auf der Eltern –, in geringerem Umfang auf der Lebensgefährten-Ebene).

>> Paare in Zweiten Partnerschaften und Familien sollten sich - deutlicher noch als andere Paare - bewusst machen, auf welcher Ebene von Partnerschaft sie sich bewegen, welche Erwartungen sie an den anderen hegen usw. Eine Vermischung der Ebenen führt leicht zu Unklarheit und Verwirrung, zu Enttäuschungen und Verletzungen.<<

Vor allem aber müssen Frau S und Herr S „abgestufte Elternschaft“ lernen. Es geht darum zu akzeptieren, dass sie in sehr unterschiedlicher Weise Eltern für Jan und Lucie sind.

>> Eltern sind nicht beliebig austauschbar, Kinder auch nicht. Guter Wille ist eine gute Voraussetzung für eine gute Eltern-Kind-Beziehung, kann gelebte Beziehung indessen nicht ersetzen. Daher kann man weder eine Elternposition einfach übernehmen noch eine Elternposition einfach abgeben.<<

Frau S hat die zentrale Elternposition an ihren Mann abgegeben. Herr S hat die zentrale Elternposition

übernommen – u.a. aus Liebe zu seiner Frau. Damit vermischen Frau und Herr S nicht nur die Partnerebenen, sie missachten auch die Abstufungen, in denen sie für Jan und Lucie Eltern sind. Herr S tut so, als habe er eine Vaterbeziehung zu den Kindern von Anfang an, als habe er einen 13jährigen Sohn und eine 10jährige Tochter. Dieser Realitätsverzerrung müssen sich die Kinder widersetzen. In Wirklichkeit hat Herr S – zugespitzt ausgedrückt – einen zweijährigen Sohn, der 13 Jahre alt ist, und eine zweijährige Tochter, die 10 Jahre alt ist.

>> Je mehr Eltern in neu zusammengesetzten Zweiten Familien akzeptieren können, dass sie Eltern in unterschiedlicher Abstufung sind, desto leichter wird sich entspanntes, „normales“ Familienleben entwickeln. Je mehr ein hinzugekommener Elternteil seine zunächst eingeschränkte Rolle akzeptiert, ohne sich zurückzuziehen, desto schneller wird er in der Regel von den Kindern und Jugendlichen in seinen elterlichen Funktionen akzeptiert sein. <<

Abgestufte Elternschaft ist die Landkarte des Beraters: Sie entspricht der sozialen und seelischen Beziehungsrealität zweiter Familien. Im Falle der Familie S wird der Berater daher mit dem Elternpaar eine der Beziehungsrealität entsprechende Umstrukturierung erarbeiten. Die zentrale Elternposition kommt Frau S zu, denn sie ist Mutter der Kinder von Anfang an. Sie braucht Unterstützung in dieser Rolle von Herrn S, und zwar auf jeder der drei Partner-Ebenen in unterschiedlicher Weise. Herr S kann ansatzweise wohl auch Vater-Aufgaben erfüllen, aber so wie es einer zweijährigen Beziehung zu jugendlichen Kindern entspricht. Was das im Einzelnen heißt, können die Eltern aushandeln. Die generelle Regel lautet: Forderungen sollten also mehr von der Mutter kommen, die eine lange Beziehung zu den Kindern hat, als vom neuen Vater, der diese Beziehung erst entwickeln oder festigen muss. In zweiten Partnerschaften ist besonders wichtig, dass Frau und Herr S sich neben ihren Verpflichtungen in Haushalt, Familie und Beruf einen eigenen Bereich als Liebespaar gestalten, u.a. auch damit Herr S seine „Zurückstufung“ und Frau S die Belastungen der zentralen Elternposition ertragen kann.

>> Die „Geografie“ der abgestuften Elternschaft lässt sich im Beratungszimmer mit Hilfe von Skulpturen, Stühlen, Kreisen, Familienbrett usw. wirkungsvoll veranschaulichen. Im Gespräch über Aufgabenteilung und Zeitkonzepte der Partner lassen sich konkrete Schritte erarbeiten, die zu Hause eingeübt und deren Wirksamkeit dann überprüft und verbessert werden kann. <<

Das Konzept der abgestuften Elternschaft lässt sich den Beteiligten gut vermitteln. Es betont – ebenso wie die Verwendung des Begriffs Stiefvater oder Stiefmutter – die Unterschiedlichkeit der Beziehung jedes Elternteils zu den Kindern oder Jugendlichen. Zugleich ist es flexibel und stigmatisiert nicht. Leben beispielsweise ein 13jähriger Junge und seine 12jährige Schwester seit 11 Jahren mit der Mutter und ihrem zweiten Vater zusammen, so werden sie normalerweise um ihre Abstammung wissen. Den Papa, der sich seit 11 Jahren als Vater um sie kümmert, werden sie jedoch in der Regel als ihren „richtigen“ Papa erleben, und nicht bloß als ihren Stiefvater – unabhängig davon, ob sie ihren ersten Vater kennen oder nicht. So wird das Konzept der abgestuften Elternschaft der großen Vielfalt zweiter Familien und Partnerschaften gerecht. Es schreibt nicht fest, sondern fordert auf zum Bewusstmachen, zum angemessenen Gestalten und zum Aushandeln von Elternschaft in den unterschiedlichsten Konstellationen.

Anmerkung des Autors:

Der Beitrag ist erstmals in der Familiendynamik 33/2008, Heft 4, S. 372 -385 erschienen und hat die Genehmigung hier veröffentlicht zu werden.

Anmerkung der Redaktion:

Der Beitrag wurde als Vortrag beim Fachtag: „Patchwork-Familien – Was Kinder stärkt und schwächt“ der LAG für Erziehungsberatung Brandenburg e.V am 14. Mai 2014 im Bürgerzentrum Oranienburg gehalten.

Veröffentlichungen zum Thema:

Becker, Natascha: Leben in der Patchwork-Familie. So gelingt der neue Familienmix, Köln 2001

Bien, Walter u.a. (Hg.): Stieffamilien in Deutschland. Zur Lebenssituation von Stieffamilien. Eltern und Kinder zwischen Normalität und Konflikt, Opladen 2002

Bliersbach, Gerhard: Halbschwestern, Stiefväter und wer sonst noch dazugehört. Leben in Patchwork-Familien, Solothurn/Düsseldorf 2000

Böllert, Karin / Otto, Hans – Uwe (Hg.): Die neue Familie. Lebensformen und Familiengemeinschaften im Umbruch, Bielefeld 1993

Collin, Florine: Die harmonische Stieffamilie: In acht Schritten zum Familienglück, Mainz 2001

Döring, Gert H.: Soziale Vaterschaft in Stieffamilien. Imaginationen von reifendem Glück, Regensburg 2002

Dusolt, Hans (Hg.): Schritt für Schritt. Ein Leitfaden zur Gestaltung des Zusammenlebens in Stieffamilien, München/Wien 2000

Giesecke, Hermann: Die Zweitfamilie. Leben mit Stiefkindern und Stiefvätern, Stuttgart 1987

Giesecke, Hermann: Wenn Familien wieder heiraten. Neue Beziehungen für Eltern und Kinder, Stuttgart 1997

Greitemeyer, Dagmar: Die Trennungsfamilie. Trennung als Neubeginn, München 1998

Jesse, Anja: Wohlbefinden von Frauen in alternativen Familienformen. Ein Vergleich von allein erziehenden Müttern, Müttern aus Zweielternfamilien und Frauen aus Stieffamilien, Landau 2000

Kiel – Hinrichsen, Monika: Die Patchworkfamilie. Vom Beziehungschaos zur intakten Lebensgemeinschaft, Stuttgart 2003

Koschorke, Martin: Trennung oder Neubeginn? Konzepte und Methoden der Paarberatung beim Thema Trennung („Trennungsberatung“), in: Oetker-

Funk, Renate u.a. (Hg.): Psychologische Beratung. Beiträge zu Konzept und Praxis, Freiburg (Br.) 2003, S. 255 - 286

Koschorke, Martin: Zweite Familien und Zweite Partnerschaften – ihre Dynamik und ihre Probleme in Beratung und Therapie, in: Textor, Martin (Hg.), *Hilfen für Familien. Ein Handbuch für psychosoziale Berufe, Frankfurt/M 1990, 603 – 626*

Krähenbühl, Verena u.a.: Meine Kinder, deine Kinder, unsere Familie. Wie Stieffamilien zusammenfinden, Reinbek 2000

Krähenbühl, Verena u.a.: Stieffamilien. Struktur – Entwicklung – Therapie, Freiburg/Br. 2001

Ley, Katherina / Borer, Christine: Und sie paaren sich wieder. Über Fortsetzungsfamilien, Tübingen 1992

Ritzenfeldt, Sigrun: Kinder mit Stiefvätern. Familienbeziehungen und Familienstruktur in Stiefvaterfamilien, Weinheim/München 1998

Scheer, Peter / Dunitz-Scheer, Marguerite: meine deine unsere. Leben in der Patchworkfamilie, Wien 2002

Unverzagt, Gerlinde: Patchwork. Familienform mit Zukunft, München 2002

Urban, Adrian: Liebe mit Anhang. Wenn der Partner Kinder hat, Kreuzlingen/München 2002

Walpert, Sabine / Wild, Elke: Wiederheirat und Stiefelternschaft, in: Hofer, Manfred u.a. (Hg.): *Lehrbuch Familienbeziehungen. Eltern und Kinder in der Entwicklung, Göttingen 2. Aufl. 2002, S. 336 – 361*

Visher, Emily B. / Visher, John S.: Stiefeltern, Stiefkinder und ihre Familien. Probleme und Chancen, München/Weinheim 1995

Zum Autor:

Martin Koschorke
11 Aux Vieux Jardins, 67420 St.Blaise-la-Roche,
Frankreich

Dr. Dorothea Rahm

Vom Wunder der Resilienz

Wie Kinder mit Traumafolgesymptomatik bei einer resilienten Bewältigung unterstützt werden können

EINLEITUNG

Es gibt eine Reihe von Fähigkeiten, die zur Entwicklung von Resilienz beitragen. Als Schwerpunktthemen für diesen Artikel habe ich die Regulationsfähigkeit und die Mentalisierungsfähigkeit ausgewählt. Dafür gibt es verschiedene Gründe:

1. Beide Fähigkeiten gehören zu den ersten – und vielleicht elementarsten – Fähigkeiten, die Säuglinge von Geburt an über die Interaktion mit der Mutter und anderen Bezugspersonen lernen.
2. Es sind die beiden Fähigkeiten, an denen es traumatisierten und besonders komplex traumatisierten Kindern am stärksten mangelt.
3. BeraterInnen und TherapeutInnen werden in ihrer Arbeit wirksamer, wenn sie verstanden haben, wie sich diese beiden Fähigkeiten entwickeln und auf welche Weise sie vermittelbar sind.
4. Regulationsfähigkeit und Mentalisierungsfähigkeit sind – natürlich bis zu einem gewissen Grad – erlernbare Fähigkeiten.
5. Beide Fähigkeiten ermöglichen einander. Deshalb lohnt es sich, sie gemeinsam zu betrachten: Regulationskompetenz ist Voraussetzung für die Entwicklung von Mentalisierungskompetenz und Mentalisierungsfähigkeit spielt eine wichtige Rolle für die Entwicklung von Regulationsfähigkeit.

**RESILIENZ, REGULATIONSFÄHIGKEIT
UND MENTALISIERUNGSFÄHIGKEIT –
DEFINITIONEN UND ZUSAMMENHÄNGE**

Resilienz ist ein Begriff, der in der Werkstoffkunde, in der Biologie und in der Chemie gebräuchlich ist. Er bezeichnet so etwas wie elastische Widerstandskraft gegenüber Belastung. In der Entwicklungspsychologie verstehen wir darunter eine Widerstandskraft, die sich in Anbetracht von hoch

belastenden Lebensbedingungen, also von widrigen Umständen, entfaltet.

Unter Regulationsfähigkeit verstehen wir die biologische Fähigkeit des Organismus, immer wieder eine Balance zwischen Erregung und Beruhigung herstellen zu können beziehungsweise – wenn man es physiologisch ausdrücken möchte – einen resilienten Rhythmus von Sympathikus und Parasympathikus zu haben und immer wieder neu zu erschaffen, zum Beispiel bei sportlicher Betätigung, bei Streit oder einem Unfall oder bei anderem Stress und auch im Schlaf.

Wenn wir die Entwicklung der Regulationsfähigkeit vom Zeitpunkt der Geburt an betrachten, lassen sich drei Entwicklungsstadien der Regulationsfähigkeit unterscheiden: die Auto-Regulation, die Co-Regulation und die Selbst-Regulation.

Die Auto-Regulationsfähigkeit des Säuglings hat sich bereits vor der Geburt entwickelt. Sie funktioniert nur sehr grob. Sie kann z. B. dafür sorgen, dass höchste Erregung durch eine Art von „Shut Down“, durch ein gewaltsames Herunterfahren sympathischer Erregung, gestoppt wird und sich nicht etwa weiter steigert bis hin zu Kreislaufversagen oder Herztod. Die Auto-Regulation kann also dafür sorgen, dass Säuglinge sich üblicherweise nicht zu Tode schreien. Shut Down vollzieht sich in einem Zustand, in dem der normale Rhythmus von Sympathikus und Parasymphathikus, also von Erregung und Beruhigung, überfordert ist. Dann wird eine extreme sympathische Erregung durch ein „parasympathisches Notprogramm“ überlagert, etwa wie ein Bremsvorgang bei gleichzeitig durchgetretenem Gaspedal. Das ist eine Notreaktion, die auf Dauer zu Verschleißerscheinungen führt. Im Zustand von Shut Down treten Dissoziationen auf, Schmerz wird nicht gespürt, Körperempfindungen sind oft ausgeblendet.

Für die weitere Entwicklung ist der Säugling existentiell angewiesen auf die Co-Regulationsfähigkeit durch die Mutter oder eine andere Bezugsperson. Dabei spielen die sogenannten Spiegelneuronen eine Rolle.

Einer Mutter gelingt die Weitergabe der Regulationsfähigkeit an das Kind natürlich umso besser, je mehr sie selbst diese Fähigkeit in ihrer Lebensentwicklung erwerben konnte und in ihrem jetzigen Le-

ben – unter der Dauerbelastung von Muttersein und vielleicht von Schlafmangel – zur Verfügung hat. Selbstverständlich ist für die Unterstützung und für den Erhalt dieser Regulationsfähigkeit auch das Miteinander und die Unterstützung durch Partner und Umwelt von großer Bedeutung. Unter extremen Belastungen kann auch eine normale Regulationsfähigkeit zusammenbrechen (Schlafmangel, zum Beispiel, kann zu einer extremen Belastung werden. Das kann man sich gut vorstellen, wenn man sich vor Augen führt, dass Schlafmangel zu den besonders effektiven Foltermethoden gehört).

Martin Dornes (1994) beschreibt eine Untersuchung zur Entwicklung von Regulationsfähigkeit, bei der einem ca. 8 Monate alten Säugling ein ihm unbekannter blinkender quietschender Roboter gezeigt wird. Was meinen Sie, wird das Kind tun? Es schaut zur Mutter. Wenn die Mutter nickt oder lächelt, wendet sich das Kind dem Roboter zu, wenn die Mutter ängstlich oder unsicher schaut, zieht das Kind sich zurück. Das Beispiel zeigt sehr schön, wie auch die Affekte der Mutter sowie deren Bewertung von Situationen als „gefährlich“ oder als „sicher“ weitergegeben werden und Einzug halten in die Entwicklung der Selbstregulationsfähigkeit des Kindes. Diese Übermittlung geht weit über die sichtbaren und hörbaren Äußerungen der Bezugspersonen hinaus – diese feinen Übermittlungen werden auch durch zum Beispiel Muskeltonus, Herzrate, Gerüche und andere Parameter weitergegeben.

Die Fähigkeit zur Selbst-Regulation entwickelt sich bei den meisten Kindern einigermaßen verlässlich bis zum Eintritt ins Schulalter beziehungsweise während der Grundschulzeit.

Der Begriff und das Konzept Mentalisierungsfähigkeit wurde u. a. von Peter Fonagy und seinem Forschungsteam (Fonagy et al. 2008) geprägt, entwickelt und erforscht. Gemeint ist damit, Einsicht in die Funktionsweise unseres Geistes (Siegel, Hartzell 2009) zu gewinnen, d. h. empathisch darüber nachdenken zu können, wie Menschen ticken – und zwar sowohl „ich selbst“ als auch andere Menschen. Mentalisierungsfähigkeit ist etwa das, was tiefenpsychologisches Denken ausmacht. Andere Begriffe für Mentalisierungsfähigkeit sind „theory of mind“ oder „mindsight“.

Die Entwicklung der Mentalisierungsfähigkeit beginnt im ersten Lebensjahr, wahrscheinlich von Geburt an. Sie entwickelt sich sowohl parallel zur Regulationsfähigkeit als auch darauf aufbauend und bezieht zunehmend mehr mentale Prozesse mit ein. Zunächst geht es um Benennen und Wiedererkennen von Gefühlen und Verhalten, und um Bewertungen: wie gefährlich oder sicher (vgl. den Roboter von Dornes) ist etwas, wie angenehm oder unangenehm, wie erwünscht oder unerwünscht. Später werden diese Mentalisierungsprozesse hochkomplex und begleiten das Verstehen und Beurteilen von eigenem und fremdem Handeln, vom Verstehen eigener und fremder Bedürfnisse insbesondere auch von fremden und eigenen Motiven bis hin zum Verstehen der eigenen Person und der eigenen Geschichte sowie der von anderen Menschen (Petzold 2004).

Die Erfahrung, dass andere Menschen eigene Wünsche, eigene Bedürfnisse, Gefühle und Motive haben können, ist einer der wichtigsten Lernschritte in der frühkindlichen Mentalisierungsentwicklung. Die Mentalisierungsfähigkeit ist bei den meisten Menschen mit etwa 22 Jahren weitgehend entwickelt.

Mentalisierungsprozesse sind der Hintergrund von Selbstwert- und Identitätsentwicklung und der Entwicklung von Empathiefähigkeit. Sie spielen eine große Rolle bei der Verhandlung von Scham und Schuld. Selbst einmalige Wertungen oder Zuschreibungen, also Mentalisierungen, – wie zum Beispiel „Du bist und bleibst ein Tollpatsch“ oder „genau so ein Windhund wie Dein Vater“ – können zu biologischen Veränderungen führen bis hin zu messbaren Veränderungen der Zellmembran (Lipton 2012), wenn sie zu entsprechend sensiblen Zeitpunkten erfolgen. Sie können eine solche Macht haben, dass sie lebenslang wirken sofern es später keine Möglichkeiten gibt, diese Zuschreibungen zu korrigieren oder anderweitig zu verarbeiten. Der zuständige Hirnbereich für diese Wertungs- und Verstehensprozesse ist der präfrontale Kortex.

Die Frage, wie unsere Gene durch Umwelteinflüsse und z. B. auch durch Mentalisierungsprozesse gesteuert werden, ist hochaktuell (vgl. epigenetische Forschung). Im therapeutischen Zusammenhang interessiert unter anderem, auf welchen Wegen Traumatisierungen von einer an die andere Generation weitergegeben werden.

Das Konzept der Bindungssicherheit (Bowlby 1995, Ainsworth 1977, Brisch 2003, 2010) und die Theorien zur Entwicklung von Regulations- und Mentalisierungsfähigkeit überschneiden sich. Kernaussage der Bindungstheorie (Rahm 2005, 2011) ist, dass feinfühligke Mütter (responsive mothers) ihr Kind wahrnehmen, angemessene Hypothesen über seine Befindlichkeit und Bedürfnisse bilden und angemessen und prompt reagieren. (Im Deutschen hat sich der Begriff Feinfühligkeit für die mütterliche Qualität der Vermittlung von Bindungssicherheit eingebürgert. Der englische Begriff Responsiveness hat den dialogischen Aspekt der Co-Regulation stärker in Blick). Wir können davon ausgehen, dass Mütter, die selbst über Bindungssicherheit verfügen und Bindungssicherheit vermitteln können, auch diejenigen Mütter sind, die Regulations- und Mentalisierungsfähigkeit weitergeben können.

Das Salutogenese-Konzept hat sich aus Antonovskys (1997) Forschungen zur Arbeit mit Holocaust-Überlebenden und deren Bewältigungsfähigkeiten entwickelt. Als zentrales Element in der Fähigkeit, sich Gesundheit und Lebenswillen zu erhalten, nennt Antonovsky Kohärenz – die Fähigkeit, in seinem Leben Sinn zu sehen und entsprechend zu handeln. Das ist Mentalisierungsfähigkeit par excellence.

Die Schutz- und Risikofaktorenforschung beschäftigt sich damit, welche Bedingungen als Risikofaktoren für die Entwicklung von Kindern anzusehen sind und welche Schutzfaktoren dazu beitragen, dass dennoch die Chance für eine gute, gelingende Lebensentwicklung besteht (Rahm 2000). Der Begriff der Resilienz ist meines Wissens in der psychologischen Literatur zum ersten Mal für Kinder verwendet worden, die zunächst als „vulnerable but not invincible“ bezeichnet worden sind.

Ohne auf die Forschungsergebnisse näher einzugehen, möchte ich einen der Schutzfaktoren herausheben, der sich über alle Untersuchungen als stabil erwiesen hat, nämlich die Reflexionsfähigkeit, genauer die Fähigkeit zu Selbst-, Beziehungs- und Situationsreflexion. Mentalisierungsfähigkeit ist die Voraussetzung für die Entwicklung dieses Schutzfaktors.

Das Konzept der „good enough mother“ stammt von Winnicott (1976). „Good enough“ ist eine Mutter oder Bezugsperson, die über Regulations- und

Mentalisierungsfähigkeit verfügt ebenso wie über eigene Bindungssicherheit. Eine solche Bezugsperson ist good enough – auch wenn sie eine Menge Schrulligkeiten, Fehler, Grenzen und Überforderungen aufweist.

TRAUMAFOLGESTÖRUNGEN UND FALLBEISPIEL „GEHIRN“

Als Kernaussage könnte über diesem Abschnitt stehen: Jede Traumafolgestörung geht mit einer Regulationsstörung des Nervensystem einher. Und nahezu jede komplexe Traumafolgestörung, die in der frühen Kindheit wurzelt und auf multiplen Traumatisierungen gründet, steht in Zusammenhang mit Mentalisierungsproblemen.

Ein Trauma ist ein Ereignis, das mit den im Moment des Auftretens zur Verfügung stehenden Bewältigungsmöglichkeiten nicht bewältigt werden kann. Die meisten Traumata (je nach Studie etwa 60%) werden mit den natürlichen Ressourcen des Organismus und entsprechender Unterstützung des Umfeldes in einer als angemessen empfundenen Zeit verarbeitet und führen nicht zu einer Traumafolgestörung. Von einer Traumafolgestörung oder Traumasymptomatik sprechen wir, wenn bekannte – oder vermutete – Traumata zu Symptomen von Krankheitswert geführt haben. Das sind zum Beispiel: Schlafstörungen, Konzentrationsstörungen, Leistungsabfall in der Schule, ADHS, Aggressivität, sozialer Rückzug, Bindungsstörungen, Nägelkauen, Einnässen, Einkoten, Angst- und Panikstörungen, Depressionen, Dissoziationen und psychosomatische Symptome.

Eine solche Aufzählung bedeutet natürlich nicht, dass solche Symptome immer eine Folge von Trauma-Ereignissen sind. Es bedeutet lediglich, dass man sich bei Auftreten dieser Symptome die Frage stellen könnte und sollte, ob es Traumatisierungen im Hintergrund gibt – und wenn das der Fall ist, auf welche Weise sie bearbeitet werden können.

Was im Gehirn geschieht, wenn eine Traumatisierung entsteht, und wie man therapeutisch damit weiterarbeiten kann, möchte ich Ihnen gern an einem Fallbeispiel erläutern (ausführlich in Rahm 2011, S. 31-44):

Niklas ist ein 13jähriger Junge, der schlecht in der Schule ist, sich während der Klassenarbeiten nicht

konzentrieren kann, der ständig Streit hat mit seinem Vater und mit seinen Lehrern. Er äußert Suizidgedanken, die von der Mutter als ernst erlebt werden, zumal es in der Geschichte der Familie vor Jahren einen Suizid gegeben hat.

Das traumatisierende Ereignis, das in der Familie und von Niklas nicht verarbeitet werden konnte, liegt 11 Jahre zurück. Niklas war damals 2 Jahre alt. Es gab einen durch einen Geisterfahrer verursachten Autounfall, bei dem die 7monatige Schwester von Niklas ums Leben kam. Die anderen Familienmitglieder, die auch im Auto saßen, blieben unverletzt. Mein eigentlicher Patient ist nicht Niklas sondern seine Mutter, die auch 11 Jahre nach dem Ereignis noch immer heftig traumatisiert ist. Weil die Mutter wegen der Suizidgedanken ihres Sohnes so beunruhigt war, habe ich ihr zwei Gespräche für ihren Sohn angeboten.

In der ersten Stunde mit Niklas ging es mir – nach einer guten einfach gestaltbaren Kontaktaufnahme – darum, ihm zu erklären, was im Gehirn bei Stress und bei einer Traumatisierung geschieht und wie man dazu kommen kann, die Regulationsfähigkeit des Nervensystems zu verbessern. Der Erfolg dieser Arbeit zeigte sich tatsächlich sofort in einer anschließenden guten Klassenarbeit.

In der zweiten Stunde ging es um Mentalisierungsfähigkeit. Es ist uns gelungen, eine Vorstellbarkeit dafür zu entwickeln, was mit einem 2jährigen Jungen geschieht, der nicht nur seine 7monatige Schwester verliert sondern in der Folge auch die Präsenz seiner Eltern. Am Ende der zweiten Stunde war so viel Selbstempathie gegenüber dem kleinen und dem großen Niklas entstanden, dass die Suizidgedanken kein Thema mehr waren. Niklas hat sich entschieden, eine Therapie bei einem Kollegen zu machen, von der er gut profitieren konnte. Es geht ihm heute richtig gut, auch wenn er kein hervorragender Schüler geworden ist.

Wir gehen jetzt zu dem Moment, in dem ich Niklas erkläre, was bei Stress im Gehirn geschieht:

Ich habe im Dialog mit Niklas ein vereinfachtes Modell des Gehirns aufgemalt (Rahm 2011, S. 37) und ihm zunächst die Bereiche und ihre Funktion erklärt. Dabei habe ich immer wieder gefragt, was er schon aus der Schule weiß und was er aus Tierfilmen kennt.

Dann habe ich ihm erklärt, was bei Stress passiert, dass die Amygdala „dumm“ ist und nicht zwischen früher und heute unterscheiden kann, dass sie manchmal kleinen Stress von Heute mit großen früheren Schrecken verwechselt. Dass das bei einem Erwachsenen, der mal im Krieg gekämpft hat, dazu führen kann, dass er sich hinter der nächsten Mülltonne verschanzt, wenn er einen Knall hört. Weil sein Nervensystem noch nicht verstanden hat, dass der Krieg vorbei ist. Gut nachvollziehen konnte Niklas auch meine Formulierung, dass sich ein angeschaltetes Alarmsystem so anfühlt, als stünde man gleichzeitig auf Gaspedal und Bremse. Bei dieser Erklärung hat er begeistert genickt und verstanden, wie kräftezehrend das ist und wie wenig man auf diese Weise weiterkommt. Dann habe ich mit ihm erarbeitet, was man tun kann, wenn man so ein stressanfälliges Nervensystem hat: Sowohl, was man in einzelnen Stress-Situationen tun kann, als auch, was man dafür tun kann, dass das Nervensystem langfristig lernt, wieder besser zu funktionieren.

DAS MODELL DES BERATERS UND DIE THERAPEUTISCHE BEZIEHUNG

Nervensysteme sind ansteckend. Angst ist ansteckend. Erregung ist ansteckend. Und: Beruhigung ist ansteckend. (Heute weiß man zum Beispiel, dass die Schwingung des Herzschlags oder die Rhythmen bestimmter Hirnareale meterweit messbar – also auch wahrnehmbar – sind und einander beeinflussen (Lipton 2012). Eine gute Regulationsfähigkeit ist ebenfalls ansteckend – das gilt insbesondere dann, wenn ich auch noch „mentalisierend“ kommentiere, wie ich meine eigene Regulation wieder balanciere. Z.B. „ich will mich jetzt erst mal beruhigen...“/ „ich will mich erstmal hinsetzen, bis der Schmerz vergeht...“/ „wenn ich das höre, bekomme ich erstmal einen Schreck. Wenn ich dann nachdenke oder tief atme, fällt mir ein, dass das ja alles schon vorbei ist. Dass der Schreck in der Vergangenheit liegt“. Ich könnte auch sagen, „damit der Schreck von dannen ziehen kann, trinke ich erstmal ein Glas Wasser oder lutsche erst ein grünes, dann ein gelbes und zuletzt ein rotes Gummibärchen“.

Mit diesen Gedanken möchte ich Ihnen vermitteln: Alles, was Sie als BeraterIn oder TherapeutIn dafür tun, dass Sie gut reguliert sind, dass es Ihnen

in Ihrem Leben und in jeder einzelnen Therapie- stunde gut geht, kommt dem Entwicklungsprozess eines traumatisierten Kindes zugute. Wenn Sie im therapeutischen Kontakt mit einem Kind wissen „das Kind ist jetzt in Sicherheit, es ist in der Lage, auf irgendeine Weise Kontakt zu mir zu haben und wir versuchen gemeinsam herauszufinden, was heilsam sein kann“, dann sind Sie ein hilfreiches Modell. Wenn Sie sich empathisch mit einem traumatisierten Kind vollständig identifizieren und vor Schreck erstarrt sind wegen dem, was dem Kind widerfahren ist oder was ihm angetan wurde, können Sie kein hilfreiches Modell sein. Wenn ein Kind verzweifelt ist, tut es ihm gut, wenn Sie ein wenig von der Verzweiflung aufnehmen können und dem Kind spiegeln, dass Sie das tun. Aber nur ein wenig – und auf eine „markierte“ Weise.

(Fonagy (Fonagy et al. 2008) beschreibt markiertes Spiegeln folgendermaßen: Affekte aufnehmen und spiegeln, aber eben nicht eins zu eins spiegeln sondern sie im Spiegelungsprozess modulieren, variieren und relativieren. Auf diese Weise wird dem Kind vermittelt: ich nehme Deinen Affekt auf – und ich vermittele Dir gleichzeitig „ich bin nicht dieser Affekt sondern ich kann verlässlich, souverän und erwachsen und vielleicht auch spielerisch mit Deinem Affekt umgehen. Dein Affekt ist für mich nicht bedrohlich. Du bist mit Deinem Affekt sicher aufgehoben bei mir“.)

Und ansonsten ist es gut, wenn Sie ausstrahlen können, dass Sie Vorstellungen davon haben, wie man Wege aus einer verzweifelten Situation heraus entwickeln kann.

Nützlich ist es, wenn Sie dafür so etwas wie einen inneren Beobachter haben, der Ihnen auf die Schulter klopft und Sie an Ihre sonstige Kompetenz erinnert, damit Sie wieder frei, kreativ, hoffnungsfroh und handlungsfähig werden. Etwa: „Hallo, Du kennst doch so viele Lebensentwicklungen, die gut weitergegangen sind, obwohl es auch einmal so schlimm aussah wie für dieses Kind jetzt. Erwähne Dich daran, was da alles geholfen hat.“ (In einem Artikel zum Thema Hoffnungsfähigkeit (Rahm 2007) gebe ich Anregungen für den Dialog mit dem inneren Beobachter und für die Erarbeitung von Hoffnungsfähigkeit).

Die Entwicklung der eigenen guten Regulationsfähigkeit wird unterstützt durch jede Form von Meditation und achtsamkeitsbasierter Praxis, durch

die Kultivierung von Ressourcen, durch freudebe- reitende Bewegung und alles, was Sie sonst wis- sen und umsetzen in Richtung Psychohygiene und Burnoutprophylaxe. Und natürlich trägt auch The- rapie, sowohl körpertherapeutische Verfahren und Somatic Experiencing als auch tiefenpsychologi- sches, also mentalisierungszentriertes Arbeiten dazu bei (vgl. Rahm, 2008).

Hilfreich für die therapeutische Arbeit – und für den Umgang mit sich selbst – kann es außerdem sein, wenn Sie sich darin üben, auf Ihre Worte zu achten und eine Sprache zu kultivieren, die beruhigend auf das Stammhirn wirkt. Probieren Sie bitte einmal den Satz aus „heute war wieder so ein stressiger Tag“ und achten Sie dabei auf Ihre Empfindungen. – Und nun probieren Sie den Satz „heute war ein wenig lustvoller Tag“. – Dieser Satz bringt wahr- scheinlich einige Leser zum Schmunzeln. Dass solche Formulierungsveränderungen einen sol- chen Unterschied machen, liegt vor allem daran, dass das Stammhirn – und das Alarmzentrum un- seres Gehirns – Worte wie „nein“ oder relativieren- de Worte wie „wenig“ nicht kennt. Es unterscheidet grob zwischen den Zuständen von angenehm und von unangenehm-bis-alarmierend. Es hört also in dem einen Fall „stressiger Tag“ und im anderen Fall „lustvoller Tag“ – und schüttet Botenstoffe aus, die Sie wieder denk- und handlungsfähig machen. Wenn z. B. jemand sagt „heute ist alles über mir zusammengebrochen“, dann kann ich erschrecken und meinen Atem anhalten, meine Denkfähigkeit blockieren – oder mir von meinem inneren Dialog- partner zuflüstern lassen „ja, das war wirklich nicht ganz einfach“ und weiteratmen. Die Kunst liegt na- türlich darin, mit meinem Gegenüber empathisch im Kontakt zu sein, ihm zu begegnen. Wenn ich eine so gravierende kognitive Umstrukturierung anbiete wie „ein nicht ganz einfacher Tag“, dann muss ich meinem Gegenüber gleichzeitig vermit- teln können, dass ich bei ihm bin. Ich muss also dort andocken und das berühren, wofür mein Ge- genüber in diesem Moment offen und neugierig sein kann. Der Bereich, in dem eine solche Begeg- nung möglich ist, wird von Bentzen und Hart (2013- 2014) als proximale Zone bezeichnet.

Wenn wir uns angewöhnen, unsere Formulie- rungen und unser Denken im Sinne einer positiv wirksamen Stammhirnsprache zu verändern, ver- ändern sich unsere Stimmung, unsere Botenstof-

fe, unsere Haltung uns selbst gegenüber, unsere Beziehungen zu unseren Mitmenschen – und tatsächlich auch unsere Gesundheit (vgl. Forschungsergebnisse der Positiven Psychologie, z. B. Lyubomirsky et al. 2005). Wir sind dann mehr mit unseren resilienten Fähigkeiten verbunden und mit der Erfahrung, dass Schlimmes bewältigbar wird. Wir – und die Kinder mit denen wir arbeiten – werden zuversichtlicher, hoffnungsfroher und besser im Kontakt mit dem „Ich-Kann-Modus“.

Eng verbunden mit der Bedeutung des Therapeuten-Modells ist die therapeutische Beziehung. In allen Studien zur Wirksamkeit von Therapie konnte gezeigt werden, dass mehr als 50% der therapeutischen Wirksamkeit auf die Beziehung zwischen Patient und Therapeut zurückzuführen ist. Aus meiner Sicht bedeutet das, dass wir dafür verantwortlich sind, Angebote zu machen, die die Beziehungsfähigkeit und die Bindungssicherheit des Patienten innerhalb des therapeutischen Prozesses erhöhen. Die durch ein solches Beziehungsmodell entstehenden Erfahrungen der Patienten wirken in ihre Beziehungsgestaltungen auch außerhalb des Therapiezimmers.

Ein solcher „therapeutischer Bindungsentwicklungsprozess“ hat sehr viel Ähnlichkeit mit dem Prozess der Bindungsgestaltung durch feinfühligere „responsive“ Mütter. Was Therapeuten entwickeln und kultivieren können, um die Chancen für Bindungsentwicklung zu erhöhen, beschreibe ich im Artikel „Bindungsentwicklung – über parallele Aspekte der Entwicklung von Bindungssicherheit in der Mutter-Kind-Interaktion und im therapeutischen Prozess“ (Rahm 2005).

Weil die therapeutische Beziehung für die Wirksamkeit des Beratungs- oder Therapieprozesses so bedeutend ist, möchte ich dafür werben, Einzel- und Gruppensupervisionen immer wieder schwerpunktmäßig für das Thema Beziehungsgestaltung zum Kind – sowie zu den Eltern des Kindes – zu nutzen. Wann immer ein therapeutischer Prozess stagniert oder nicht befriedigend verläuft, lohnt es sich, den Mut aufzubringen, auch Fragen zur eigenen Beteiligung zu stellen: „Was löst dieses Kind oder dieses Thema bei mir selbst aus?, Was brauche ich, damit meine eigenen Themen irgendwo gut aufgehoben sein können, damit ich wieder beim Kind sein kann?“

THERAPEUTISCHE INTERVENTIONEN

Für die Arbeit mit traumatisierten Kindern ist die Person des Beraters oder Therapeuten – wie im vorigen Abschnitt beschrieben – wichtiger als alle therapeutischen Interventionen. Das beinhaltet:

- dass wir ein Modell sein können, das ansteckend ist, das neugierig macht, und dass sich regulieren kann.
- dass wir uns auf die Suche machen, zu verstehen, was bisher schwer verstehbar erschien, also stellvertretend für das Kind Mentalisieren üben.
- dass wir vermitteln können, hier ist ein sicherer Ort, hier muss das Kind keine Verantwortung tragen. Wir vermitteln, dass jetzt wir die Verantwortung dafür übernehmen, dass nichts geschieht, was gefährlich sein könnte.
- dass wir deutlich machen, dass wir die Grenzen und Möglichkeiten des Kindes wahrnehmen und achten und versuchen, entsprechend dieser Grenzen und Möglichkeiten bei ihm anzudocken.

Auf diesem Hintergrund möchte ich jetzt drei Wege oder Prinzipien beschreiben, die hilfreich sind, die Resilienz von Kindern mit Traumafolgestörungen zu erhöhen. Sie sind als ergänzende Interventionsmöglichkeiten beziehungsweise als unterlegtes Basiskonzept gedacht. Sie lassen sich verbinden mit Ihrem sonstigen therapeutischen Handwerkszeug, mit jeder Art von Spiel und Ausdruck sowie auch mit dem traumaspezifischen Handwerkszeug, das Sie zur Verfügung haben (z.B. EMDR, Hypnotherapeutische Techniken, Psychodrama, KIPBS und auch manualisierte Vorgehensweisen).

Diese drei Prinzipien sind:

1. das Prinzip des **Pendelns**
2. das Prinzip des **Titrierens**
3. das Prinzip des **Mentalisierens** und der innere Beobachter

1. PENDELN

Pendeln zwischen Aktivität und Ausruhen, zwischen Erregung und Beruhigung:

Wenn es um die Bearbeitung traumatisierenden Materials geht, haben wir es fast immer auch mit der organismischen Bereitstellungsreaktion für

Kampf oder Flucht zu tun. Um in der Arbeit mit Kindern eine Deaktivierung dieser Bereitstellungsreaktion – und damit ein bessere Regulationsfähigkeit – in die Wege zu leiten, können wir alle Arten von Bewegungsangeboten nutzen: Toben, Kräfte messen, Kämpfen, Ballspielen, Stampfen, Schütteln wie eine Rüttelmaschine, Trampeln wie ein Trampeltier, Wackelpudding spielen, zu Tieren werden und sich als Tiere zum Ausdruck bringen. Unterstützend sind dabei Kommentare, die die Körperempfindungen ansprechen: „Du hast ja starke Muskeln..., Kraft..., Power..., Lautstärke“. Das ist die eine Seite des Pendels. Zur Deaktivierung braucht es nach der motorischen Aktion Zeit zur Kultivierung von Beruhigung, von Ausruhen und Loslassen. Und während diese Beruhigung geschieht, suchen wir nach begleitenden Worten, um den damit einhergehenden Empfindungen die gebührende Achtung zu schenken.

Es ist hilfreich, wenn der Therapieraum so eingerichtet ist, dass für diesen Beruhigungsprozess ein Bereich eingerichtet ist als Ausruh-, Vorlese- oder Wohlfühlcke, oder als Krankenpflegestation oder ähnliches. Viele Angebote für das Zusammenspiel von Toben und Ausruhen sowie für das Erfinden feiner Dosierungen dieser Angebote für Kinder, die sich schwer auf Nähe und Entspannung einlassen können, beschreibe ich in meinem Buch zur Gruppentherapie mit Kindern (Rahm 2004).

Nach einer körperlichen Aktivität kann ich eine Pendelbewegung in Richtung Ausruhen z. B. einleiten, indem ich meine eigenen Körperempfindungen kommentiere: „Ich kann nicht mehr, ich bin ganz außer Atem. Komm, wir ruhen erstmal aus, meine Muskeln zittern ja fast. Deine auch? Das tut gut, jetzt auszuruhen, möchtest Du auch ein Glas Wasser?“ (letzteres natürlich nur, wenn Trinkgläser bereit stehen, so dass das Angebot nicht zu einer Unterbrechung der Ruhephase wird).

Ich kann dann kommentieren, wie mein System wieder herunterfährt: „Jetzt klopft mein Herz wieder ruhiger, Deins auch?“ Ich kann dem Kind eine Windmassage anbieten (mit einem Tuch etwas Wind zufächeln) und fragen, ob es sich schon wieder kühler anfühlt, oder eine Kämpfer-Entspannungsmassage für das Kind erfinden oder eine Pizzamassage mit Wohlgerüchen (s. Rahm 2004) und vielleicht auch allein oder mit dem Kind ge-

meinsam eine Melodie summen, oder ein Bilderbuch vorlesen, möglichst eins, das mit Beruhigung zu tun hat und das das Kind gern hat (z.B. Janosch (2013), Ich mach Dich gesund sagte der Bär) oder einfach in Ruhe miteinander sein und sprechen oder nicht sprechen.

Manchmal braucht es einige Vorbereitung, um Pendelbewegungen zwischen Erregung und Beruhigung in Gang zu setzen. Manchmal sind Stofftiere hilfreich, die stellvertretend kämpfen und brüllen und ihre Kraft und andere Empfindungen spüren und sich dann vielleicht an einen guten Ort zurückziehen, vielleicht in warmen Schlamm eingraben, oder vielleicht auch ihre Wunden lecken bis alles wieder gut ist (Maggie Kline hat die Ausruh-Metapher „like a sleeping crocodile“). Der Wechsel zwischen Bewegung und Ruhe ist eine Möglichkeit, das Prinzip des Pendelns zur Wirkung kommen zu lassen. Im nächsten Abschnitt werden wir über weitere Pendel-Möglichkeiten sprechen.

2. TITRIEREN – GENAUER GESAGT: TITRIEREN UND PENDELN

Titrieren ist ein Begriff aus der Chemie. Wenn ich Säure und Lauge zusammenkippe, entsteht eine Explosion. Wenn ich das titriert tue, wenn ich Tröpfchen für Tröpfchen einrühre, gehen beide eine Verbindung miteinander ein, lassen sich integrieren. Auf therapeutische Prozesse übertragen bedeutet das Prinzip des Titrierens, dass ich dafür Sorge, dass Pendelbewegungen zwischen Aktivierung und Deaktivierung, zwischen Erregung und Beruhigung, nicht zu weit ausschlagen, weder zu weit in Richtung Erregung noch zu weit in Richtung Beruhigung. Nicht-titrierte Pendelschwünge können soweit ausschlagen, dass sie unbeabsichtigt ins Zentrum des Trauma-Geschehens springen. Das kann zu Re-Traumatisierungen führen, die oft mühsamer zu behandeln sind. Stattdessen wünschen wir uns, dass der Organismus die weiterführende Erfahrung machen kann, eine vielleicht erstmal eher kleine Erregung tatsächlich halten und integrieren zu können.

Damit ich überhaupt mit Pendelbewegungen arbeiten kann, bin ich darauf angewiesen, ein Gegengewicht zu finden, so etwas wie eine unterstützende Ressource, eine heilende Kraft. Ich werde mich nicht auf die Arbeit an einem traumatischen

Ereignis einlassen, wenn ich nicht irgendetwas weiß oder finden kann, das sich zumindest ein klein wenig angenehm oder erfreulich anfühlt. Ich werde also nicht einsteigen in die Erzählung einer fürchterlichen Geschichte. Zum Beispiel frage ich, ob das Kind ein Kuscheltier hat. Wenn nein, frage ich vielleicht weiter nach etwas Entsprechendem, wie einem Lieblingssport oder – zur Not – einer Lieblingsserie im Fernsehen. Wenn es ein Kuscheltier gibt, kann ich fragen, wie es heißt, wie es aussieht, ob das Kind sein Kuscheltier mag, wie es merkt, dass es das mag, ob das Kuscheltier freundlich ist, ob es vielleicht auch mal in die Therapiestunde mitkommen will. Ich erkunde, ob das Kuscheltier vielleicht als kleine oder vielleicht sogar als stabile Ressource verwendet werden kann.

Vielleicht beginne ich die Therapiestunde auch mit dem T-Shirt, das das Kind trägt. Ich könnte bemerken, dass ich es schön finde oder neugierigmachend und vielleicht fragen, was das bedeutet, was da drauf zu sehen ist, oder wer das T-Shirt ausgesucht hat. Oder ich könnte einsteigen mit: „Mir fällt gerade ein, wie Du neulich erzählt hast, wie Du vom Einer gesprungen bist. Das möchte ich gern noch mal hören, wie Du das geschafft hast... Und wie hat sich das angefühlt, als Du wieder auf dem Beckenrand gesessen hast... Woher hast Du eigentlich den Mut genommen, zu springen?“

Im Beispiel von Niklas fand in der ersten Stunde ein Pendeln statt zwischen der Angst vor einer bevorstehenden Klassenarbeit und seiner Erinnerung an eine Arbeit, die er als gelungen und als angenehmer empfunden hat. Wenn wir mit solchen Pendelbewegungen arbeiten, empfiehlt es sich, die Zeit auf der angenehmen Pendelseite zu erweitern und den stressigen Teil zügig zu durchlaufen.

Wenn die Pendelbewegung fein titriert zwischen etwas leicht angenehmen und etwas leicht unangenehmen schwingen kann, wächst die Regulationsfähigkeit und es wächst das Vertrauen darauf, dass der Organismus über Regulationsfähigkeit verfügt. Mit dieser Erfahrung kann dann – vielleicht beim nächsten Mal – etwas angesprochen werden, das vielleicht geringfügig schwieriger ist. Wenn ausreichend Stabilität und Sicherheit besteht, an einen Trauma-Inhalt zu gehen, könnte ein titrierter Einstieg zum Beispiel sein, dass das

Kind erzählt, wie es sich nach der schlimmen Situation zum ersten Mal wieder gut gefühlt hat. Auf diese Weise kann mit Hilfe des Pendelns die mit der schlimmen Situation verbundene Erregung integriert werden. Im weiteren Verlauf könnte das Kind dann vielleicht von einem Moment kurz vor Ende der schlimmen Situation berichten und wiederum zu einer Integration des Erlebten kommen. Das Ziel dieser Arbeit besteht darin, dass der Organismus immer mehr die Erfahrung macht, dass das traumatisierende Ereignis tatsächlich in der Vergangenheit liegt, dass es vorbei ist. Dass der Organismus weiß, „das Jetzt ist sicher“.

3. DAS PRINZIP DES MENTALISIERENS UND DER INNEREN BEOBACHTER

Ich habe bereits dargelegt, dass das Ziel und der Sinn von Mentalisierung darin bestehen, sich selbst, den anderen und soziale Situationen zu verstehen – genauer gesagt, sich auf eine Suche nach Verstehen zu begeben und die Erfahrung zu machen, dass es sich lohnt, Ausschau nach Erklärungsmöglichkeiten und Hintergründen zu halten.

In einer gruppentherapeutischen Arbeit erklärte ein motorisch behindertes Mädchen „ich kann genauso gut über die Schaumstoffquader springen wie alle anderen Kinder“. Diese Realitätsverleugnung ist weder differenziert noch empathisch, ebenso wenig wie es vielleicht die folgende automatisierte Selbst-Zuschreibung „ich kann nicht über die Schaumstoffquader springen, weil ich immer viel blöder bin als alle anderen Kinder“, gewesen wäre. Hilfreich wäre vielleicht folgende Mentalisierung: „Ich kann nicht springen, weil ich mehrere Fußoperationen hatte, weil meine Füße noch nicht so geschickt sind wie die Füße anderer Kinder. Deshalb ist das Über-Schaumstoffquader-Springen für mich schwieriger. Dafür benötige ich mehr Übungszeit oder mehr Hilfe.“

Mentalisierung bedeutet also die Fähigkeit, sich auf die Suche zu begeben nach feinfühligem, empathischem, differenziertem Verstehen von Hintergründen. (Bentzen und Hart (2013-2014) bezeichnen diese mentalisierende Verstehensuche in ihrem „präfrontalen Kompass“ als „high reflection“).

Die Erfahrung, dass ich – ebenso wie andere Menschen – verstehbar bin mit meinen Impulsen, Ge-

fühlen, Wünschen und Bedürfnissen ist – wie bereits gesagt – Grundlage von Identitätsentwicklung, von Empathie und von sozialer Kompetenz. Diese Erfahrung von Empathisch-Verstehen-Können und Verstehbar-Sein beeinflusst meine physiologische Regulationsfähigkeit – und vice versa beeinflusst die Regulationsfähigkeit die Fähigkeit zur Mentalisierung. Sie scheint eine wesentliche Bedingung für Mentalisierungsentwicklung zu sein.

Um in der Arbeit mit Kindern die Entwicklung von Mentalisierungsfähigkeit einzuleiten, sollten wir nicht Erklärungen abgeben im Sinne von „das ist so, weil...“. Stattdessen geht es darum, dass wir einen Möglichkeitsraum entstehen lassen für das Neugierigwerden auf Verstehensuche. (Viele Beispiele dafür finden sich auch in meinem Kindergruppentherapiebuch, Rahm 2004).

Ich möchte jetzt noch weiter auf das Konzept des inneren Beobachters eingehen. Der innere Beobachter ist eine wunderbare Hilfe bei der Entwicklung von Mentalisierung. Das Beobachterkonzept ist ebenso wenig neu wie das Mentalisierungskonzept. Es wird in den verschiedenen Therapieschulen zum Teil seit vielen Jahrzehnten verwendet, zum Teil mit unterschiedlichen Bezeichnungen wie „innere Gefährtschaft“, „weise Frau“, „Schutzengel“, „Schamane“, „Krafttier“ und vieles mehr. In letzter Zeit rückt die Bedeutung des inneren Beobachters als therapeutisches Handwerkszeug mit einem großen Spektrum an Einsatzmöglichkeiten insbesondere in der Arbeit mit traumatisierten Kindern und Erwachsenen immer mehr in die Aufmerksamkeit.

Mentalisierung beinhaltet per se einen mehrperspektivischen erweiterten Blickwinkel, der immer auch eine außenperspektivische Betrachtung mit einbezieht. Aus diesem Grund gehen die Entwicklung von Mentalisierungsfähigkeit und die Einladung zur der Beobachterfähigkeit Hand in Hand.

Im Folgenden habe ich exemplarisch einige wichtige Aspekte von Mentalisierung und innerer Beobachtung zusammengestellt:

- **Mentalisierung und das Beobachterprinzip in der Traumabearbeitung**

Der innere Beobachter kann dazu beitragen, dass ich nicht mehr Gefangener eines früheren Ereignisses

und seiner organismischen Nachwirkungen bleibe. Ich bin nicht der Schreck, die Angst, die Erstarrung von damals sondern ich bin auch die, die das Damals beobachten, benennen und bewerten kann. Vielleicht stehe ich mit einem Bein noch in der Situation von damals, mit dem anderen bin ich bereits draußen und kann mir die Geschichte von außen anschauen. Das eine Bein wäre dann gewissermaßen das System der Amygdala, und das andere meine menschliche Fähigkeit, über einen präfrontalen Kortex zu verfügen und mir diese Fähigkeit zunutze zu machen. Wenn der präfrontale Kortex empathisch weiß, „es ist vorbei, die schrecklichen Ereignisse sind Vergangenheit“, dann kann dieses gefühlte Wissen beginnen, auf das autonome Nervensystem Einfluss zu nehmen.

Das ist natürlich nicht immer so einfach, wie es jetzt vielleicht klingen mag. Besonders dann nicht, wenn eine Traumafolgestörung so heftig ist, dass die Amygdala, das Nervensystem und die komplette Physiologie dauernd Alarm schreien, verrückt spielen, Gaspedal und Bremse gleichzeitig betätigen. Möglicherweise ist dann lange Zeit sehr viel fein titrierte Traumabearbeitung erforderlich.

- **Mentalisierung durch empathisch-fürsorgliche Fähigkeiten des inneren Beobachters**

Im therapeutischen Zusammenhang bietet es sich an, verständnisvolle, liebevolle Qualitäten des Beobachters einzuladen. Dies ist insofern besonders wichtig, als traumatisierte Kinder und traumatisierte Erwachsene extrem häufig dazu neigen, sich abzuwerten, sich auch noch zusätzlich die Schuld zuzuweisen an dem, was ihnen widerfahren ist. Als Beobachter oder Gefährtin können wir eine weise „alte Frau“, einen „Schamanen“, oder eine „freundliche Zauberfee“ einladen, eine, die wie eine Zeugin alles weiß, was gewesen ist, die empathisch verstehen und die gut trösten kann. Wir könnten fragen, was diese Zauberfee wohl tun würde. Oder wir laden ein mächtiges Tier ein, das beschützen kann, oder ein Lieblingstier, das beruhigen und trösten kann. (Einen solchen Prozess der Einladung der empathischen Beobachterfunktion können wir auch entsprechend der Theorie von Bentzen und Hart (2013-2014) verstehen. Er bewirkt eine Bewegung auf dem „präfrontalen Kompass“ weg von „low reflection“ in Richtung „high reflection“).

- **Mentalisierung zur Unterstützung der Selbstwirksamkeitsentwicklung**

Die Überzeugung von Selbstwirksamkeit – also die Vorstellung von „ich kann“ – hat sich in Studien als wirksamer Schutzfaktor erwiesen. Durch Mentalisierung können wir die Entwicklung und Ausweitung dieser Qualität unterstützen. Bei allen Erzählungen des Kindes, bei allen Spielen mit dem Kind, können wir den Aspekt der Selbstwirksamkeitsentwicklung im Auge haben und in eine mentalisierende Betrachtung aus der Außenperspektive mit hineinnehmen. „Wie kommt es, dass Du das gewusst hast?“, „Wieso konntest Du das? Erzähl mal ganz genau, wie Du das gemacht hast“, oder: „Dein Teddy hat das auch gehört. Wie findet der das denn?“, oder: „Das schreibe ich jetzt auf, damit wir das nicht vergessen.“

- **Mentalisierung mit Hilfe von schriftlichen Botschaften**

Wie wertvoll die Intervention „schriftliche Botschaften“ sein kann, haben uns die Kinder gelehrt. Wenn ein Kind malt, wie es den wilden Hai besiegt, dann schreiben wir unter das Bild „Max hat den wilden Hai besiegt“. Das Ganze versehen wir mit Datum und außerdem – um unsere Zeugenschaft und die Wichtigkeit zu dokumentieren – mit unserer Unterschrift.

In unseren Therapiegruppen haben wir den Kindern zu Beginn der Therapiestunden in verschlossenen, ausgesucht schönen Briefumschlägen eine schriftliche Botschaft zur vergangenen Therapiestunde mit Unterschrift der Gruppentherapeuten und Praktikanten gegeben. Die Botschaften enthielten mentalisierende Bemerkungen zu den Leistungen der Kinder aus der jeweils vorausgegangenen Stunde. Zum Beispiel: „Du hast nein zu einer Erwachsenen gesagt. Du hast sogar dafür gesorgt, dass sie Dich verstanden hat.“ Oder: „Du hast den Hai getröstet. Das hat dem Hai richtig gut getan“. Aus verschiedenen Gründen haben diese schriftlichen Mentalisierungen erheblich zur Wirksamkeit der Gruppentherapie beigetragen (Rahm 2014).

- **Mentalisierende Kuscheltiere**

Kuscheltiere sind Übergangs- und Intermediärobjekte in der kindlichen Entwicklung (Winnicott

1976). Sie eignen sich – sofern vorhanden – ganz besonders für verschiedene Aufgaben, z. B. als empathischer fürsorglicher mentalisierender Beobachter und Tröster, als wissender empathischer Zeuge von dem, was das Kind erlebt hat, als Zeuge von ich-kann-Erfahrungen, als Objekte in der Neuverhandlung von Geschichten. „Dein kleiner Affe Lulu hat Dich ganz lieb. Der will Dich trösten.“ Oder: „Dein kleiner Affe Lulu hat alles gesehen. Der versteht, dass Du wütend/traurig bist“.

Manchmal übernehmen Kinder sogar eine ganz besondere hilfreiche Komplementärrolle, indem sie – quasi im Rollentausch – ihr eigenes Kuscheltier wiegen, trösten, es beruhigen, ihm verstehende Worte zuflüstern. Solche Komplementärrollen sind besonders gut geeignet, die eigene Regulations- und Mentalisierungskompetenz zu erweitern.

Wenn kein eigenes Kuscheltier zur Verfügung steht, können wir auch mit einem vorgestellten Kuscheltier arbeiten, dem ähnliche Qualitäten zugeschrieben werden können. Auch im Therapiezimmer vorhandene Stofftiere bieten sich für empathische Mentalisierung an, natürlich auch Sceno-Figuren, Holzklötze, das Malen von Bildern – im Prinzip alles, was sich im Therapieraum befindet und zu dem das Kind eine Interaktion aufnimmt.

- **Mentalisierung von Lebensgeschichte**

Mit Hilfe empathisch-beobachtender Mentalisierung kann ich die Geschichte bestimmter Ereignisse im Lebensverlauf oder auch meine ganze Geschichte schreiben, umschreiben, integrieren. Um es mit Antonovsky (1997), Stern (1985, 1998, 2012) und Petzold (2004) zu sagen: Ich entwickle Kohärenz, ich entwickle Selbstbewusstheit und Identität, ich kann auf mein Leben schauen als sinnvolle zusammenhängende Narration. Eine kohärent erzählte und verstandene Lebensgeschichte bedeutet, dass die Traumatisierungen des Lebens integriert, also angemessen verarbeitet werden (Siegel und Hartzell 2009, Siegel und Bryson 2013). Die im Verlauf einer solchen Identitätsarbeit angeeigneten Qualitäten sind grundlegend nicht nur für die eigene Entwicklung von Beziehungs- und Bindungsfähigkeit sondern auch für die Vermittlung von Bindungssicherheit an eine neue Generation. Sie kann einen Bogen spannen, der auch eine empathische Verständigung zur vorausgegangenen Generation umfasst.

Tagebuchschreiben ist eine wirksame Möglichkeit, einen solchen Integrationsprozess einzuleiten (Ruhe 2014).

FAZIT

Zu den wichtigsten erwerbbaeren Fähigkeiten, die zur Entwicklung von Resilienz führen, gehören die Regulations- und die Mentalisierungsfähigkeit. Der Artikel beschreibt, dass und wie es möglich werden kann, bei Kindern mit Traumafolgestörungen die Entwicklung dieser beiden Fähigkeiten anzuregen, damit sich das Wunder der Resilienz entfalten kann.

Anmerkung des Autors:

Dieser Beitrag wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe auf der Wiss. Jahrestagung der bke 2013 in Berlin vorgestellt.

Literatur:

Ainsworth, M. (1977). Feinfühligkeit Unempfindlichkeit gegenüber den Signalen des Babys. In: K. E. Grossmann (Hrsg.) *Entwicklung der Lernfähigkeit in der sozialen Umwelt*. München, Kindler.

Antonovski, A. (1997), Salutogenese. DGVT Verlag, Tübingen.

Bentzen, M., Hart, S. (2013-2014). Seminarreihe: Neuroaffektive Psychotherapie, Coesfeld.

Bowlby, J. (1995). Bindung, Kommunikation und therapeutischer Prozess. In: J. Bowlby (Hrsg.), *Elternbindung und Persönlichkeitsentwicklung*. Dexter, Heidelberg.

Brisch, K. H. (2003, 5. Auflage). Bindungsstörungen. Von der Bindungstheorie zur Therapie. Klett-Cotta, Stuttgart.

Brisch, K. H. (2010). SAFE. Sichere Ausbildung für Eltern. Klett-Cotta, Stuttgart.

Dornes, M. (1994). Der kompetente Säugling. Die präverbale Entwicklung des Menschen. Fischer TB, Frankfurt.

Fonagy, P. et al. (2008). Affektregulierung, Mentalisierung und die Entwicklung des Selbst. Klett-Cotta, Stuttgart.

Janosch (8. Aufl. 2013). Ich mach Dich gesund sagte der Bär. Beltz & Gelberg, Weinheim.

Lipton, B. (2012). Intelligente Zellen. Wie Erfahrungen unsere Gene Steuern. KOHA, Burgrain.

Lyubomirsky, S., King, L., Diener, E. (2005). The benefits of frequent positive affect: Does happiness lead to success? *Psychological Bulletin*, Vol. 131, No. 6, S. 803-855.

Petzold, H. (2004). Integrative Therapie. Modelle, Theorien, Methoden für eine schulenübergreifende Psychotherapie. Junfermann, Paderborn.

Rahm, D., Otte, H., Bosse, S., Ruhe-Hollenbach, H. (1999, 4. Auflage). Einführung in die Integrative Therapie. Theorie und Praxis. Junfermann, Paderborn.

Rahm, D. (2011, 10. überarb. Neuauflage). Gestaltberatung. Grundlagen und Praxis integrativer Beratungsarbeit, Junfermann, Paderborn.

Rahm, D. (2004). Integrative Gruppentherapie mit Kindern. Junfermann, Paderborn.

Rahm, D. (2005). Bindungsentwicklung – über parallele Aspekte der Entwicklung von Bindungssicherheit in der Mutter-Kind-Interaktion und im therapeutischen Prozess. *Beratung Aktuell* 3, S. 140-160. Junfermann, Paderborn.

Rahm, D. (2007). Hoffnungsfähigkeit: Anregungen, Gedanken, Impulse und Übungen für die therapeutische Arbeit mit Kindern. *Beratung Aktuell* 1 S. 4-25. Junfermann, Paderborn.

Rahm, D. (2008). Gelassenheit. In: Auhagen (Hrsg.), *Positive Psychologie. Anleitung zum „besseren“ Leben*. Beltz, Weinheim.

Rahm, D., Kirsch, C. (2000), *Entwicklung von Kindern heute*. Beratung aktuell. Junfermann, Paderborn.

Rahm, D. (2010), *Kindergruppentherapie zur Förderung von Schutzfaktoren und Bindungssicherheit*. In: Vogt, M., Caby, F. (Hrsg.), *Ressourcenorientierte Gruppentherapie mit Kindern und Jugendlichen*. Borgmann, Dortmund.

Rahm, D. (erscheint 2014), *The emerging of empathy*. In: Hart, S. (Hrsg.). (Titel in Vorbereitung), Hans Reitzel Forlag.

Ruhe, H. G. (2014). *Praxishandbuch Biografiearbeit*. Beltz Juventa, Weinheim.

Siegel, D. Hartzell, M. (2009). *Gemeinsam leben, gemeinsam wachsen*. Wie wir uns selbst besser verstehen und unsere Kinder einfühlsam ins Leben begleiten können. Arbor, Freiamt.

Siegel, D. Bryson, T., (2013). *Achtsame Kommunikation mit Kindern*. 12 revolutionäre Strategien aus der Hirnforschung für die gesunde Entwicklung Ihres Kindes. Arbor, Freiamt.

Stern, D. et al. (The Boston Change Study Group), (2012). *Veränderungsprozesse*. Ein integratives Paradigma. Brandes und Apsel Frankfurt.

Stern, D. (1985). *Die Lebenserfahrung des Säuglings*. Klett-Cotta, Stuttgart.

Stern, D. (1998). *Die Mutterschaftskonstellation*. Klett-Cotta, Stuttgart.

Winnicott, D.W. (1976). *Von der Kinderheilkunde zur Psychoanalyse*. Kindler, München.

Zum Autor:

Dr. Phil. Dorothea Rahm

Dipl.-Psych., Psych. Psychotherapeutin
Kohlwiese 4, 38126 Braunschweig
Fon: 0531/67843 fax: 0531/2623541
Email: dorothea.rahm@gmx.de

DANKESWORTE AN KLAUS MENNE

Seite	Inhalt
51	Clementine Soyez Aus gegebenem Anlass
53	Barbara Eckey Ein Dank an Klaus Menne

AUSSTIEG AUS EINEM HERAUSFORDERNDEN BERUFSLEBEN

Klaus Menne beendet seine Tätigkeit als langjähriger Geschäftsführer der bke



Clementine Soyez
(vorm. Hollmann)

ehem. Vorstandsmitglied der LAG für Erziehungsberatung Brandenburg e.V.

AUS GEGEBENEM ANLASS!

Ich war seit den siebziger Jahren in der ehemaligen DDR als Psychotherapeutin in Berliner Einrichtungen der Jugendhilfe und im medizinischen Dienst tätig und bin Anfang der neunziger Jahre nach der Wiedervereinigung in die Potsdamer Beratungsstelle des Diakonischen Werkes Potsdam e.V. übergewechselt, zunächst als Diplom-Psychologin und nach der Approbation 1996 als Psychologische Psychotherapeutin in der Erziehungs- und Familienberatung. Seit Ende 1996 bis zu meinem Übergang in die Altersteilzeit 2012 war ich zudem Leiterin der integrierten Stelle, die neben der Erziehungs- und Familienberatung auch die Paar- und Lebensberatung und Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung umfasst.

Ich möchte aus gegebenem Anlass die Anfangszeit von 1992 bis 1994 herausgreifen, in der ich sehr intensiv mit dem langjährigen Leiter der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke), Klaus Menne, zusammengearbeitet habe.

Als Berlinerin lag es zunächst nicht nahe, gerade in die „Provinz“ nach Potsdam zu gehen. In der damaligen Aufbruchsstimmung nach der deutschen Wiedervereinigung wollten wir daran mitarbeiten, dass unsere zu DDR-Zeiten nie richtig geachtete psychologische Arbeit endlich eine entsprechende Würdigung erfährt, und unter besseren gesellschaftlichen Voraussetzungen dem Wohl der Klienten zu dienen. Daher war ich mit viel Enthusiasmus und Tatkraft in verschiedenen neu gegründeten Organisationen aktiv.

Was mich an Potsdam besonders reizte, war eine wohl einmalige Chance: gemeinsam mit erfahrenen Psychotherapeuten aus den alten Bundesländern galt es, ein Modellprojekt zu verwirklichen. Flächendeckend sollte in Brandenburg auf höchstem fachlichem Niveau ein modernes Netz von Erziehungs- und Familienberatungsstellen der kommunalen und freien Träger aufgebaut und mit den psychosozialen Diensten und Organisationen vernetzt werden. Dass schloss das Ziel ein, für die Kolleginnen und Kollegen ein umfassendes Weiterbildungs- und Supervisionsangebot zu erarbeiten und einzuführen.

Trotz der guten Weiterbildung namentlich der klinischen Psychologen war es uns sehr wichtig, den bunten Strauß der therapeutischen Vielfalt kennenzulernen und gegebenenfalls daraus eine spezielle therapeutische Qualifikation für sich abzuleiten. Wichtiger noch war es, die für uns völlig neuen rechtlichen und organisatorischen Aspekte des neuen KJHG in den Beratungsstellen zu verankern. Der Potsdamer Stelle kam eine Art Modellcharakter zu.

Das Modellprojekt wurde zu einer gemeinsamen Leistung der Kolleginnen und Kollegen aus Brandenburg, dem Partnerland Nordrhein-Westfalen und Berlin. Das bedeutete - wiewohl sehr wichtig - nicht nur, dass sich alle an der Finanzierung beteiligten. Entscheidendes leistete die enge persönliche Kooperation auf praktischer Arbeitsebene. Gemeinsam haben wir damals Richtlinien

und Qualitätsstandards für die fachliche Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Land Brandenburg erarbeitet - sie gelten bis heute fort-, Stellung zu Landesrichtlinien bezogen, Verhandlungen mit dem Bildungsministerium und mit Abgeordneten des Landtages geführt. In Potsdam entstand die erste Arbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung, dessen Vorstand ich damals angehörte.

Das wäre ohne das Fachpersonal aus NRW nicht möglich gewesen. Dass die dortigen Kolleginnen und Kollegen, von dieser Aufbruchsstimmung angesteckt, den Weg nach Potsdam fanden und hier ihre reichen Erfahrungen unbürokratisch bereit stellten - das gehört in unserem Bereich zu den Sternstunden der Wiedervereinigungszeit.

KEINE STERNSTUNDE OHNE STERNE:
KLAUS MENNE IST EINER DAVON.

In dieser turbulenten Zeit des Um- und Aufbruchs hat er uns in allen Unsicherheiten der neuen Gesetzgebung und den zahllosen Schwierigkeiten beim Aufbau der Erziehungsberatungsstellen sehr unterstützt. Und sein Wort galt, nicht nur bei uns als Kollegen, sondern auch den Ämtern gegenüber, die häufig genug regional zurechtgestutzte eigenwillige Vorstellungen vom KJHG hatten.

Ich hatte damals als Organisatorin des Projekts regelmäßig Kontakt mit Herrn Menne, was mir die Sicherheit gab, manche Forderung durchzufechten und mich nicht abbringen zu lassen vom vorgezeichneten Weg. Gelassen war er, unaufgeregt, immer mit einem guten Rat zu Stelle, kompetent, überlegt, kollegial. Nie im Vordergrund, eher bescheiden, aber doch immer unübersehbar präsent. Wichtig für uns war, dass er unvoreingenommen erkannte, dass auch wir im Osten professionell gearbeitet und unsere spezifischen Erfahrungen gemacht hatten, die er kennenlernen wollte. Feinfühlig und klug nahm er uns ernst und versuchte nie, uns pauschal die „Westerfahrungen“ überzustülpen. Das machte die Zusammenarbeit so vertrauensvoll. Ich habe von ihm auch gelernt, Ämtern gegenüber freundlich und dennoch souverän zu bleiben und Klartext zu reden - wie er es vorgemacht hat.

Er war für mich ein starker Rückhalt in schwierigen Zeiten und ich habe immer gespürt, dass Klaus Menne wirklich eine hohe fachliche Qualität in

den Beratungsstellen erreichen wollte und so Mitkämpfer bei diesem gemeinsamen Anliegen war. Maßgeblich hat er dazu beigetragen, dass wir in Brandenburg - ausstrahlend auch in andere neue Bundesländer - unseren Klienten nun schon fast 20 Jahre eine hochwertige Beratung anbieten können.

Mit Klaus Menne und letztlich auch durch ihn haben wir die großzügige Hilfe unserer Partner aus den alten Bundesländern annehmen, schätzen und auch umsetzen gelernt. Die Kooperation ist gelungen, die damals etablierten Arbeitskreise sind noch immer aktiv, auch bei geänderten Problemen, und was wir damals etabliert hatten, gilt bis heute. Ich bin sehr dankbar für diese kompetente Zusammenarbeit. Von ganzem Herzen danken wir Klaus Menne und wünschen ihm weiterhin Gesundheit, Gelassenheit und noch viel Schaffenskraft.

Clementine Soyez

Barbara Eckey

ehem. Vorstandsmitglied der LAG für Erziehungsberatung Berlin e.V.

EIN DANK AN KLAUS MENNE

Bei der Neubesetzung der Geschäftsstelle 1985 fiel die Wahl auf einen Quereinsteiger. Klaus Menne unterschied sich von den übrigen Bewerbern durch ein ungewöhnliches Profil: Studium der Soziologie in Frankfurt, Mitherausgeber der Gesamtausgabe von Alexander Mitscherlich und Tätigkeit im Rahmen einer Versicherungsgesellschaft. Anhand der Vorgespräche und bei der Entscheidung für diesen Kandidaten versprach sich der damalige Geschäftsführende Ausschuss einen Repräsentanten, der auf der Basis vielfältiger Kenntnisse in der Lage ist, verschiedene Perspektiven einzunehmen.

Bis dahin hatte Erziehungsberatung noch kein eigenes Profil. Ihre Position war freischwebend zwischen Pädagogik, Heilkunde und Jugendhilfe, weitgehend beeinflusst von medizinischem Denken.

Klaus Menne erkannte sehr früh die Notwendigkeit, Erziehungsberatung aus der Isolation des „Elfenbeinturms“ in Strukturen gesellschaftlicher Verantwortung zu überführen. Bevor er sein Amt antrat, hatte er an einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Thema „Bedingungen und Einflussmöglichkeiten institutioneller Erziehungs- und Familienberatung“ und an einem Symposium mit dem Ziel interdisziplinärer Forschung teilgenommen. Während seiner 29 Jahre als Geschäftsführer hielt er an der Idee fest, Erziehungsberatung aus der bisherigen Einengung auf individuelle Beratung herauszulösen und in einen gesellschaftlichen Kontext zu stellen. Er verfolgte das Ziel, sie der Jugendhilfe zuzuordnen.

Seine besondere Begabung zum „Netzwerker“ und die jahrelange Zusammenarbeit mit Prof. Reinhard Wiesner, dem Experten auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe und Hrsg. des Kommentars zum SGB VIII, führte schließlich zu dem Erfolg, Erziehungsberatung im § 28 SGB VIII als Rechtsanspruch zu verankern. Diese eindeutige Zuordnung zur Jugendhilfe hat uns rückblickend überlebensfähig gemacht.

Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nehmen wir in bezug auf Datenschutz eine Sonderstellung ein. Diese Besonderheit muss immer wieder von Neuem erklärt und verteidigt werden.

Bei der Absicherung als Rechtsanspruch gilt es jedoch zu bedenken, dass das SGB VIII nur Leistungen beschreibt, aber nicht die Art der Finanzierung. Das ist Aufgabe des Jugendamtes. In der Zeit der Vorbereitungen zum KJHG/SGB VIII gab es bereits Initiativen, Erziehungsberatung der Jugendhilfe zuzuordnen. Diesen Überlegungen schloss sich Klaus Menne an mit der Perspektive, Erziehungsberatung im Rahmen der Jugendhilfe einen klaren Platz zu sichern. Er engagierte sich in Veröffentlichungen und Vorträgen für eine angemessene personelle Ausstattung. Dabei verwies er auf die Effizienz und Kostenersparnis von Erziehungs- und Familienberatung im Vergleich zu

anderen Hilfen zur Erziehung, und untermauerte seine Argumentation mit detaillierten Statistiken.

Beispielhaft für sein Engagement aktuelle Themen vernetzt mit anderen Disziplinen zu bearbeiten, sind u.a. die Publikationen und Fachtagungen zum Thema „Hochstrittigkeit“.

Zum 1. April 2014 hat er sein Amt an Silke Naudiet übergeben.

WAS HAT UNS KLAUS MENNE ALS GEDANKLICHES ERBE HINTERLASSEN?

- Die Notwendigkeit interdisziplinärer Zusammenarbeit
- Zeitgemäße Anpassung unseres Profils, d.h. Offenheit für neue Beratungsansätze
- Nachweis von Effizienz und Kostenersparnis innerhalb der Hilfen zur Erziehung, d.h. die Notwendigkeit von berufspolitischem Engagement

- Bewahrung psychologischer Eigenständigkeit in Diagnose und Methodenvielfalt - in Abgrenzung zur Klassifikations-Systematik der Krankenkassen
- Enge Zusammenarbeit der Landesvertretungen mit der Bundeskonferenz im Sinne solidarischer
- Stärke zur Sicherung unserer Zukunft

WAS WAR DAS BESONDERE IM KONTAKT MIT IHM?

Sein diplomatisches Verhandlungsgeschick, die Sorgfalt und überzeugende Argumentation im Darlegen seines Standpunktes, seine Zugewandtheit, sein echtes Interesse im Dialog und die „Freischaltung“ eines direkten Drahtes, wenn seine Stellungnahme kurzfristig erforderlich war.

Dafür möchten wir uns herzlich bedanken.

Barbara Eckey

VISITENKARTEN

Seite	Inhalt
56	Erziehungs-und Familienberatungsstelle der AWO Rathenow
57	Erziehungs-und Familienberatungsstelle der AWO Erkner „Kinder im Blick“



Erziehungs- und Familienberatung

im Beratungszentrum Rathenow

AWO Bezirksverband Potsdam e. V.

Öffnungszeiten

- Montag**
Termine nach Vereinbarung
- Dienstag**
09.30 – 12.00 und 13.00 – 17.30 Uhr
- Mittwoch**
Termine nach Vereinbarung
- Donnerstag**
09.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
- Freitag**
Termine nach Vereinbarung



Kontakt

Erziehungs- und Familienberatung
Berliner Straße 22, 14712 Rathenow
Telefon: 03385 51990
Telefax: 03385 519913
E-Mail: familienberatung-hvl@awo-potsdam.de

Leiterin der Einrichtung: Petra Heinze
Ehe-, Familien-, Lebens-, Erziehungsberaterin; Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberaterin; Psychoanalytische Supervisorin; Fachpädagogin für Psychotraumatologie
Telefon: 03385 519921, Fax -13
E-Mail: petra.heinze@awo-potsdam.de

Beraterin: Britta Stöwe
Dipl.-Rehabilitationspsychologin
Telefon: 03385 519933, Fax -13
E-Mail: britta.stoewe@awo-potsdam.de

Beraterin: Lydia Weisner
Dipl.-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin
Telefon: 03385 519927, Fax -13
E-Mail: lydia.weisner@awo-potsdam.de

Träger:
AWO Bezirksverband Potsdam e. V.
August-Bebel-Straße 86
14482 Potsdam
Telefon: 0331 649070
Telefax: 0331 6490749



Stand: April 2014

www.awo-potsdam.de



Wir sind

ein psychologisch, sozialpädagogisch und therapeutisch ausgebildetes Team.

Wir können
mit Ihnen gemeinsam bei familiären oder persönlichen Problemen individuelle Lösungen erarbeiten.

- Wir bieten**
- Diagnostik und Aufarbeitung,
 - psychischer und psychosozialer Problemlagen,
 - Einzelberatung,
 - Familienberatung und -therapie,
 - Therapeutische Arbeit mit Kindern einzeln und in Gruppen,
 - Fallberatung und Supervision.

Schweigepflicht

Wir unterliegen der Schweigepflicht und leiten keinerlei Informationen ohne Ihr Einverständnis weiter.

Niederschwelligkeit
Sie benötigen für die Beratung keinen Antrag und keine Überweisung.

Freiwilligkeit
Wir beraten Sie, wenn Sie sich entschieden haben, zu uns zu kommen, auf Wunsch auch anonym und unabhängig von Nationalität und Glaubensrichtung.

Kostenfreiheit
Unsere Beratungen und therapeutischen Angebote sind kostenfrei.

Die Beratungsstelle unterstützt

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Lösung von Problemen,
- Eltern bei Fragen zur Entwicklung und Erziehung Ihrer Kinder,
- Familien/ Paare in Konfliktsituationen,
- bei Fragen zu Trennung und Scheidung
- sowie zur Gestaltung des Umgangsrechts
- Fachkräfte in schwierigen Situationen

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen unserer Arbeit sind:
Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)
Das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

Die Ziele unserer gemeinsamen Arbeit sind:



Wann? Wie?

„Kinder im Blick“

- ▶ ermöglicht beiden Elternteilen in voneinander getrennten Kursen teilzunehmen.
- ▶ umfasst sechs Sitzungen á drei Stunden.
- ▶ wird von professionellen Trainern durchgeführt.
- ▶ findet in einer kleinen Gruppe von max. zehn Eltern statt.

Termine der beiden Elterngruppen

Kosten

Die Kosten für das Seminar werden vom Landkreis bzw. der AWO getragen. Der Unkostenbeitrag beträgt 25 €.

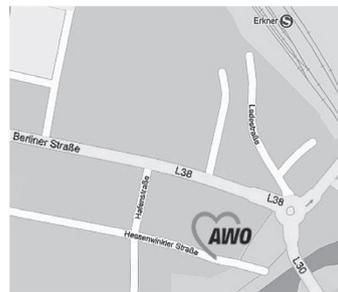
So erreichen Sie uns:

Anmeldungen:

Tel.: 03362 4715
 Fax: 03362 4716
 E-Mail: awo.erziehungsberatung.erkner@ewefel.net

Die Kursleiter setzen sich nach Ihrer Anmeldung persönlich mit Ihnen in Verbindung. Alle Ihre Angaben werden vertraulich behandelt.

Erziehungs- und Familienberatungsstelle (AWO)
 Hessenwinkler Str. 1, 15537 Erkner



Design & Layout: Sebastian Köppe
 Fotografie: Andreas Domma – www.andreas-domma.de
 „Kinder im Blick“ wurde von der Ludwig-Maximilians-Universität München und dem Familien-Notruf-München e. V. entwickelt – weitere Informationen auf www.kinderimblick.de
 Kartenausschnitt von Google-Maps, alle Rechte liegen bei Google Germany GmbH, Hamburg



Kursangebot für Eltern in Trennungssituationen

Erziehungs- und Familienberatungsstelle Erkner



Für wen:

- „Kinder im Blick“ ist für Eltern, die frisch getrennt sind und Unterstützung, Rat oder Hilfe suchen, um mit der Situation umzugehen oder typische „Fallen“ vermeiden möchten.
- schon länger getrennt sind und Schwierigkeiten im Umgang mit dem anderen Elternteil oder mit ihrem Kind / ihren Kindern haben.
- ganz grundsätzlich sich selbst und ihren Kindern in der Trennung besser helfen wollen.

Sie erhalten ein praxisorientiertes Training in einer Elterngruppe, für den Umgang mit sich selbst, dem Kind und dem anderen Elternteil in dieser Lebensphase. Sie können Ihre ganz individuellen Fragen stellen. Zusätzlich üben Sie, wie Sie mit eigenen schwierigen Gefühlen und mit Streitsituationen besser umgehen können und erfahren etwas über unterschiedliche Möglichkeiten elterlicher Zusammenarbeit. Obwohl der Kontakt zu anderen Eltern in ähnlicher Lebenslage eine große Ressource darstellen kann, ist „Kinder im Blick“ keine Selbsthilfegruppe.

Die Themen im Überblick:

- Was braucht mein Kind in der Trennungssituation?
- Wie kann ich selbst im „Stressmeer“ auftanken?
- Kinder fragen – was kann ich antworten?
- Wie gehe ich mit unangenehmen Gefühlen meines Kindes – Wut, Trauer, Schmerz – um?
- Wie können wir als Eltern besser miteinander umgehen?
- Wie können Kinder und Eltern eine neue Lebensperspektive gewinnen?

Gute Gründe für den Kurs:

- lebensnahe Themen, anschaulich vermittelt
- Menschen mit ähnlichen Erfahrungen kennen lernen
- erfahrene Kursleiter/-innen
- individuelles Lernen durch kleine Gruppengröße
- professionelle Didaktik
- etwas für die Kinder und für sich selbst tun
- Erkenntnisse auf dem neuesten Stand der Wissenschaft

GELESEN & GESICHTET

BÜCHER

ZEITSCHRIFTEN

DIAGNOSTIKA

Seite	Inhalt
58	Michael Freiwald „Rette Dich, das Leben ruft“ v. Boris Cyrulnik
60	Michael Freiwald Helikoptereltern v. Josef Kraus
61	Eckpunktepapier „Der Beitrag der Erziehungsberatung zu den Frühen Hilfen“

Boris Cyrulnik:

Rette dich, das Leben ruft
Ullstein-Verlag, Berlin 2014

Hier verlässt ein Psychiater, Forscher und Wissenschaftler sein vertrautes Terrain, wo er sich auf Forschungsergebnisse und daraus resultierende Theoriebildungen beziehen kann und macht sein eigenes subjektives Erleben als verfolgtes Kind im Krieg zum Gegenstand der Betrachtungen.

Genauer: Ein Resilienz-Forscher beginnt, seine eigene Resilienz, die ihn sehr belastende Erlebnisse scheinbar relativ gesund überstehen ließ, zu untersuchen.

Wir werden in eine Welt kindlichen Erlebens geführt, in der der Protagonist plötzlich lebensgefährlichen Verfolgungen ausgesetzt ist, deren Ursachen und Begründungen er zunächst nicht verstehen kann. Ein bisher behütet aufgewachsenes jüdisches Kind verliert im von Deutschen besetzten Frankreich der 40er Jahre des 20. Jahrhunderts beide Eltern und wird selbst zusammen mit Anderen zum Zweck der späteren Deportation in eine Synagoge gesperrt.

Hier gelingt es ihm, zu fliehen. Der Autor arbeitet aber diese Stellen so durch, dass der Leser davon erfährt, wie unklar eigentlich die zeitliche Entstehung dieser Gedächtnisleistungen ist. Manches mag später als Folge von kognitiven Ergänzungen hinzugekommen sein. Manches geschah offenbar so schnell, dass eine Interpretation erst im Nachhinein erfolgen konnte und dabei möglicherweise unter den Einfluss von Selbstschutzmechanismen kam: Hatte ein SS-Mann den kleinen Jungen noch gesehen, aber sein Versteck nicht verraten? Dies würde insofern beruhigend wirken, als es heißen könnte, auch manche Verfolger seien zu menschlichen Regungen fähig gewesen. Es würde bedeuten, dass die Verfolgung weniger total gewesen sein könnte.

Der Autor tut hier zweierlei: Zum Einen arbeitet er höchst schmerzhaft und unangenehm eigene Erfahrungen durch, z.B. wenn er beschreibt, dass

er nach dem Krieg endlich darüber reden durfte, was ihm widerfahren war, ohne Verfolgung befürchten zu müssen. Nun aber hätten die Leute es so genau gar nicht wissen wollen oder hätten einfach den Wahrheitsgehalt seiner Schilderungen bezweifelt. Zum Anderen erklärt er die Fähigkeiten der menschlichen Psyche, Belastendes zu ertragen, ohne traumatisiert zu werden, wenn er z.B. beschreibt, dass Kinder sich im U-Bahnschacht, der als Luftschutzraum diente, geborgen fühlen konnten, wenn die Eltern ihnen Sicherheit gegeben hätten. Er beschreibt die nachhaltige Wirkung sozialer Beziehungen, die selbst die Belastung durch Bombennächte für Kinder ertragbar machen könnten. Da allerdings, wo diese Beziehungen weg brechen, wo Kinder ohne Zuspruch und Unterstützung bleiben, müssten sie unter solchen Bedingungen Schaden nehmen.

Die Geschichte dieses Kindes berührt nicht nur durch die Kriegseignisse, sondern auch durch seinen Werdegang im Nachkriegsfrankreich. Da wird es zunächst in die Obhut von Fürsorgeheimen gegeben, wo es wenig Ansprache erfährt. Später lebt Boris bei abwechselnd bei zwei Frauen. Als das Fürsorgekind einer Sozialarbeiterin erzählt, dass es Arzt werden will, bricht diese in schallendes Gelächter aus. Immer wieder hat er Erlebnisse, die ihn lehren, dass Schweigen ihm nützlich sein kann.

Beim Lesen des Buches von Boris Cyrulnik wird nachvollziehbar, dass die Konsistenz der Erinnerungen sehr wechselnd ist und spätere Erfahrungen erheblichen Einfluss auf den Fortbestand und die Ausformung bestimmter Gedächtnisinhalte haben.

Auch kann die soziale Akzeptanz und Wertigkeit der Gedächtnisinhalte, den Grad der Externalisierung beeinflussen. Der Autor betont, wie wichtig für die Verarbeitung die Möglichkeit ist, mit Menschen darüber sprechen zu können. Aber während die normale Gedächtnistätigkeit eher vom Narrativ geprägt sei, als von der Realität, sei das Trauma ein starres Stück Gedächtnis, ein unbearbeitetes und dann auch unverarbeitetes, das immer wieder nach oben dränge.

Darüber sprechen habe er lange Jahre nach dem Krieg nicht können, denn die Zeit sei nicht reif gewesen für die Aufarbeitung, sie sei, wie er es

nennt, noch „gefroren“ gewesen. So habe er seine Erinnerungen tief bei sich einschließen müssen, den Ort des Einschlusses nennt er „Krypta“. Auch seine jüdische Identität sei schwer zu entwickeln gewesen. Offenbar traf er in dieser ersten Zeit nur auf Juden, die selbst keinen Bezug zur jüdischen Tradition hatten und sie ihm nicht vermitteln konnten.

Aber er beschreibt auch andere Verarbeitungsformen: Er, der sich lebensbedrohlicher Verfolgung ausgesetzt sah, erlebte damit auch den Verlust der Selbstbestimmung. Andere wollten ihn töten und das Überleben hing vom Zufall ab. Nach dem Krieg habe er bisweilen gefährliche Situationen aufgesucht, um sie aus eigener Kraft heraus, also selbstbestimmt überleben zu können. So sei er auf Bäume geklettert und auf Ästen so weit vor gehängt, bis diese nachgaben und er, an dem Ast hängend, der Erde wieder näher kam. Oder er sei in gefährliche Strudel geschwommen, um sie mit eigener Kraft zu überwinden.

Immer wieder habe er in verschiedenen Lebensphasen versucht, seine Erinnerungen zu objektivieren, sei auch an die Orte des Geschehens zurückgekehrt, um festzustellen, dass eine Treppe in Wahrheit kleiner war, als ihm dies seine Erinnerung vorgegaukelt hatte.

Sein anfänglicher Stolz, es überlebt zu haben, durchaus gemischt mit heroischen Gefühlen, verwandelt sich mit zunehmendem Alter offenbar doch in Skepsis und er gibt zu, dass seine Art von Erinnerung viel mit Selbstschutz zu tun gehabt habe, so dass er manchen Angeboten der Aufklärung auch ausgewichen sei.

Erst in fortgeschrittenem Alter erlebt er eine Zeit, in der die Worte „auftauen“. Jetzt kann in Frankreich, wohl auch unter dem Einfluss internationaler Entwicklungen über die Shoah gesprochen werden und er bemerkt, dass man nun offen ist für seine Schilderungen. Das geht auch einher mit der Verarbeitung des Problems der Kollaboration, die z.B. zu einer Welle von Gerichtsverfahren gegen die Schreibtischtäter geführt hat, die auch in Frankreich die Judenverfolgung ermöglicht haben.

Das Buch „Rette dich, das Leben ruft“ ist kein Lehrbuch, auch kein typisches Fachbuch. Aber

es ist sehr wichtig und zeigt dem aufmerksamen Leser, dass es möglich ist, sich selbst, sein eigenes Gedächtnis und die damit verbundenen Gefühle kritisch zu hinterfragen und am Ende doch schreckliche Erfahrungen den Nachgeborenen zu übermitteln, ohne dabei Klischees zu bedienen.

Michael Freiwald
liberobosco@web.de

Josef Kraus

Helikopter Eltern
Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg, 2013.

DAS SCHLAGWORT VON DEN
„HELIKOPTER ELTERN“

Das Wort von den „Helikopter Eltern“ macht auch in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen die Runde. Es benutzt ein eingängiges Bild, von Eltern nämlich, die quasi permanent über ihren Kindern schweben, um deren Weg zu ebenen. In der US-amerikanischen Literatur werden die Verhaltensweisen solcher Eltern auch als „paranoid parenting“ beschrieben. In Deutschland hat Josef Kraus ein Buch dazu vorgelegt. Josef Kraus ist Präsident des Deutschen Lehrerverbandes und er hat als Gymnasiallehrer und als Schulpsychologe gearbeitet. Sein Buch als ist als Streitschrift angelegt. Es wird deutlich, dass er ein Übel beschreibt, dessen Dimension er für erheblich hält. In einem Interview hat er den Anteil dieser Eltern an der Gesamtelternschaft auf ein Fünftel geschätzt. Jedoch ist es nicht nur die Quantität, die er hoch veranschlagt, es ist auch die Qualität, die ihn um das Erwachsenwerden größerer Teile der jungen Generation fürchten lässt, mit Auswirkungen auf deren staatsbürgerliche Rolle in der demokratischen Gesellschaft. Trotzdem er Streitbar argumentiert, ist es ihm wichtig, fair zu bleiben. So lässt er nicht unerwähnt, dass auch viel gute Erziehung stattfindet und dass er nicht alle Eltern mit seiner Kritik meint.

Bei den Beschreibungen der Aktivitäten der „Helikopter Eltern“ freilich ist zu spüren, dass den Gymnasiallehrer und Schulpsychologen auch Ärger umtreibt, der wohl aus dem Aufeinandertreffen seiner humanistischen und freiheitsorientierten Pädagogik mit jener Form einer kontrollfixierten und übergriffigen Elternhaltung resultiert, die den beschriebenen Personenkreis charakterisiert. Da wird der Tagesablauf der Kinder vollständig durchgeplant und zwar auf so verstandene Optimierung ausgerichtet. Da mischen sich Eltern in völlig überidentifizierter Weise in Schulangelegenheiten ein und drohen schon bei mittleren Zensuren mit Klagen vor den Verwaltungsgerichten, weil sie das Leistungsvermögen ihrer Kinder besser einzuschätzen meinen, als die Lehrer dies vermochten. Er beschreibt die Identifikation der Eltern mit ihren Kindern als narzisstische Projektionen und verweist auf alle möglichen Optimierungsversuche, die diesen Kindern teils schon pränatal angetan wurden, wie z.B. das Beschallen der Föten mit klassischer Musik.

Er vergisst nicht die technischen Möglichkeiten aufzuzeigen, die Eltern z.B. durch Mobiltelefone haben und die von dem beschriebenen Personenkreis genutzt würden, um ein lückenloses Kontrollregiment um ihre Kinder herum zu errichten.

Er holt weit aus und lässt auch andere Zeitgeist-Erscheinungen, wie die völlige Überbewertung der Neurowissenschaften nicht aus, zumal diese noch allerlei Irrglauben schürten, wie z.B. den über besondere Lernfähigkeiten im Kleinkindalter, der zu besonderen Anstrengungen gewisser Kindertagesstätten führe, deren spezielles Angebot auf die Bedürfnisse der „Helikopter Eltern“ zugeschnitten sei.

Der Autor verfügt über ein großes Wissen, arbeitet mit vielen Zitaten, bezieht sich auch auf eigene frühere Veröffentlichungen. Er beschreibt einen Teil der Elternschaft bei dem Versuch, die eigenen Kinder mit unlauteren Mitteln fit für das „große Haifischbecken“ zu machen. Ihre überbeschützenden Haltungen seien letztendlich totalitär, die Optimierung solle an die Stelle des kindlichen Spiels treten, da dieses fälschlicherweise als nicht bildend eingeschätzt werde. Der Eigenanteil der Kinder an ihrer Entwicklung, Kreativität und der freiere Umgang mit der Zeit, würden eingeschränkt.

Man muss ihm sicher Recht geben, wenn er dieses Elternverhalten kritisiert und jeder Berater wird die Ansicht teilen, dass es irgendwo bei den Extremen der Erziehungsstile zu verorten ist. Wo er allerdings derartige Irrungen der Eltern mit dem Überangebot an Ratgeberliteratur erklärt, geht auch er in die Monokausalitätsfalle, die er anderenorts kritisiert. Es ist wohl eher so, dass die Ratgeberliteratur Bedürfnisse befriedigt, die durch den Funktionsverlust von Familie in der multioptionalen Risikogesellschaft (Ulrich Beck) und sie allgemeine gesellschaftliche Beschleunigung (Hartmut Rosa), die die Zeit zum Erfahrungslernen einschränkt, verursacht werden. Natürlich kann das Lesen von Ratgeberbüchern keine wirkliche Beratung ersetzen, da diese interaktiv ist: Indem der Berater nachfragt und die Lebensbedingungen und kategoriellen Konstruktionen des Ratsuchenden exploriert und mögliche Alternativen erfragt, kann er etwa im Rahmen des systemischen Ansatzes Veränderungen bei den Problemlösungsmöglichkeiten anstoßen. Er wird es dabei vermeiden, allgemeine Lebensrezepte zu verbreiten. Demgegenüber bieten Ratgeberbücher tatsächlich oft einfache Lösungen an, die den Ratsuchenden verführen, Experimente zu machen. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass die Verhaltensweisen der Helikopter-Eltern eher in subkulturellen Kontexten entstehen und selbst, wie auch das Lesen von Ratgeberbüchern, Reaktionen auf die verunsichernden Tendenzen der Zeit sind.

Der Autor belässt es aber nicht bei einer Kritik der „Helikopter-Eltern“, sondern will auch die Schule, so wie er sie kennt und schätzt, vor bestimmten Ansprüchen schützen. Nach seiner Ansicht sei das deutsche mehrgliedrige Schulsystem schon sehr durchlässig. Mehr sei einfach nicht sinnvoll. Er warnt vor der „Abitur-Vollkasko-Schule“ und hält das Leistungsprinzip hoch, das er wohl nicht nur von solchen Eltern bedroht sieht. Explizit wendet er sich gegen eine Gleichmacherei, die über die Schule betrieben werden könnte.

Dass die Bildungssysteme anderer Staaten verschiedentlich als sozial durchlässiger beurteilt wurden, hält er für „Legendenbildung“. Hier wird ein eher konservativer Standpunkt deutlich, den man nicht unbedingt mit ihm teilen muss.

Wenn er aber für eine Erziehung mit Leichtigkeit und Humor eintritt, wenn er gegen eine bloße Kompetenzpädagogik argumentiert und den Wertekern der Schulpädagogik im Sinne humanistischer Bildung erhalten will, dann kann man ihm leicht folgen, dann erinnert man sich vielleicht auch an den einen oder anderen Lehrer, dem man einst selbst lauschte und dessen Wertorientierung durch Humor und Leichtigkeit tatsächlich bis heute Spuren hinterlassen hat.

Michael Freiwald
liberobosco@web.de

Eckpunktepapier

Hinweis der Redaktion

„Der Beitrag der Erziehungsberatung zu den Frühen Hilfen“

Die bke hat in Zusammenarbeit mit dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) ein Eckpunktepapier herausgegeben. Das Papier gibt einen umfassenden Überblick über die niederschweligen Angebote, die Leistungen und die regionale Vernetzung der Erziehungsberatung im Hinblick auf die Unterstützung von Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern sowie werdenden Eltern. Es richtet sich an die Fachkräfte aus der Erziehungsberatung und an die Kooperationspartner im regionalen Netzwerk. Die Informationen können als Diskussionsgrundlage auf örtlichen Ebenen genutzt werden. Die Broschüre wird von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) kostenlos abgegeben und steht zum Download bereit oder kann online bestellt werden. Siehe auch Newsletter Nr 79.- Juli 2014: <http://www.bke.de/newsletter>

GEHÖRT & GEWICHTET

NEUES AUS

BERLIN & BRANDENBURG

VON BUND & LÄNDERN

Seite	Inhalt
62	Uta Bruch Tätigkeitsbericht der LAG f. Erziehungsberatung Brandenburg für das Jahr 2013
71	LAG-Vorstand Berlin Tätigkeitsbericht der LAG f. Erziehungsberatung Berlin für das Jahr 2013
73	Katharina Schiersch Fachtag der LAG für Erziehungsberatung Brandenburg 2014 „Patchwork-Familien, was stärkt und was schwächt die Kinder“
75	Thomas Walther „Die Zukunft, die wir uns fachlich wünschen“ Fachtag der LeiterInnen der kommunalen und frei getragenen Erziehungs- und Familienberatungsstellen Berlin

Tätigkeitsbericht des LAG-Vorstandes für das Jahr 2013

(Berichterstattung zur Mitgliederversammlung am 25.5.2014)

DER VORSTAND

Im Rahmen der Mitgliederversammlung am 11.09.2013 fand die Neuwahl des Vorstandes statt. Der bis dahin tätige Vorstand wurde wieder gewählt, verstärkt wird er seit dem durch Frau Annette Berg. Die Zusammensetzung des Vorstandes berücksichtigt die Einbeziehung verschiedener Trägervertreter und strebt eine weitgehende Flächenabdeckung des Landes Brandenburg an. Folgende Kolleginnen und Kollegen gehörten im Jahr 2013 zum Vorstand:

Frau Annette Berg

- Dipl.-Sozialpädagogin
- Deutsches Rotes Kreuz
- Verantwortlich für operative Aufgaben, Unterstützung der Geschäftsstelle, Mitwirkung bei der Organisation von Fachtagen und Weiterbildungen

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

A.-Buchmann-Str. 17

16515 Oranienburg

Tel.: 03301 / 53 01 07

E-Mail: erziehungsberatung@drk-oranienburg.de

Frau Dagmar Brönstrup-Häuser

- Dipl.-Psychologin
- Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- Verantwortlich für die Zeitschrift „Trialog“, Zusammenarbeit mit der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, Stellvertreterin der Leiterin der Geschäftsstelle

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Hessenwinklerstr. 1

15537 Erkner

Tel.: 03362 / 47 15

E-Mail: awo.erziehungsberatung.erkner@ewetel.net

Frau Uta Bruch

- Dipl.-Psychologin
- Caritas-Verband
- Leiterin der Geschäftsstelle, Koordination der Vorstandsarbeit

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Leipziger Str. 39

15232 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 / 56 54 130

E-Mail: LAG-efb-bb@gmx.de

Frau Dr. Katharina Schiersch

- Dipl.-Psychologin
- Kindheit e.V.
- Verantwortliche für Kassenverwaltung, Stellvertreterin der Leiterin der Geschäftsstelle

Familien- und Erziehungsberatungsstelle

Freiheitsstr. 98

15745 Wildau

Tel.: 03376 / 50 37 21

E-Mail: Kindheit.eV.wildau@t-online.de

Frau Sabine Gesche

- Dipl.-Sozialarbeiterin / Systemische Familientherapeutin
- Diakonie
- verantwortlich für politische und institutionelle Verbindungen

Evangelische Erziehungs- und

Lebensberatungsstelle

Straße der Jugend 14

03222 Lübbenau

Tel.: 03542 / 81 18

E-Mail: beratungsstelle.luebbenau@t-online.de

Frau Karin Weiß

- Dipl.-Psychologin i.R.
 - verantwortlich für internationale Kontakte, Mitarbeit in der Redaktion der Zeitschrift „Trialog“
erreichbar über die Geschäftsstelle
-

GESCHÄFTSSTELLE

Anschrift:

Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Brandenburg

c/o Caritasverband für das Erzbistum Berlin / Region Brandenburg Ost

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Leipziger Str. 39

15232 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 / 56 54 130

Fax: 0335 / 56 54 130

E-Mail: LAG-efb-bb@gmx.de

In der Geschäftsstelle liegt die Verantwortung für die Koordination der Vorstandsarbeit. Die Leiterin der Geschäftsstelle ist verantwortlich für die Organisation von Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen, Leitertagungen und Treffen mit Vertretern fachlicher und politischer Institutionen. Die Protokolle der verschiedenen Veranstaltungen werden in der Geschäftsstelle gesammelt und können von dort abgefordert werden.

Die Adressen der LAG-Mitglieder und der Brandenburger Beratungsstellen werden in der Geschäftsstelle gespeichert und Veränderungen an die Bundeskonferenz weitergeleitet.

Herr Daniel Krause-Pongratz

- Dipl.-Pädagoge
- SOS-Kinderdorf e.V.
- Verantwortlicher für Öffentlichkeitsarbeit

SOS Beratungszentrum Prignitz

Wieglowstr. 11

19322 Wittenberge

Tel.: 03877 / 96 62 0

E-Mail: Daniel.Krause-Pongratz@sos-kinderdorf.de

Frau Ines Richter

- Dipl.-Psychologin
- Deutsches Rotes Kreuz
- Verantwortlich für Weiterbildungen

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

A.-Buchmann-Str. 17

16515 Oranienburg

Tel.: 03301 / 53 01 07

E-Mail: erziehungsberatung@drk-oranienburg.de

Informationen über fachpolitische Themen, Stellungnahmen u.ä. gehen von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, anderen Landesarbeitsgemeinschaften, den zuständigen Ministerien, dem Landesjugendamt und den Trägern der Jugendhilfe ein. Sie werden ebenfalls in der Geschäftsstelle gespeichert und können von allen LAG-Mitgliedern genutzt werden. Informationen sind auch über die Homepage der LAG www.lag-bb.de abrufbar.

VORSTANDSSITZUNGEN

Die Vorstandssitzungen der LAG sind öffentlich, jedes LAG-Mitglied hat entsprechend der Satzung die Möglichkeit, nach vorheriger Absprache an den Zusammenkünften teilzunehmen. Die Terminplanung findet in der Regel am Ende des Vorjahres statt und kann in der Geschäftsstelle erfragt werden.

Über jede Vorstandssitzung wird ein Protokoll angefertigt, welches allen Vorstandsmitgliedern und Gästen der jeweiligen Sitzung zugeschickt wird. Darüber hinaus werden die Protokolle in der Geschäftsstelle gesammelt. Sie können von jedem LAG-Mitglied eingesehen bzw. abgefordert werden. In der Regel finden die Vorstandssitzungen in einer zentral gelegenen Beratungsstelle eines Vorstandsmitgliedes statt, um mit den zeitlichen und finanziellen Ressourcen effektiv umzugehen. Auf Anfrage einzelner Stellen können die Sitzungen jedoch auch in anderen Beratungsstellen durchgeführt werden.

Im Jahr 2013 fanden 6 Vorstandssitzungen mit folgenden Themenschwerpunkten statt:

13.02.2013, Erkner

- Planung des Fachtages 2013, Suche nach geeigneten Referenten
- Zeitschrift „Trialog“ – Bedeutung für die LAG, Absprachen zur zukünftigen Verfahrensweise; Vorbereitung eines gemeinsamen Gesprächs mit der LAG Berlin
- Situation im Vorstand – Werbung potentieller Vorstandsmitglieder
- Öffentlichkeitsarbeit: Aufsteller, Visitenkarten
- Sponsorsuche
- Vorbereitung der Veranstaltungen des Jahres 2013: Mitgliederversammlung, Leitertagung

12.04.2013, Oranienburg

- Abschließende Vorbereitung des Fachtages, organisatorische Planung
- Bericht vom Arbeitsgespräch mit der LAG Berlin (Austausch zur Durchführung von Veranstaltungen, Verabredung zur weiteren Zusammenarbeit, Absprachen zur engeren Vernetzung der Vorstände mit dem Redaktionsteam der Zeitschrift)
- Zeitschrift „Trialog“: inhaltliche Gestaltung der nächsten Ausgabe, Diskussion über mögliche Werbeaktion und Verantwortung der LAG für die Inhalte der Zeitschrift
- Veränderungen in der politischen Landschaft durch geplante Auflösung des Landesjugendamtes – Diskussion über mögliche Konsequenzen für die Erziehungsberatungsstellen
- Planung der Mitgliederversammlung und Diskussion über alternative Formen der Durchführung
- Bericht über die AG „Krippenerziehung“ der Bundeskonferenz Erziehungsberatung

12.06.2013, Schönefeld

- Auswertung des Fachtages 2013, Veröffentlichung von Fachbeiträgen in der Zeitschrift „Trialog“; Ideensammlung für den Fachtag 2014
- Vorbereitung der Mitgliederversammlung, Wahl des Vorstandes, inhaltlicher Beitrag am Nachmittag zum Thema „Einsatz von Videotechnik in der EFB-Arbeit“
- Trialog: zukünftige Mitgestaltung durch die Vorstandsmitglieder
- Bericht von der Auftaktveranstaltung der Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe „BOJE“
- Vorbereitung der Leitertagung; thematische Gestaltung
- Finanzen der LAG
- Weitere Vorgehensweise im Hinblick auf die Überarbeitung der Empfehlungen

06.08.2013, Oranienburg

- Vorbereitung der Mitgliederversammlung (Organisation, Berichte, Wahl, Nachmittagsthema)
- Planung der Leitertagung
- Situation des Landesjugendamtes und Konsequenzen für die Empfehlungen
- Zeitschrift „Trialog“ – Verknüpfung zwischen Redaktion und LAG-Vorstand
- Finanzielle Situation der LAG, Aquisie von Fördermitteln

- Anfrage der BKE zum Thema „Lese-Recht-schreib-Schwäche“, Ausschreibung der Stelle des Geschäftsführers der BKE

21.10.2013, Schönefeld

- Auswertung der Mitgliederversammlung: Wahrnehmung des Vorstandes durch die Mitglieder, Konsequenzen für die weitere Vorstandsarbeit / Standortbestimmung
- Fortbildungsangebot Frau C. Calvet zur Video-gestützten Interaktionsanalyse
- Aufgabenverteilung im Vorstand, Beschreibung der Funktionen
- Vorbereitung der Leitertagung, inhaltlicher Beitrag von Herrn Moisch zur Zusammenarbeit von freien und öffentlichen Trägern; Absprache zur parallelen Zusammenkunft der Teamassistentinnen
- Empfehlungen für die Arbeit der Erziehungsberatungsstellen – Vorbereitung des Arbeitstreffen mit Frau Wagner (Landesjugendamt)
- Bericht von der Mitgliederversammlung und der Vorstandssitzung der BKE

16.12.2013, Schönefeld

- Auswertung der Leitertagung
- Finanzielle Situation der LAG, notwendige Konsequenzen (Ausgabenplanung, eventuell Erhöhung von Mitgliedsbeiträgen und Teilnahmegebühren, Umgang mit säumigen Mitgliedern)
- Vorbereitung einer Klausurtagung des Vorstandes mit dem Ziel, die Arbeit des Vorstandes neu zu beleben und transparent zu gestalten
- Weiterbildungsangebot „Einführung in die Entwicklungspsychologische Videoarbeit“ – organisatorische Planung, Ausschreibungen
- Fachtag 2014 mit Anbindung der Mitgliederversammlung
- Planung der Termine 2014

AUSGEWÄHLTE ARBEITSSCHWERPUNKTE

• **Fachtag der LAG Brandenburg**

Am 15. Mai 2013 lud die LAG zum 9. Mal zum Fachtag unter dem Titel „Bindung unverbindlich“ nach Oranienburg ein.

Anders als in den Vorjahren gab es am Vormittag nur einen Fachvortrag, am Nachmittag fanden zwei Arbeitsgruppen statt.

Herr Dr. Andreas Wiefel gestaltete mit seinem interaktiven Plenarvortrag „Auswirkungen frühkindlicher Bindungsstörungen“ die Vormittagsstunden. Es war ein höchst interessanter Blickwinkel, die frühe Eltern-Kind-Bindung aus der Perspektive des Säuglings- und Kleinkindpsychiaters zu sehen. Schon die gedankliche Auseinandersetzung mit dem Fakt, dass schon Kinder ab der Geburt Anspruch auf Psychotherapie haben und auch psychiatrische Diagnosen erhalten können, war für die Teilnehmer eine Herausforderung. Herr Dr. Wiefel nahm die Teilnehmer mit Hilfe von Videos mit auf die Spur der frühen Eltern-Kind-Interaktion. Seine für Familien mit Kleinkindern angebotene und hier vorgestellte Therapie sieht er als Form der Gruppentherapie, die Familie ist dabei die Gruppe.

Am Nachmittag fanden 2 parallel laufende Arbeitsgruppen statt:

Die Arbeitsgruppe von Diplompsychologin Gabriele Koch stand unter dem Thema „Eine (zweite) Chance für's Leben ... ?!“. Anhand von Videoaufzeichnungen diskutierte Frau Koch mit den Teilnehmern Möglichkeiten der Analyse der Eltern-Kind-Interaktion. Es wurde deutlich, dass Bindung zwischen Elternteil und Kind in manchen Situationen als unproblematisch erscheint und dann aber in für Eltern sensiblen Situationen zusammenbrechen kann.

Die zweite Arbeitsgruppe wurde von der Diplom-Sozialpädagogin Doreen Breitenstrom geleitet. Sie stand unter der Überschrift „Das ist aber mal ne schöne Auflage“ und berichtete von Eltern-Kind-Gruppen, in denen Eltern, die nicht das klassische Klientel für solche Angebote sind, angesprochen werden. Frau Breitenstrom berichtete, wie Eltern, die in ihrer Herkunftsfamilie Beziehungsabbrüche und Gewalt erlebt haben und oft schon als Kinder Erfahrungen mit der Jugendhilfe gemacht haben, vermittelte Unterstützung in Eltern-Kind-Gruppen bekommen.

Der gesamte Fachtag war wieder ein sehr inspirierender Input für die alltägliche Arbeit der ca. 70 Kolleginnen und Kollegen, die der Einladung gefolgt waren.

• **Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung 2013 fand am 11.09. traditionell in der Stadthalle Erkner statt.

Nach Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung wurde

der Tätigkeitsbericht des Vorstandes für das Jahr 2012 in Auszügen vorgestellt und diskutiert. Der Bericht kann auf der Homepage der LAG unter www.lag.bb.de eingesehen werden.

Besonders diskutiert wurden die fachpolitischen Aufgaben der LAG und die Wirkung des Verbandes nach innen und außen. In diesem Zusammenhang wurde von einigen Mitgliedern die Frage nach einer möglichen Fusion mit der LAG Berlin thematisiert. Seitens der Mehrheit des Vorstandes wurde darauf verwiesen, dass eine enge Zusammenarbeit mit den Berlinern, auch über die Zeitschrift „Trialog“ hinaus, gewollt und angestrebt wird, eine Fusion aus politischen und auch strategischen Gründen jedoch von beiden Seiten derzeit nicht in Betracht gezogen wird.

Aufgrund der geringen Beteiligung bei den Mitgliedern wurde nach ausführlicher Diskussion beschlossen, die Mitgliederversammlung im nächsten Jahr versuchsweise an den Fachtag zu koppeln, der erfahrungsgemäß auf große Resonanz trifft. Ein schlagkräftiger Landesverband braucht die Beteiligung der Kolleginnen und Kollegen aus den Beratungsstellen!

Weitere Themen waren Veranstaltungen des laufenden und des nächsten Jahres und die in Arbeit befindlichen Empfehlungen.

Der Kassenbericht, der auch schriftlich vorlag, wurde von der Kassenverantwortlichen vorgestellt und von den Kassenprüfern ohne Beanstandungen genehmigt. Wie auch im vergangenen Jahr wurde in diesem Zusammenhang an die satzungsgemäße Zahlung der Mitgliedsbeiträge erinnert, verbunden mit der Bitte, dass bei Zahlung durch den Träger dringend der Name des Mitglieds auf der Überweisung auftauchen muss, um eine Zuordnung zu ermöglichen.

Traditionell wurde am Nachmittag ein praktischer Teil durchgeführt. Frau Claudine Calvet gab eine Einführung in die „Entwicklungspsychologische Videarbeit“. Sie zeigte anhand von praktischen Beispielen, wie diese Arbeitsweise auch bei Familien mit älteren Kindern erfolgreich eingesetzt werden kann. Die anwesenden Kolleginnen und Kollegen zeigten sich von der Arbeitsweise beeindruckt und es wurde mit Frau Calvet eine weitere Zusammenarbeit im Sinne einer mehrtägigen Fortbildung angedacht.

Leitertagung 06.11.2013, Potsdam (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport)

Am 06.11. fand die traditionelle Tagung der Leiterinnen und Leiter der Brandenburger Erziehungsberatungsstellen in Potsdam statt.

Nach der Begrüßung wurden zunächst einige Informationen aus der Vorstandsarbeit gegeben. Dabei wurde erneut auf die personelle Situation des Vorstandes hingewiesen und dringend dazu aufgerufen, in den Beratungsstellen über mögliche Unterstützungen zu diskutieren. Von den derzeitigen 8 Vorstandsmitgliedern werden bis 2015 5 Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Gründen ihre Vorstandstätigkeit niederlegen. Ohne neue Vorstandsmitglieder wird es dann keine arbeitsfähige LAG mehr geben können.

Zur Mitarbeit wurde auch im Zusammenhang mit der Zeitschrift „Trialog“ aufgerufen. Um eine wirklich lebendige und praxisnahe Zeitschrift zu gestalten, sind immer wieder Beiträge von Kolleginnen und Kollegen aus den Beratungsstellen willkommen.

Frau Brönstrup-Häuser berichtete von der Arbeit des Bundesvorstandes, in dem sie die LAG Brandenburg vertritt. Neben zahlreichen interessanten Stellungnahmen und Veröffentlichungen stellte sie ihre Mitarbeit in der AG „Krippenbetreuung“ vor. Bedeutsam auf Bundesebene ist das Ausscheiden des Geschäftsführers Herr Menne zum 01.04.14 und die Frage seiner Nachfolge.

Gast der Tagung war Frau Wagner vom Landesjugendamt. Sie berichtete über die Auflösung des Landesjugendamtes als eigene Behörde zum 01.01.14 und die Überführung in Strukturen des Ministeriums. Verbunden damit ist auch die Neuorganisation des Landesjugendhilfeausschusses. Eine Folge für die Arbeit der LAG ist die weitere Verzögerung der Empfehlungen.

Hauptreferent der Tagung war Herr Burkhard Moisch, Leiter der Beratungsstellen Evangelisches Johannesstift. Er stellte unter dem Titel „Einflussmöglichkeiten und Grenzen der Beratungsstellen in der Zusammenarbeit mit öffentlichen und freien Trägern“ insbesondere praktische Erfahrungen mit verschiedenen Vertrags- und Finanzierungsformen vor und ermutigte dazu, dass Gespräch mit den öffentlichen und freien Trägern zu suchen.

Sein Vortrag liegt in der Geschäftsstelle als PDF vor und wurde außerdem an alle Beratungsstellen verschickt.

Parallel zur Tagung der Leiterinnen und Leiter fand auch in diesem Jahr ein Workshop für Teamassistentinnen statt. Die Teilnehmerinnen tauschten sich nach einer Kennenlernrunde über ihre unterschiedlichen Arbeitsaufgaben aus. Dabei spielten insbesondere die verschiedenen Statistikprogramme und auch die Frage des Umgangs mit schwierigen Klienten eine Rolle.

Die Treffen der Teamassistentinnen sollen zukünftig fester Bestandteil der Leitertagungen sein.

Zusammenarbeit der LAG mit der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke)

Frau Dagmar Brönstrup-Häuser vertrat im Jahr 2013 die LAG Brandenburg im Vorstand der bke. Es fanden drei Vorstandssitzungen statt: vom 20.2.-24.2.2013 in Erfurt, vom 19.6. – 21.6. in Hösbach und am 09.10. im Rahmen der Wissenschaftlichen Jahrestagung in Berlin.

Auf der Vorstandssitzung im Juni 2014 fand die Wahl einer neuen Geschäftsführerin statt. Herr Menne, der langjährige Geschäftsführer der bke scheidet zum 31.3.2014 altersbedingt aus. Die vom Vorstand getroffene Wahl musste leider am 9.12.2013 in einer Sondersitzung wiederholt werden, da das Arbeitsverhältnis nicht zustande gekommen war. Auch da fiel die Wahl auf eine Frau, Frau Silke Naudit, die beabsichtigt per 1.4.2014 die Geschäftsführung zu übernehmen.

Frau Brönstrup-Häuser berichtete der bke über die Schwerpunkte der LAG- Arbeit in Brandenburg und dem LAG-Vorstand über die Arbeitsschwerpunkte, Aufgaben, Aufträge, aktuellen Beschlüsse etc. Die Protokolle der Sitzungen liegen in der LAG-Geschäftsstelle vor.

Die Vorstandssitzungen 2013 befassten sich insbesondere mit folgenden Themen, die z.T. schon im Vorjahr vorbereitet bzw. bearbeitet wurden:

GESTALTUNG DER PRAXIS IN DEN EFB

- **Leitlinien zum Umgang mit ADHS**
- Erfahrungen der Erziehungsberatung im Umgang mit hyperaktiven und aufmerksamkeitsgestörten Kindern
- **Beratung hochstrittiger Eltern**
- **Beschreibung der Aufgaben und Tätigkeiten der Fachrichtungen Soziale Arbeit, Psychologie und Pädagogik in der Erziehungsberatung**

ten der Fachrichtungen Soziale Arbeit, Psychologie und Pädagogik in der Erziehungsberatung

- **Standortbestimmung der EB in den Frühen Hilfen / „Beitrag der EFB zu den Frühen Hilfen“ (Stellungnahme)** gemeinsam mit dem NZFH
- Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung hat die Beratung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern als eine Aufgabe der Erziehungsberatung konturiert und eine darauf bezogene Weiterbildung erarbeitet. Mit diesen Qualifikationen bringt Erziehungsberatung sich in das örtliche Netzwerk Frühe Hilfen ein. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung hat auf dieser Grundlage eine Standortbestimmung der Erziehungsberatung zu diesem Thema vorgenommen und damit ihren Beitrag im Netzwerk Frühe Hilfen konturiert. Die Stellungnahme wurde gemeinsam mit dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen erarbeitet.
- **Krippenbetreuung und Kindeswohl:** Der Ausbau von Tagesbetreuungseinrichtungen für Unter 3-Jährige (Krippen) wird derzeit politisch forciert. Zum 1. August 2013 tritt ein Rechtsanspruch auf diese Leistung für jedes Kind in Kraft. Die bke hat eine Arbeitsgruppe installiert, die sich mit den Chancen und Risiken familienergänzender Betreuung für das Aufwachsen von Kindern einerseits und die Praxis der Erziehungsberatung andererseits verbunden sind, auseinandersetzt. Die Arbeitsgruppe wird ihre Ergebnisse dem Vorstand vorlegen.
- **Fachkommunikation unter Nutzung des Internet**
- Praxishinweis, der erläutert, wie unter Bedingungen des Internet vertrauliche Dokumente geschützt kommuniziert werden können.
- **Beschneidung von Jungen als Thema in der Erziehungsberatung**

Die veröffentlichten Stellungnahmen können unter www.bke.de eingesehen werden.

INNOVATIVE PROJEKTE

Die BKE treibt die fachliche Entwicklung in ihrem Arbeitsfeld auch durch Einzelprojekte voran. Sie engagiert sich regelmäßig dafür, neue Impulse für die Praxis zu geben. So entstanden Projekte und

es wurden Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen gebildet. 2013 sind in diesem Rahmen folgende Themen bearbeitet worden:

- **Normierung und Implementierung von Entwicklungs-Checks**
 - Projekt zur Konstruktion von Entwicklungs-Checks
 - Erfassung des Entwicklungsstandes des Kindes und seine familialen Entwicklungsbedingungen
 - zweites Projekt zielt auf Praxisreife ab
 - praktische Erprobung des Entwicklungs-Checks in ausgewählten Jugendamtsbezirken geplant
- **Beratung im Kontext des Familiengerichts (Arbeitsgruppe)**
 - Ziel der Arbeitsgruppe: Erweiterung des Handlungsrepertoires der Beraterinnen und Berater gegenüber hochstrittigen Eltern, die eine Entscheidung des Familiengerichts beantragt haben und ihrer Unterstützungsmöglichkeiten für die betroffenen
 - praktische Anregungen zur Gestaltung der Kooperation zwischen Beratungsstellen, Jugendamt und Familiengericht sowie den weiteren Professionen (Rechtsanwälte, Verfahrensbeistände und Gutachter)
 - Vorbereitung einer Fachtagung (vgl. Ziff. 1.4) und einer Buchpublikation (vgl. Ziff. 5.6)
- **Neue Medien in der Erziehungsberatung:**
 - Ziel: Stärkung der Medienkompetenz von Eltern und Kindern und der Kompetenz zu einer adäquaten Medienerziehung
 - Vorbereitung eines zweiten Qualifizierungsprojekts
- **bke-Onlineberatung**
 - Beratung für Jugendliche und Eltern unter www.bke-jugendberatung.de und www.bke-elternberatung.de im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) und in Kooperation mit mehr als achtzig örtlichen Erziehungs- und Familienberatungsstellen
 - Erfahrungen für eine Publikation für die Fachöffentlichkeit aufbereitet (vgl. auch Ziff. 5.6).
- **Virtuelle psychiatrische Tagesklinik**
 - aus Erfahrungen der Onlineberatung geplant: spezifisches Angebot im Internet für

junge Menschen mit massiven Problemen, welche die fachliche Möglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe übersteigen

- Unterstützung auch über den für junge Volljährige gesetzlich vorgesehenen Zeitraum hinaus benötigen
- ein Konzept für eine virtuelle Tagesklinik

ERHEBUNGEN UND UNTERSUCHUNGEN

- Die letzte Erhebung der bke zur personellen Ausstattung der Erziehungsberatung erfolgte zum 31.10.2010 und wurde 2013 publiziert
- Differenzierte Auswertung der Bundesstatistik zur Erziehungsberatung:
In der Bundesstatistik stehen die Ergebnisse der differenzierten Einzelfallerhebung zur Verfügung, die zu Forschungszwecken verwendet werden. Die bke erarbeitet eine eigene differenzierte Auswertungsform der vorliegenden Daten in Form zusätzlicher Tabellen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Zur Aufklärung der Öffentlichkeit und der Fachkräfte über seelische Problemlagen und auf sie zugeschnittene Hilfeformen hat die bke 2013 folgende Publikationen herausgegeben bzw. zur Veröffentlichung vorbereitet:

- Zeitschriften: Informationen für Erziehungsberatungsstellen (Herausgabe), Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe (Mitherausgeberschaft der bke), enge Kooperation mit der Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, die 2013 ein Themenheft herausgebracht hat
- Fachbücher: Ergebnisse der Erhebung zur Situation der Erziehungsberatung 2010, Jahrbuch für Erziehungsberatung Band 10, Eskalierte Elternkonflikte vor Gericht (Ergebnisse der Arbeitsgruppe Beratung im Kontext familiengerichtlicher Verfahren), Sexualität und Entwicklung (auf der Grundlage der Fachtagung der bke 2012)
- Monatlich erscheinender Newsletter, der Eigenaktivitäten präsentiert und auf Informationen und Veranstaltungen für die Praxis der Erziehungsberatung hinweist
- Angebote für Kinder und Eltern: Beratungsstellen

- lentsuche für Ratsuchende in der Internetpräsenz.
- bke-Onlineberatung:

FORT-UND WEITERBILDUNG

Kursprogramm

Die bke hat 2013 in ihrem umfangreichen Fort- und Weiterbildungsprogramm für Fachkräfte 23 mehrtägige Veranstaltungen zu verschiedensten Fachthemen angeboten. Das Programm wurde ergänzt durch neue bzw. neugestaltete Themen

- Kinder, die nicht zum anderen Elternteil wollen
- Psychoanalytische Konzepte in der Erziehungs- und Familienberatung
- Marte Meo Methode in der Beratung
- Systemisches Arbeiten mit herausfordernden Jugendlichen
- Hypnosystemische Erziehungsberatung
- Hochbegabung
- Achtsamkeit

Als neu beginnende Weiterbildungsfolgen wurden im Jahr 2013 angeboten:

- Weiterbildung zum/zur Erziehungs- und Familienberaterin bke
- Methodenkoffer Leitung (einzelne Module belegbar)
- Weiterbildung zur Teamassistentin bke.
- Interkulturelle Kompetenz
- Beratung für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern
- Ressourcenorientierte Paarberatung
- Kinderschutz qualifiziert (ab dem Jahr 2013 als Inhouse-Angebot)

Tagungen:

Wissenschaftliche Jahrestagungen 2013

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung veranstaltete in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft Berlin vom 10. bis 12. Oktober 2013 ihre Wissenschaftliche Jahrestagung in Berlin unter dem Titel „Balance durch Bewegung“.

Wissenschaftliche Jahrestagungen 2014

Die Wissenschaftliche Jahrestagung für das Jahr 2014 wurde im Jahr 2013 zusammen mit der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung in Sachsen gestaltet. Sie wird im September 2014 in Leipzig stattfinden.

Fachtagung

Die Fachtagung „Kinder hoch strittiger Eltern-Beratung im Kontext des FamFG“ fand im Herbst 2013 statt

KOOPERATIONEN

Die bke gestaltete auch 2013 ihre fachliche und fachpolitische Arbeit in enger Abstimmung und aktiver Mitarbeit in mehr als 10 anderen Verbänden: AGJ, AFET, Deutscher Verein, DAKJEF, DGfB, NZFH, Zentrales ADHS-Netz, Verbändekonferenz der BAFM, Bundesforum Familie, Verbändetreffen gegen Grenzverletzung und sexuellen Missbrauch in Psychotherapie und sozialer Beratung, Bundespsychotherapeutenkammer, DIJuF, AGJ, IJAB, Zusammenarbeit mit Systemischen Gesellschaften, National Coalition, BMFSFJ.

ZEITSCHRIFT „TRIALOG“

TRIALOG ist die offizielle Fachzeitschrift der Landesarbeitsgemeinschaften für Erziehungs- und Familienberatung in Brandenburg und Berlin. Sie ist ein Diskussionsforum für Fachkräfte, deren Kooperationspartner und anderen an Erziehungs- und Familienberatung interessierte Personen.

Im Oktober 2013 erschien TRIALOG Nr.14, rechtzeitig zum Beginn der Wissenschaftlichen Jahrestagung der bke und stand somit zum Verkauf zur Verfügung.

Frau Dagmar Brönstrup-Häuser war maßgeblich die verantwortliche Redakteurin der LAG Brandenburg sowohl für die inhaltliche Gestaltung, als auch für die Lektorats- und organisatorische Arbeit.

Zusätzlichen Zeitaufwand für die Redaktion erforderte im vergangenen Jahr die elektronische Bearbeitung der Zeitschrift, da das Layout verändert wurde. Auch die Organisation der Titelblattgestaltung durch eine gesonderte Verlagsgesellschaft, sowie der Druck des Heftes und der Versand erforderten einen gesonderten Zeitaufwand. Es fanden 5 Redaktionssitzungen statt. Notwendig waren darüber hinaus Hausaufgaben, Kommunikation per Telefon, Internet, Fax. Im vorliegenden TRIALOG sind u. a. zwei Beiträge vom Brandenburger Fachtag 2013 veröffentlicht worden: „Eine (zweite) Chance für's Leben“- Eltern-Kind-Beziehung im Schatten elterlicher Verlusterfahrungen und Beziehungsabbrüche

von Gabriele Koch sowie „Traumkind“- Hilfen für werdende und junge Eltern bei Kindeswohlgefährdungen von Peter Ellesat.

Einen festen Platz in TRIALOG haben auch die Visitenkarten der Brandenburger Beratungsstellen. Sie werden von den Fachkräften genutzt, um sich und die Angebote der Beratungsstellen vorzustellen. Im vorliegenden Heft waren dies die Erziehungs- und Familienberatung Cottbus und die Beratungsstelle „Impuls“ in Schwedt und Angermünde.

AUSSENKONTAKTE

Seit ihrer Gründung im Jahr 1992 hat die LAG intensive Kontakte zu Institutionen und Vereinen hergestellt, um sich als Vertreter der Brandenburger Beratungsstellen präsent zu machen und konkrete Arbeitsziele umzusetzen.

Im Jahr 2013 waren besonders folgende Kontakte von Bedeutung:

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
Vorstand der LAG Berlin (Zeitschrift „Trialog“), Kooperationsgespräche
Landesjugendamt des Landes Brandenburg - Referat Hilfen zur Erziehung, Frau Wagner (insbesondere zur Überarbeitung der Empfehlungen für Erziehungs- und Familienberatung)

AUSBLICK

Auch im Jahr 2014 wollen wir an unseren bewährten Veranstaltungen festhalten.

Der 10. Fachtag findet am 14.Mai in Oranienburg statt. Er steht unter der Überschrift „Patchwork-Familien“ und widmet sich insbesondere der Frage, was Kinder in verschiedenen Familienstrukturen brauchen.

Erstmals wird in diesem Jahr die Mitgliederversammlung im Anschluss an den Fachtag durchge-

führt. In den vergangenen Jahren war es schwierig, Mitglieder zur Teilnahme an den Versammlungen zu gewinnen, obwohl mit dem Angebot eines interessanten Fachthemas am Nachmittag stets versucht wurde, die Attraktivität der Veranstaltung zu erhöhen. Die zukünftige Gestaltung der Versammlungen soll gemeinsam mit den Mitgliedern und in Abhängigkeit von der Resonanz des veränderten Angebotes entschieden werden.

Für das Jahr 2014 ist das Angebot einer interessanten Fortbildungsreihe geplant. Frau Claudine Calvet hatte im Rahmen der Mitgliederversammlung 2013 die Möglichkeiten des Einsatzes von Videotechnik in der Beratungsarbeit dargestellt. Aufgrund des regen Interesses der Mitglieder hat Frau Calvet ein Angebot zusammengestellt, welches über 5 Fortbildungstage eine intensive Einführung in die Theorie und Praxis der entwicklungspsychologischen Videoarbeit geben wird.

Die Überarbeitung der Empfehlungen soll im Jahr 2014 zum Abschluss gebracht werden. Inwieweit dies gelingt, wird jedoch auch davon abhängen, wie die Eingliederung des ehemaligen Landesjugendamtes in das Bildungsministerium und die Neustrukturierung des Landesjugendhilfeausschusses zum Abschluss gebracht wird.

Intern wird der LAG-Vorstand ein Leitbild entwickeln, das zur Effektivierung der Arbeit und Erhöhung der Wirksamkeit beitragen soll. Darüber hinaus steht insbesondere die Herausforderung, neue Vorstandsmitglieder zu gewinnen und sie in die Aufgaben einzuarbeiten. Dies betrifft auch die Übergabe der Geschäftsstelle.

LAG-Vorstand

Uta Bruch

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

**Landesarbeitsgemeinschaft für
Erziehungsberatung Berlin e.V.**
 Mitglied im Bundesverband bke seit 1962

TÄTIGKEITSBERICHT DES LAG-VORSTANDES
 BERLIN FÜR DIE JAHRE 2013/2014
 (für die Berichterstattung zur Mitgliederversamm-
 lung am 12. Juni 2014)

Im Berichtszeitraum fanden 10 Vorstandssitzungen statt. Parallel liefen zusätzliche Treffen für Vorbereitung der Wissenschaftlichen Jahrestagung der bke 2013. Der LAG-Vorstand wurde v.a. an den Durchführungstagen von 30 Kolleginnen und Kollegen aus mehreren EFBn verstärkt. Dafür unseren herzlichen Dank.

1. Die Wissenschaftliche Jahrestagung „Balance durch Bewegung“ vom 10. bis 12. Oktober 2013 in Berlin wurde von ca. 400 Teilnehmern (354 angemeldeten und ca. 50 Gästen und Helfern) aus dem gesamten Bundesgebiet besucht, die in ihrem Gesamturteil die diesjährige Tagung als dritt beste aller Jahrestagungen seit Beginn der Evaluation der bke im Jahr 1998 bewertet haben. Bei der Auswertung der bke zeigte sich, dass 96 % mit der Organisation der Tagung zufrieden waren. Alle sechs Vorträge wurden mit sehr gut bis gut bewertet. Ein sehr beeindruckendes Ergebnis, das damit besser ausfällt als die Einschätzung zur Tagung im Jahr 2006, die ebenfalls von der LAG Berlin ausgerichtet worden ist. Durch Rückmeldungen von Teilnehmern anderer Bundesländer wissen wir, dass mit den Tagungsinhalten, besonders auch in den Vorträgen, Themen aufgerufen wurden, die sich in Berlin bereits jetzt abzeichnen, aber in anderen Bundesländern in Zukunft zu erwarten sind. Auch insofern hat die Berliner Tagung bundesweit bedeutende fachliche und gesellschaftlich wichtige Impulse zur Weiterentwicklung gesetzt.

Alle Berliner EFBn waren auf der Tagung vertreten, einige mit nahezu dem gesamten Team. Ca. jeder fünfte Teilnehmende arbeitet in einer der 26 Berliner Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Dies zeigt einerseits,

wie bedeutsam die Tagung von den Fachkräften und Trägern der Beratungsstellen eingeschätzt wurde. Andererseits wurde in den internen Auswertungen deutlich, dass die Tagung in ihrer Gesamtheit und mit den Fachforen sowie dem Rahmenprogramm die aktuellen Themen der Beratungsarbeit mit Berliner Familien abgebildet und bedeutsame Impulse für die weitere Arbeit der nächsten Jahre gegeben hat. In allen Berliner Beratungsstellen wurden die Anredungen aus den Workshops und Vorträgen in Diskussionen weitergeführt. Die Tagung hat darüber hinaus auch den interdisziplinären Fachaustausch neu angeregt, da sie sehr gezielt alle in den Beratungsstellen Arbeitenden – auch die Verwaltungskräfte/Teamassistenten – angesprochen hat.

2. Auch das Rahmenprogramm zur bke-Tagung wurde durch die LAG Berlin ausgerichtet und konnte fachlich anregend gestaltet werden und damit zum Gelingen der Tagung beitragen. Die **Vorabendveranstaltung mit Frau Gisela Erlen** am 9.10.13 zum Thema „Schluss mit der Umerziehung. Vom artgerechten Umgang mit den Geschlechtern“ war mit ca. 150 Teilnehmenden sehr gut besucht und hat die Diskussion zu den bekannten Phänomenen – Jungen als Bildungsverlierer und Frauen mit weniger Karrierechancen – mit neuen Perspektiven angeregt und die Tür für den intensiven Fachaustausch geöffnet. Die Würdigung des Berliner Erfolgsmodells zum **Empfang am 9.10.2013 mit der Präsentation der EFB-Broschüre** „Erziehungs- und Familienberatung kommunaler und freier Träger im Land Berlin“ durch den Vertreter der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Herrn Sven Nachmann/Leiter der Abt III, und die Mitglieder des Kooperationsgremiums vor den Delegierten der Beratungsstellen aller Bundesländer war nicht nur für die anwesenden Leitern aller Berliner EFBn eine Wertschätzung sondern hat auch herausgestellt, wie verantwortlich, koordiniert und erfolgreich alle Akteure im Land Berlin zusammenwirken. Zum Gelingen des Tagungsfestes im Logenhaus haben Berliner Künstler beigetragen: der Kabarettist AHNE, ein Chor und eine Band vom Jugendamt Steglitz-Zehlendorf und der Zauberer Thomas Dietz. In diesem Rahmen

fand in einer Abschiedsrede die Würdigung von Klaus Mennes Geschäftsführung statt.

3. Des Weiteren wurde die **Mitgliederversammlung 2013** mit dem Fachvortrag von Herrn Böttiger „Im Fischernetz der Frühen Hilfen? Erziehungsberatung zwischen frühzeitiger Schwangerschaftsberatung, Gedeihstörungen und Schreispredigt!“ sowie die heutige Mitgliederversammlung mit dem Workshop von Herrn Dietz „Manchmal müsste man zaubern können!“ - Therapeutisches Zaubern® für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien vorbereitet und durchgeführt
4. Der Vorstand informierte sich kontinuierlich über die Arbeitsergebnisse des **KoopGremiums** und des **StAu**, nahm Anregungen aus den EFBn auf und vertrat die Berliner Interessen im bke-Vorstand und in Arbeitsgruppen der bke.
5. Karin Jacob berichtete regelmäßig aus dem **bke-Vorstand**, insbesondere über den dort anstehenden (und inzwischen vollzogenen) **Geschäftsführerwechsel**. Nachfolgerin von Klaus Mennes wurde **zum 1.4.2014 Silke Naudiet**.
6. Die vor 10 Jahren in der Leiterrunde der freien EFBn begonnene Arbeit an der EFB-Broschüre „Erziehungs- und Familienberatung im Land Berlin“ wurde zum Anlass genommen, sie gemeinsam von den kommunalen und freien EFBn zu überarbeiten und durch den LAG-Vorstand neu herauszugeben. Die dazu gebildete Redaktionsgruppe bestand aus Vertretern der kommunalen und freien EFB und des LAG-Vorstandes. Die Präsentation der Broschüre fand zeitgleich mit der Eröffnung der bke-Jahrestagung 2013 im Rathaus Schöneberg statt.
7. Die fachliche Weiterentwicklung und inhaltliche Gestaltung des **TRIALOG** sind dem Vorstand wichtig; dabei unterstützt die Redaktionsgruppe laufend durch Anregungen und Zuarbeiten.
8. Wie im Vorjahr beschlossen, ist die neu zu programmierende homepage/website efb-berlin.de realisiert worden. Im Vorstand wurde

eine AG gebildet, die für eine systematische Überarbeitung der **LAG-Homepage** zuständig ist. Die grundlegenden Arbeiten wurden zum Oktober 2013 extern realisiert, weitere Nacharbeiten und Aktualisierungen erfolgen schwerpunktmäßig in 2014 durch einen zusätzlichen Administrator. Im Hinblick auf die Pflege und Veränderungsnotwendigkeiten wurden zwei Schulungen mit aus den EFBn verantwortlichen Redakteuren durchgeführt.

9. Auf bke-Ebene hat sich eine **AG Kitabetreuung/Krippenbetreuung** konstituiert, die sich mit Anforderungen und Standards von Krippenbetreuung beschäftigt. Frau Pohl (EFB Schöneberg) konnte gewonnen werden, sich für Berlin an der AG zu beteiligen, da sie mit dem aktuellen Stand der diesbezüglichen Bindungsforschung bestens vertraut ist. Herr Moisch hat in der **bke-AG zum Berufsbild des Psychologen** mitgearbeitet und die Berliner Perspektive in der EFB eingebracht.
10. Das „Memorandum zur Zukunft der Erziehungsberatung“ der bke und die neue EFB-Broschüre „Erziehungs- und Familienberatung im Land Berlin“ wurden an wesentliche politische Vertreter und Gremien versandt.
11. Die LAG Berlin beteiligte sich am 50. **Deutschen Jugendhilfetag vom 3. bis 5. Juni 2014** in Berlin mit einem eigenen Stand auf der Aktionsfläche Berlin (Halle 1.2.B). Dazu haben zwei Vertreterinnen des LAG-Vorstandes eine Vorbereitungsgruppe aus interessierten EFB-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern gebildet, die auch die kontinuierliche Standbetreuung übernommen haben. Außerdem wurden verschiedene Materialien (Adressenliste der Berliner EFBn und Postkarten) erstellt sowie die EFB-Broschüre „Erziehungs- und Familienberatung im Land Berlin“ aktualisiert und in einer Auflage von 2.500 Exemplaren in 2. gedruckter Auflage herausgegeben.

LAG-Vorstand
Berlin, den 12.06.2014

Katharina Schiersch

**Fachtag der LAG für Erziehungsberatung
Brandenburg 2014**

*„Patchwork-Familien, was stärkt und was
schwächt die Kinder“*

Am 14. Mai 2014 lud die LAG Erziehungsberatung Brandenburg zum nun schon 10. Mal zum Fachtag nach Oranienburg ins Bürgerzentrum ein, diesmal zum Thema „Patchwork-Familien, was stärkt und was schwächt die Kinder“.

In diesem Jahr gab es wieder zwei Fachvorträge am Vormittag und zwei Arbeitsgruppen am Nachmittag.

Herr Martin Koschorke hielt schon am Vorabend in der Oranienburger Stadtbibliothek einen Vortrag zum Thema: „Wie Sie mit Ihrem Partner glücklich werden, ohne ihn zu ändern“. Im Rahmen des Fachtages referierte er zum Leitgedanken: „Beratung von Patchworkfamilien“. Im recht anregenden Vortrag bekamen die Teilnehmer konkrete Anregungen um Umgang mit dieser Klientel. Handhabbare, aufgeschriebene Impulse konnte jeder mit nach Hause nehmen. Sätze wie „Das Leben der Eltern ist ein Buch, das die Kinder leben“ oder „Eltern sind die Chefetage – es ist besser mit denen zu arbeiten“ waren ebenso hilfreich, wie die Ausführungen zu den Rollen der Partner/Eltern in der Familie oder die Phasen einer Trennung/Scheidung.

Der zweite Fachvortrag wurde von Herrn Dr. Rainer Balloff zum Thema: „Verlusterleben und kindliche Entwicklung bei Trennung und Scheidung. Varianten der entwicklungsfördernden Umgangs-gestaltung“ gehalten. Der Referent beleuchtete das gesamte Spektrum der Themen rund um Trennung von Kindern und Eltern(teilen), beginnend von der Geburt (anonyme Geburt, Babyklappe etc.), über die neue Möglichkeit der Beantragung des Sorgerechts für Kinder durch nichteheliche Väter, das Wechselmodell bis zur Hochkonflikthaftigkeit. Der Vortrag brachte interessante Denkanstöße für die Teilnehmer.

Am Nachmittag fanden zwei parallel laufende Arbeitsgruppen statt: Die Arbeitsgruppe von Herrn



oben:

*Herr Martin Koschorke, Plenarvortrag und Seminar:
„Neue Landkarten vermitteln - Beratung von Patchwork-
Familien“*

unten:

*Herr Dr. Rainer Balloff, Plenarvortrag: „Verlusterleben
und kindliche Entwicklung bei Trennung und
Scheidung, Varianten der entwicklungsfördernden Sorge-
rechts- und Umgangs-gestaltung“*

Martin Koschorke stand unter dem Thema: „Beratung von Nachscheidungs-familien“. Am Beispiel einer Familienskulptur wurde entwickelt und dargestellt, wie vielfältig und neuartig die Beziehungen für alle Mitglieder der Patchwork-Familie sein



Frau Bärbel Derksen, Workshop: „Trennungen in den ersten Lebensjahren“

können. Welche neuen „Landkarten“ gebraucht werden, damit das Zusammenleben gut funktionieren kann und wie sich das Prinzip der „abgestuften Elternschaft“ praktisch anwenden lässt. Die zweite Arbeitsgruppe wurde von der Diplom-Psychologin Bärbel Derksen geleitet. Sie stand unter dem The-

ma „Trennungen in den ersten Lebensjahren“. Ausgehend von bindungstheoretischen und entwicklungspsychologischen Erkenntnissen erläuterte die Referentin die Wichtigkeit der Sicherheit gebenden Rolle der Elternteile bzw. Bindungspersonen. Aus dieser Ausgangsposition lassen sich dann Umgangsregelungen ableiten.

Der gesamte Fachtag war wieder ein sehr inspirierender Input für die alltägliche Arbeit. Erstmals mussten wegen der Flut von Anmeldungen vom Veranstalter an Interessierte Absagen verschickt werden. Mit ca. 100 teilnehmenden Kollegen, die der Einladung folgten, war das der bisher bestbesuchte Fachtag der LAG Brandenburg.

Dr. Katharina Schiersch

Vorstand der LAG Brandenburg

Anmerkung der Redaktion:

Die Vorträge der Referenten von Herrn Dr. Balloff und Herrn Martin Koschorke sind in diesem Heft enthalten.

Thomas Walter

*„Die Zukunft, die wir uns fachlich wünschen“
 Gemeinsamer Fachtag der Leiterinnen und
 Leiter, der kommunalen und frei getragenen
 Erziehungs- und Familienberatungsstellen
 Berlin*

Bereits zum wiederholten Mal, verabredeten die Leiterinnen und Leiter einen gemeinsamen Austausch zu aktuellen Themen der Erziehungs- und Familienberatung. Zum diesjährigen Termin wurde die Entwicklung der Erziehungsberatung fokussiert. Mit einem historischen Rückblick auf die Beratungsanlässe von gestern, führte der Spannungsbogen über Arbeit im heute zu den Trends von morgen.

In der gemeinsamen Standortbestimmung der inhaltlichen Arbeit der Erziehungsberaterinnen und Erziehungsberater wurde herausgearbeitet, dass insbesondere die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie mit längerer Prozessgestaltung, die Diagnostik und auch die persönlichen Bedürfnisse der Eltern, beziehungsweise der an der Erziehung Beteiligten in der, wenn auch nicht näher spezifizierten, Vergangenheit deutlich mehr Raum in der Arbeit einnahm.

Auf die heutige Situation bezogen stellen sich zunehmend inhaltliche Fragestellungen zu den Themen: Umgangsberatung, Beratung im Zwangskontext, Beratung von Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern, Notfallpsychologie, Umgang mit den neuen Medien und deren Auswirkungen, Arbeit mit psychisch kranken Eltern, um nur einige zu nennen. Deutlich wurde auch die Zunahme an binationalen Familien in der Beratungsarbeit. Armut, unklare Generationsgrenzen und Erziehungsunsicherheiten sind weitere aktuelle Inhalte und somit Herausforderungen für die Erziehungs- und Familienberatung.

Der perspektivische Blick in die nahe Zukunft ist natürlich abgeleitet von den Anforderungen der sich bereits abzeichnenden Fragestellungen in der täglichen Arbeit. Sicherlich werden Kooperationen zum Beispiel mit Familienzentren stärker in das Aufgabenfeld rücken, um aktuelle gesellschaftliche Trends aufzugreifen und davon ableitend Angebote gestalten zu können. Die Zunahme von prekären Lebensverhältnissen, Cybermobbing, minderjährige Schwangere, Mütter und Väter, die Veränderung der Beziehungsqualitäten durch Onlineportale und soziale (virtuelle) Netzwerke.



*Leiterinnen und Leiter des Fachtages
 in Berlin 2013*

Bedingt durch Novellierungen von rechtlichen Rahmenbedingungen, ist eine Zunahme von hochstrittigen und gleichgeschlechtlichen Paaren in der Beratung zu erwarten.

Was heißt dies für die weitere Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstellen?

Die Gestaltung von bifokalen Angeboten für Eltern und Kinder, wie zum Beispiel das Programm „Kind im Blick“ (KiB) haben sich bewährt und weiter Angebote mit dieser Ausrichtung sollten vorgehalten werden. Mit den Neueinstellungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neue, erweiterte Kompetenzen zu konzipieren und zu gestalten. Bisherige Konzepte und Angebote, orientiert an den aktuellen Herausforderungen, zu flexibilisieren. Innovative Projekte unter Einwerbung von Drittmitteln (Bundesprogramme, Stiftungen u.a.) umsetzen.

Insgesamt war der Fachtag eine gelungene Veranstaltung, die wiederum deutlich zeigte, wie wichtig der Austausch zu Entwicklungen in der Berliner Beratungsarbeit ist und die Ergebnisse in die gemeinsamen Planungen, insbesondere in der bezirklichen Kooperation, einfließen können.

An dieser Stelle vielen Dank für die Vorbereitung im gemeinsamen Sprecherrat, die Moderation durch Frau Frerichs und den schönen Rahmen im Haus des Lehrers.

Thomas Walter

Leiter SOS-Familienzentrum Berlin

GEPLANT & GEP^{NT}

EREIGNISSE

TERMINE

FORTBILDUNGEN

P^{NT}-BRETT

Seite	Inhalt
76	Tagung LeiterInnentagung der LAG für Erziehungs-und Familienberatung Brandenburg e.V. im November 2014
77	Fachtag 11. Fachtag der LAG für Erziehungsberatung Brandenburg e.V.
77	Weiterbildung Claudine Calvet „Einführung in die entwicklungspsychologische Videoarbeit – eine Methode zur Begleitung von Familien“

LeiterInnentagung der LAG für Erziehungs- und Familienberatung Brandenburg e.V.

Mittwoch: 19.11.2014 von 10.00-14.00 Uhr

Ort: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport,
Heinrich-Mann-Allee 107,
14473 Potsdam

Vorgesehene Schwerpunkte der diesjährigen Tagung

- Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung
- Frühe Hilfen und Erziehungsberatung im Land Brandenburg
- Empfehlungen der Erziehungsberatung in Brandenburg (Stand der Überarbeitung)
- Aktuelle Runde zur Erziehungsberatung vor Ort
- Informationen über Themen der LAG-und bke-Arbeit

Eingeladene Gäste:

- Frau Silke Naudit
Geschäftsführerin der bke; Nachfolgerin von Herrn Menne.
Wir freuen uns über die Zusage.
- Herr Wilms
Referatsleiter des MBSJ und zuständig für die HzE (angefragt)
- Frau Wagner
Nach Auflösung des LJA ist Frau Wagner jetzt im MBSJ weiterhin zuständig für Erziehungsberatung im Land. Wir freuen uns über die Zusage.

Darüber hinaus bieten wir parallel zur Tagung eine moderierte Gesprächsrunde für TeamassistentInnen/VerwaltungsmitarbeiterInnen an. Inhaltlich wird sich diese am aktuellen Bedarf der TeilnehmerInnen orientieren.

Ankündigung für 2015

11. Fachtag der LAG für Erziehungsberatung Brandenburg e.V.

Mai 2015

Thema: „Umgang mit digitalen Medien in der Erziehungsberatung“

Genauere Informationen werden demnächst veröffentlicht.

„Einführung in die entwicklungspsychologische Videoarbeit – eine Methode zur Begleitung von Familien“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir können Ihnen in diesem Jahr über den Fachtag hinaus ein besonderes Fortbildungsangebot unterbreiten. Frau **Claudine Calvet**, die auf der Mitgliederversammlung der LAG im September 2013 zum Thema „Einsatz von Videoarbeit in der Beratung“ gesprochen hat und damit viel Interesse ausgelöst hat, bietet uns eine Fortbildungsreihe an:

„Einführung in die entwicklungspsychologische Videoarbeit – eine Methode zur Begleitung von Familien“

Die Fortbildung gliedert sich in die Bereiche: Theoretische Grundlagen, Praxis und Kasuistik.

Theoretische Grundlagen:

- Neurophysiologie: Die Wirkung von Angst auf die Entwicklung des Gehirns

- Verhaltensorganisation und ihre Dynamik: Gefahren in der frühen Kindheit, Hemmung der Entwicklung durch Unter- oder Überstimulation
- Wirkung der Interaktion auf die Entwicklung: Einführung in den CARE-Index, ein Instrument zur Einschätzung der Interaktion
- Bindungstheorie I: Entwicklung von frühen Interaktionsstrategien als Schutzmechanismus in Belastungssituationen
- Bindungstheorie II: Interaktionsstrategien von Beginn der Sprachentwicklung bis zur Entwicklung der Theory of Mind
- Stress-Trauma-Kontinuum: Die Wirkung von Angst und Traumata auf die Interaktion & die Entwicklung von Desorganisation

Praxis:

- Einführung in die Videoarbeit – Aufnehmen und Schneiden von Videosequenzen

Kasuistik:

- Supervision für die Praxis der Videoanalyse – Auswahl von Sequenzen von Videoaufnahmen der Teilnehmer. Es geht um die Einschätzung der Interaktion der Kinder mit ihren Eltern. Interventionsmöglichkeiten werden in der Gruppe erarbeitet.

Frau Calvet ist approbierte Psychotherapeutin und war viele Jahre in der Forschung zu Themen von Bindung und emotionaler Kommunikation tätig. Sie hat das Ausbildungskonzept zur Videogestützten Interaktionsanalyse zusammen mit Frau Prof. Ute Ziegenhain an der Universität Ulm entwickelt. Sie ist als Ausbilderin in Ulm sowie in Salzburg tätig, wo sie Psychotherapeuten am TAF ausbildet. Der Schwerpunkt dieses Instituts liegt bei der Intervention in Familien mit älteren Kindern. Sie arbeitet zusammen mit Prof. Karin Schumacher an der Universität der Künste Berlin und hat mit ihr in vielen Forschungsprojekten, Artikeln und DVDs die Entwicklungspsychologie als ein Instrument der Musiktherapie eingeführt.

TERMINE 2014/2015:

Die Fortbildung findet an 5 Dienstagen ab September 2014 statt, jeweils von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

02. 09. 2014

07. 10. 2014

04. 11. 2014

02. 12. 2014

06. 01. 2015

Kosten:

Für die gesamte Fortbildungsreihe, 5 Tage a 6 Stunden:

375,00 € für Mitglieder der LAG Erziehungsberatung Brandenburg (75,00 € pro Tag)

475,00 € für alle anderen Kollegen (95,00 € pro Tag)

Die Fortbildung kann nur als Ganzes gebucht werden. Ratenzahlungen sind möglich.

Da die Teilnehmerzahl auf maximal 16 Kollegen beschränkt ist,

werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Ort: Stadthalle Erkner

(Die Stadthalle Erkner finden Sie direkt gegenüber dem Bahnhof Erkner.)

Anmeldung:

Geschäftsstelle:

Caritasverband für das Erzbistum Berlin

Region Brandenburg /Ost

Beratungsstelle für Erziehungsberatung,
Ehe-, Familien und Lebensberatung

Leipziger Str. 39

15232 Frankfurt/Oder

Tel./Fax.: 0335 5654 130

E-Mail: lag-efb-bb@gmx.de

Bank für Sozialwirtschaft

BLZ: 100 20 500

Konto: 3811000

Es besteht die Möglichkeit bei größerem Interesse und hoher Nachfrage ein weiteres Seminar durchzuführen.

POIN-BRETT

Artikel und Rezensionen für die nächste Zeitschrift bitte per E-Mail richten an: **Dagmar Brönstrup-Häuser**
awo.erziehungsberatung.erkner@ewetel.net

+ + + + +

Hinweise zum fachwissenschaftlichen Leben in der Region oder Anzeigenwünsche bitte an: **Achim Haid-Loh**
EZI Berlin, Auguststr. 80, 10117 Berlin
(030) 28395-275, Sekretariat: (030) 28395-273
Haid-Loh@web.de

+ + + + +

Bestellungen, höfliche Kritiken und freundliche Zustimmungen zur Zeitschrift bitte richten an:
Barbara Eckey
Tel: (030) 76904270
barbara-eckey@web.de

